



**Unterausschuss „Personal“ des
Haushalts- und Finanzausschusses (11.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18. Juni 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 16:40 Uhr

Vorsitz: Uli Hahnen (SPD)

Protokoll: Cornelia Patzschke, Wolfgang Wettengel;
Franz-Josef Eilting (Federführung)

Verhandlungspunkt:

**Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge
2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher
Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen**

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2880

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Die Sachverständigen tragen zunächst Statements vor und beantworten anschließend Fragen der Abgeordneten.

Eine Übersicht über die Wortbeiträge der Sachverständigen und die eingegangenen Stellungnahmen ist den Tabellen auf den folgenden Seiten zu entnehmen.

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

ei

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	Dr. Marco Kuhn	16/859	5, 42
	Dr. Manfred Wichmann		8, 43
	Prof. em. Dr. Dr. h.c. Ulrich Batts	16/809	9, 40
DGB NRW	Andreas Meyer-Lauber	16/865	10, 45
ver.di NRW	Uli Dettmann	16/879	11, 48
DStG NRW	Manfred Lehmann	16/832	13, 49
GdP NRW	Arnold Plickert	16/877	14, 52
DBB NRW	Meinolf Guntermann	16/860	16, 54, 63
komba NRW	Roland Staude	16/864	18, 55
Bund der Richter und Staatsanwälte NRW	Reiner Lindemann	16/866	19, 56, 57
	Hans Wilhelm Hahn		57
GEW NRW	Dorothea Schäfer	16/863	20, 61
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW	Wilhelm Schröder	16/857	21, 62
Verband Bildung und Erziehung NRW	Jutta Endrusch	16/869	23
Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW	Wilfried Albishausen	16/873	23, 58
lehrer nrw	Brigitte Balbach	16/829	25, 59
Philologen-Verband NRW	Peter Silbernagel	16/845	26
Vereinigung der Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter NRW	Dr. Carsten Günther	16/875	27
Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW	Prof. Dr. Marcus Baumann	16/851	28

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

ei

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Bund der Steuerzahler NRW	Eberhard Kanski	16/871	29, 60
Universität Würzburg	Prof. Dr. Kyrill-Alexander Schwarz	16/874	30, 44

Weitere Stellungnahmen:

Organisationen/Verbände	Stellungnahmen
Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB	16/854
Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW	16/872

* * *

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

Vorsitzender Uli Hahnen: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich begrüße Sie ganz herzlich auch im Namen des Kollegen Christian Dahm, dem Vorsitzenden des kommunalpolitischen Ausschusses, zur Anhörung und freue mich, dass so viele zusätzlich zu ihren schriftlichen Stellungnahmen die Gelegenheit wahrnehmen konnten, auch persönlich zu uns zu kommen.

Wir haben heute den Sitzungsdokumentarischen Dienst hier, der ein Wortprotokoll erstellen wird. Darüber hinaus wird die Anhörung auch im Livestream im Internet übertragen. Insoweit wissen Sie alle Bescheid, wie wir alle uns verhalten sollten, damit wir einen guten Eindruck machen.

Erstens darf ich darauf hinweisen, dass im Plenarsaal der Genuss von Speisen und Getränken nicht zulässig ist.

Zweite Bemerkung: Auf der Tribüne darf ich ganz herzlich Zuschauerinnen und Zuschauer begrüßen, die die Anhörung verfolgen. Ich muss Sie als Zuschauerinnen und Zuschauer allerdings darauf hinweisen, dass Meinungsäußerungen sowohl in Form von Zwischenrufen als auch in Form von Missfallensbekundungen oder Applaudieren nicht zulässig sind. Ich hoffe da auf Ihr Verständnis, das Sie sicherlich haben werden.

Auf der Tagesordnung steht heute:

Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2880

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Dieser Gesetzentwurf ist vom Plenum federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss und zusätzlich an den Ausschuss für Kommunalpolitik, an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss sowie den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen worden. Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Unterausschuss „Personal“ beauftragt, die öffentliche Anhörung durchzuführen, was wir hiermit machen. Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik ist als Miteinlader ebenfalls beteiligt.

Die schriftlichen Stellungnahmen haben Sie wahrscheinlich schon bekommen; ansonsten liegen hinten auch noch Exemplare davon aus. Sie sind allen Ausschussmitgliedern im Vorfeld zugegangen, sodass alle Sachverständigen davon ausgehen können, dass sich die Ausschussmitglieder mit den schriftlichen Ausführungen vertraut gemacht haben. Aus diesem Grunde bitte ich die Damen und Herren Sachverständigen, bei ihrem Eingangsstatement die Zeit von drei Minuten möglichst einzuhalten. Anschließend wird es sicherlich noch die Möglichkeit geben, eine Fragerunde

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

durchzuführen. Zu ihrem jeweiligen Eingangsstatement bitte ich die Damen und Herren Sachverständigen an das Rednerpult hier vor mir. Bei der Fragerunde können Sie sich jeweils von Ihrem Platz aus über das Mikrofon einschalten.

Wenn es zum Verfahren keine Rückfragen gibt, beginnen wir mit dem ersten Statement. Wir gehen dabei in der Reihenfolge des Tableaus der Sachverständigen vor, das Ihnen vorliegt. – Herr Dr. Kuhn vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen.

Dr. Marco Kuhn (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich vertrete nicht nur den Landkreistag NRW, sondern spreche gemeinsam mit Herrn Dr. Wichmann, der nach mir sprechen wird, für die kommunalen Spitzenverbände insgesamt.

Ich bedanke mich zunächst für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der vorliegende Gesetzentwurf hat im Vorfeld – das wissen Sie alle – zu heftigen Diskussionen und Emotionen geführt. Ich will versuchen, diese Emotionen weitestgehend auszublenken, wobei ich sagen muss: Das fällt mir nicht so ganz leicht, nicht nur, weil der Gesetzentwurf als solcher – dazu komme ich gleich noch – aus unserer Sicht äußerst kritikwürdig und problematisch ist, sondern auch, weil das Vorgehen der Landesregierung im Vorfeld der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs ausgesprochen kritikwürdig war und ist. Beispielsweise ist nie das Gespräch mit uns, den kommunalen Spitzenverbänden, gesucht worden, um das Gesetz zu erläutern und mögliche Alternativen zu erörtern. Stattdessen sind wir wie die Beschäftigten vor vollendete Tatsachen gestellt worden.

Wie auch immer, grundsätzlich ist es nachvollziehbar, dass sich der Gesetzgeber bei einem solchen Gesetz selbstverständlich auch von finanziellen Auswirkungen des Gesetzes leiten lässt und sie maßgeblich berücksichtigen will. Allerdings ist es nach unserer Einschätzung gleichermaßen unglaubwürdig und falsch, wenn er sich ausschließlich von finanziellen Erwägungen leiten lässt. Genau dies ist im vorliegenden Fall nach unserem Eindruck so eingetreten. Wenig glaubwürdig ist das Ganze schon deshalb, weil wir die gleiche Messlatte bei anderen Vorhaben der Landesregierung vermissen. Dort können wir jedenfalls nicht feststellen, dass die finanziellen Auswirkungen eine gleich große Wirkung hätten, wie sie im vorliegenden Gesetzentwurf ihren Niederschlag gefunden haben.

Verschärfend kommt noch hinzu, dass das TdL-Tarifergebnis in seiner Größenordnung mehr oder minder – so jedenfalls meine These – erwartbar gewesen ist. Die Frage der Übertragung hat sich für alle Beteiligten logischerweise schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt gestellt. Insofern hat sich auch für das Land über Monate hinweg angedeutet, welche Frage sich dann im März dieses Jahres stellen würde. Trotzdem hat der Finanzminister den Tarifvertrag mit unterzeichnet, um dann wenige Tage später festzustellen, dass er kein Geld hat, um diesen Tarifvertrag auf die Beamtenschaft – jedenfalls auf den gehobenen und höheren Dienst – zu übertragen. Das alles ist aus unserer Sicht unglaubwürdig und nicht nachvollziehbar.

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

Gegen den Gesetzentwurf ist allerdings auch vorzubringen, dass er aus sachlichen Gründen falsch ist. Stichwortartig dazu Folgendes – ich will mich auf einige wenige Punkt konzentrieren –: Er begegnet schwerwiegenden rechtlichen Bedenken. Dazu wird Herr Dr. Wichmann gleich noch Näheres sagen. Er ist aber auch deshalb falsch, weil den Beamten, jedenfalls denen des gehobenen und höheren Dienstes, zusätzlich zu den Opfern der Vergangenheit weitere finanzielle Opfer abverlangt werden. Dazu werden sicherlich andere Sachverständige gleich noch mehr sagen.

Aus Sicht der kommunalen Dienstherren ist dieser Aspekt ganz entscheidend, denn von den Beamten wird ein zusätzliches Sonderopfer erwartet. Die Beamten bekommen an dieser Stelle das Gefühl, dass sie eine weitere Bestrafung erfahren. Mit Wertschätzung für die geleistete Arbeit hat all das nichts zu tun. Anstelle motivierter, engagierter und qualifizierter Mitarbeiter bekommen wir, bekommen die kommunalen Dienstherren auf diesem Wege also demotivierte, enttäuschte Beamte, und dies, obwohl es sich bei ihnen häufig um die Leistungsträger in den Kommunen handelt, auf die die Kommunen gerade in diesen finanziell schwierigen Zeiten angewiesen sind.

Damit nicht genug: Weitere Nachteile erfahren die kommunalen Dienstherren in dem so oft zitierten Wettbewerb um die besten Köpfe, in dem wir uns gegenüber dem Bund, gegenüber dem Land, aber insbesondere gegenüber der Privatwirtschaft befinden. Er ist heute schon spürbar und wird sich in den nächsten Jahren – das wissen Sie alle – noch verschärfen. Dieser Wettbewerb wird sicherlich nicht ausschließlich über die Höhe der Besoldung gewonnen werden können, aber die Besoldung ist natürlich ein ganz entscheidender Faktor in diesem Wettbewerb um die besten Köpfe.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden, wenn ich es etwas lax formulieren darf, die Startbedingungen für den öffentlichen Dienst, für den kommunalen Dienst nicht eben erleichtert werden. Wir haben die große Sorge, dass wir in diesem Wettbewerb um die besten Köpfe ins Hintertreffen geraten werden. Bereits heute müssen wir verzeichnen, dass es bestimmte Tätigkeitsfelder mit Spezialwissen gibt, angefangen von der IT über den Gesundheitsdienst bis zum technischen Umweltschutz, bei denen die kommunalen Dienstherren schon heute erhebliche Schwierigkeiten haben, überhaupt qualifiziertes Personal zu rekrutieren. Es droht also ein Szenario, das die kommunale Aufgabenwahrnehmung nicht nur erschwert, sondern irgendwann in Teilbereichen jedenfalls gefährden wird, weil wir schlichtweg das Personal nicht rekrutieren können.

Wenn ich nach all dem ein kurzes Fazit ziehen darf, so ist die eingeschränkte Übertragung des TdL-Tarifabschlusses aus unserer Sicht ein politisch falsches Signal. Die Frage der Beamtenbesoldung kann und darf nicht nur unter finanziellem Blickwinkel betrachtet werden, sondern die eben kurz angesprochenen personalwirtschaftlichen Aspekte müssen zumindest in gleicher Weise berücksichtigt werden. Dazu besteht noch Gelegenheit. Deshalb rufe ich die im Landtag vertretenen Fraktionen dazu auf, den Gesetzentwurf zu korrigieren und für eine angemessene und in sich ausgewogene Übernahme des Tarifergebnisses zu votieren.

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

18.06.2013

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Pa

Vorsitzender Uli Hahnen: Meine Damen und Herren Sachverständige, Sie sehen die Redezeit am Redepult eingeblendet, sodass Sie auch selber verfolgen können, wie weit Sie in etwa sind.

Dr. Manfred Wichmann (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Ich arbeite für den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, spreche heute aber für alle drei kommunalen Spitzenverbände. – Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Dr. Kuhn hat Ihnen bereits eine Vielzahl an Gründen genannt, warum Sie diesen Gesetzentwurf ablehnen sollten. Ich möchte aus meiner Sicht noch zwei Gründe hinzufügen, erstens den eines Grundgesetzverstoßes und zweitens den der Glaubwürdigkeit.

Zum ersten Punkt, Grundgesetzverstoß: Die kommunalen Spitzenverbände sind der Ansicht, dass der hier vorgelegte Gesetzentwurf verfassungswidrig ist. Er verstößt gegen das Alimentationsprinzip des Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz, gegen die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums. Beamtenalimentation ist kein Almosen, sondern verfassungsrechtlich verbürgter Anspruch.

Zwar hat der Gesetzgeber einen weiten Ermessensspielraum, wie er die Höhe der Besoldung festlegt; aber Gerichte haben gesagt, dass die Besoldung nicht greifbar hinter der Einkommensentwicklung vergleichbar ausgebildeter Beschäftigter innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes zurückbleiben darf. Um zu beurteilen, ob das so ist, hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber eine Begründungs-, eine Überprüfungs- und eine Beobachtungspflicht auferlegt. Diesen Pflichten ist der Gesetzgeber bis zum heutigen Zeitpunkt nicht nachgekommen. Wir finden im Gesetzentwurf keinerlei Begründung dafür, warum höhere Besoldungsgruppen, warum Besoldungsgruppen des gehobenen und des höheren Dienstes von der Besoldungserhöhung ausgenommen sind. Wir finden im Übrigen auch keinerlei Begründungen dafür, wie sich die Gehaltsentwicklung vergleichbar ausgebildeter Beschäftigter innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes vollzogen hat.

Allein aus diesen formalen Gründen ist der Gesetzentwurf verfassungswidrig. Die schlechte Finanzlage oder, wie von der Landesregierung vorgetragen, die Einhaltung der Schuldenbremse rechtfertigen es juristisch nicht; sie sind juristisch keine tragfähigen Begründungen, und sie sind vor allen Dingen rechtlich keine tragfähigen Begründungen, von einer einzelnen Beschäftigtengruppe, nämlich von den Beamten, ein Sonderopfer zu verlangen.

Auch tatsächlich ist die finanzielle Situation des Landes kein schützenswerter Aspekt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat dem Tarifabschluss als Mitglied der TdL zugestimmt, und indem das Land zugestimmt hat, setzt es einen finanziellen Maßstab für Finanzierbarkeit. Wenn Sie gemeint haben, dass dieser Tarifabschluss so nicht finanzierbar ist, hätten Sie ihm nicht zustimmen dürfen; Sie hätten ihn ablehnen müssen.

Zum zweiten Punkt, Glaubwürdigkeit: Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat am 16. Dezember 2011 in einem Schreiben an den Deutschen Beamtenbund unter dem

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

Betreff „Weihnachtsgeld“ zugesichert, dass es keine weiteren Einschnitte bei den Beamten mehr gebe. Jetzt streitet man sich, ob diese Zusicherung bezogen auf das Weihnachtsgeld abgegeben wurde oder ob sie generell für die Beamtenbesoldung galt. Selbst wenn diese Zusicherung nur auf das Weihnachtsgeld bezogen abgegeben worden ist, begeht die Landesregierung mit dem hier vorgelegten Gesetzentwurf Wortbruch; denn das Weihnachtsgeld ermittelt sich aus dem Grundgehalt – das ist das Grundgehalt des Monats Dezember –, und wenn Sie bei einer Beamtengruppe das Grundgehalt steigern, dann steigert sich auch das Weihnachtsgeld. Wenn Sie bei einer Beamtengruppe das Grundgehalt nicht steigern, dann führt dies denotwendig zu Einschnitten auch beim Weihnachtsgeld. Noch deutlicher hat es Finanzminister Norbert Walter-Borjans ebenfalls in einem Schreiben von Ende November an den Deutschen Beamtenbund ausgedrückt – ich zitiere –:

„Sie wissen, dass die Landesregierung bereits mehrfach verkündet hat, Beamte, Richter, Staatsanwälte und Versorgungsempfänger zukünftig nicht weiter von der Lohnentwicklung abzukoppeln. Dazu gehört, dass gute Arbeit angemessen bezahlt wird.“

Wohl wahr! Kommunale Dienstherrn und ihre Beamten haben sich auf diese Zusicherung verlassen. Sie haben sich insbesondere darauf verlassen, dass es keine weiteren Sonderopfer gibt. Enttäuschen Sie nicht dieses Vertrauen! Oder, um Johannes Rau zu zitieren:

„Gebrochene Versprechen sind gesprochene Verbrechen.“

Prof. em. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich herzlich für die Einladung und verweise zunächst auf meine schriftliche Stellungnahme, die ich hier nicht wiederholen werde.

Amtsangemessene Besoldung und Versorgung ist zwar ein rechtlich eingetragter Begriff, aber was genau amtsangemessen ist, darüber kann man streiten. Das Bundesverfassungsgericht hat, wie Herr Wichmann gerade gesagt hat, diese Formel von der Greifbarkeit. Es muss eine greifbare Abkopplung vorliegen. Ob das nun in Nordrhein-Westfalen der Fall ist, wie sicherlich viele Verbandsvertreter hier jetzt sagen, oder nicht, das können wir völlig offenlassen. Darauf kommt es bei diesem Gesetzentwurf überhaupt nicht an. Dieser Gesetzentwurf leidet an einem viel schwerwiegenderen Fehler, und zwar evidenten Fehler: In ihm ist keine stichhaltige Begründung, keine verfassungsrechtlich haltbare Begründung gegeben worden, warum nur ein Teil der Beamten eine Verbesserung ihrer Besoldung und Versorgung erhalten soll und ein großer Teil, und zwar ab A13, also schon von den Lehrern an, nun ganz ausgeschlossen werden soll. Die Begründung „Schuldenbremse“ trägt nicht für diesen Einschnitt, einen großen Teil der Beamten einfach auszunehmen. Das ist der entscheidende Punkt.

Auch Folgendes sollte man einmal deutlich sagen: Das Bundesverfassungsgericht hat eine ausdrückliche Beobachtungs- und Begründungspflicht und anschließend na-

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

türlich auch eine Handlungspflicht für die Beamtenbesoldung und -versorgung festgestellt. Aber der Rechtsverstoß, um den es jetzt geht, liegt noch davor; er ist noch evidenter.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich habe auch nicht für möglich gehalten, dass man – entschuldigen Sie, das waren ja nicht Sie hier; deshalb kann ich das sagen – einen Gesetzentwurf so naiv begründet, also eine offenkundig unhaltbare Begründung hineinschreibt.

Ich darf hinzufügen: Uns sind darüber hinaus Fragen gestellt worden. Sie liegen alle neben der Sache, ganz einfach. Sie haben mit diesem Sachverhalt, um den es hier geht, überhaupt nichts zu tun. Darüber kann man reden, wenn wir fragen, ob die Besoldung in Nordrhein-Westfalen insgesamt noch angemessen ist. Darüber kann man ja reden und auch streiten. Aber für das Verhalten, diesen offenen Rechtsbruch, der hier jetzt vorgesehen ist, geben diese Fragen nichts her. Ich muss sagen: Für mich ist es auch wichtig zu sehen, dass etwa der Wissenschaftliche Dienst des Landtages von Schleswig-Holstein diese Position, die ich hier vortrage und die ich auch anderweitig schon vorgetragen habe, ausdrücklich stützt. Dass die kommunalen Dienstherren am selben Strang in dieselbe Richtung ziehen, habe ich auch selten erlebt.

Vorsitzender Uli Hahnen: Der als Teilnehmer Nr. 7 ausgewiesene Prof. Kyrrill Schwarz ist nicht anwesend, sodass wir mit Herrn Meyer-Lauber vom Deutschen Gewerkschaftsbund fortfahren.

Andreas Meyer-Lauber (DGB NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Der DGB und seine acht Gewerkschaften lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Er ist ein Affront gegen die Beamtinnen und Beamten vom Inhalt her, und das Verfahren war und ist ein Affront gegen die Gewerkschaften, weil an die Stelle des Dialogs das Prinzip des Kommandos getreten ist. Ich fühle mich an einen schwergewichtigen Kanzler erinnert, der die Sache mit dem Satz „Sie demonstrieren, wir regieren“ geregelt hat. Das kann nicht sein.

Der Gesetzentwurf ist verfassungsrechtlich bedenklich, wenn ich meinen Vorredner richtig verstanden habe, sogar unhaltbar. Der besondere Status der Beamten bringt dem Land im Moment Jahr für Jahr 2,4 Milliarden € an Einsparungen, die bereits beschlossen waren. Die Abkopplung der Beamten von der allgemeinen Wirtschafts- und Einkommensentwicklung ist schlicht und einfach unzulässig. Die tariflichen Verdienste sind im Jahr 2012 im Durchschnitt um 2,7 % gestiegen, im ersten Quartal des Jahres 2013 um 3,2 %. Dies spiegelt sich im Gesetzentwurf in keiner Weise wider. Überdies entwickeln sich auch die Steuereinnahmen des Landes stabil, nämlich mit einem Plus von 4 % in diesem Jahr und nach der Prognose des Finanzministers bis 2017 jährlich mit einer Rate von etwa plus 4 %. Das heißt, die Voraussetzungen stimmen aus unserer Sicht nicht.

Im Gesetzentwurf wird eine sogenannte soziale Staffelung vorgenommen. Wir halten das für reine Rhetorik, weil man sich ja noch nicht einmal die Mühe einer sachlichen Begründung gegeben hat. Aus den Tarifverhandlungen kann ich im Übrigen berich-

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

ten, dass die Arbeitgeber bei der Aushandlung des Tarifvertrags mit der TdL ausdrücklich eine soziale Staffelung abgelehnt haben; dies nur zum Hintergrund.

Wenn wir uns in der Republik umschauen, dann sehen wir eine Reihe von Bundesländern, die in der Lage sind, diesen Tarifabschluss der Länder eins zu eins zu übertragen, wenn auch hier und da mit zeitlichen Verzögerungen. Das Tarifergebnis wird vollständig übertragen in Baden-Württemberg, in Bayern, in Hamburg, in Niedersachsen, in Sachsen-Anhalt, in Schleswig-Holstein und in Thüringen. Das zeigt, dass es durchaus alternative Lösungen gibt, und aus Sicht der Beamtinnen und Beamten müssen wir sagen: Nordrhein-Westfalen reicht sich nach hinten durch.

Zu den Kosten einer Eins-zu-eins-Übertragung des Tarifergebnisses gibt der Finanzminister aus meiner Sicht verwirrende und zum Teil unseriöse Zahlenwerke heraus. Zunächst war die Rede von 1,3 Milliarden €. Da stellt sich dann im zweiten Satz heraus: für 2014; und gemeint war die Summe der Tarifierhöhungen für Angestellte und für eine Eins-zu-eins-Übertragung für Beamte. Die Angestellten stehen aber gar nicht zur Diskussion und zur Disposition.

In der FAQ-Liste, herausgegeben für verunsicherte Landtagsabgeordnete, beziffert der Finanzminister den Betrag für eine Eins-zu-eins-Lösung für Beamtinnen und Beamten mit 959 Millionen €. Beide Zahlen, sowohl die 1,3 Milliarden als auch die 959 Millionen €, basieren auf einer Milchmädchenrechnung. Wenn Sie einem bereits beschäftigten Beamten oder einer Beamtin eine Gehaltserhöhung um 100 € geben, fließen davon unmittelbar 50 € zurück in die Steuereinkassen. Das sind die Lohn- und Einkommensteuer und die Mehrwertsteuer. Von diesem Betrag landet etwa – einige Finanzwissenschaftler wissen es vielleicht genauer – die Hälfte, also 25 €, in den Landeskassen, und zwar unmittelbar. Wie kann ein Finanzminister dann seinen Fraktionen vorrechnen, dass die Beamtenbesoldungserhöhung den vollständigen Betrag der Erhöhung kostet? Das ist eine Milchmädchenrechnung; es ist unseriös, die Finanzrückflüsse nicht zu bezeichnen. Das wird an anderen Stellen auch von keinem Financier akzeptiert werden.

Ich will deutlich sagen, dass wir mit diesem Gesetzentwurf in keiner Weise einverstanden sein können, sowohl von der Art und Weise, wie er vorbereitet wurde, als auch von seinem Inhalt. Wir meinen, dass es höchste Zeit ist, dass der Landtag, dass die Regierungsfaktionen die Leine ziehen und zum Dialog zurückkehren oder den Gesetzentwurf selbstständig ändern.

Uli Dettmann (ver.di NRW): Ich verweise zunächst auf unsere schriftliche Stellungnahme; vor diesem Hintergrund will ich auch nicht alle Aspekte, die darin angesprochen werden, wiederholen. In der DGB-Familie haben wir uns darauf verständigt, jetzt spezifische Aspekte hervorzuheben. Dem, was Herr Meyer-Lauber gerade gesagt hat, kann ich mich aus Sicht der Gewerkschaft ver.di zunächst einmal nur voll anschließen.

Auch wir als Gewerkschaft ver.di halten den vorliegenden Entwurf für mit Art. 33 des Grundgesetzes nicht vereinbar. Hier setzt sich aus unserer Sicht vielmehr die Ab-

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

kopplung der Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen von der allgemeinen Wirtschafts- und Einkommensentwicklung fort. Kollege Meyer-Lauber hat dazu auch schon etwas gesagt.

Die Begründungen – auch das ist bereits von Vorrednern gesagt worden – für dieses Gesetz sind ausschließlich haushaltstechnischer Art und gehen in keiner Weise auf die Bedürfnisse der Beamtinnen und Beamten ein. Sie halten somit auch der entsprechenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes aus unserer Sicht nicht stand. Das wird auch durch Schriftverkehr mit verschiedenen Ministerien, insbesondere mit dem Finanzminister, immer wieder deutlich. Dieses Schreiben ist erst wenige Tage alt, durch den Finanzminister unterzeichnet, und es begründet dieses Besoldungsanpassungsgesetz ausschließlich mit der Schuldenbremse und haushaltstechnischen Erfordernissen. Diese Schuldenbremse, die dafür herhalten muss und in unserer Landesverfassung noch keine spezifische Fassung gefunden hat, ist unseres Erachtens kein ausreichender Grund für dieses Gesetz.

Aus unserer Sicht gibt es auch noch andere Gründe, die das Ganze sehr problematisch machen. Insbesondere die Trennung mitten in einer Laufbahn zwischen den Besoldungsgruppen A10 und A11 ist aus unserer Sicht eine äußerst problematische Angelegenheit. Wenn man in die Tabellen schaut, wird man feststellen, dass man sich dort nicht an dem tatsächlichen Einkommen von Kolleginnen und Kollegen orientiert: Derjenige, der in der Besoldungsgruppe A10 im Endgehalt ist, bekommt die volle Übertragung; die junge Kollegin, der junge Kollege in A11, die oder der sich mit einem niedrigeren Bruttoentgelt monatlich bescheiden muss, erhält dann die reduzierte Erhöhung. Das ist aus unserer Sicht überhaupt nicht nachvollziehbar.

Des Weiteren beziehe ich mich auf die Öffnungs- und Dienstherrnklausele. Ich selbst komme auch aus der kommunalen Familie und hatte großes Verständnis und große Sympathie für die Beschlüsse der Räte und für den Brief des Oberbürgermeisters meiner Heimatstadt. Das, was dort jetzt vorgesehen ist, löst dieses Problem aus unserer Sicht aber nicht. So sehr ich der Auffassung bin, dass die Kolleginnen und Kollegen der Kommunen an dieser Besoldungserhöhung wie im Übrigen auch alle anderen voll teilhaben sollen – darum stehe ich ja heute hier –, ist eine Öffnungsklausel nur ein Weg der weiteren Aufspaltung. Es kann nicht sein, dass es von der Entscheidung einzelner Räte und von der Haushaltssituation einzelner Räte abhängt, ob die Besoldungsanpassung im kommunalen Bereich in Kommune A stattfindet, nicht aber in Kommune B.

Eine verbindliche Regelung wäre das Einzige, was hierfür angemessen sein könnte. Unserer Auffassung nach kann das Problem überhaupt nur so gelöst werden, dass die Einheit der Tarifbereiche im öffentlichen Dienst dadurch wieder hergestellt wird, dass die Tarifgemeinschaft deutscher Länder wieder gemeinsam mit Bund und Kommunen verhandelt und wir im Besoldungsbereich aus der Kleinstaaterei zu klaren Regelungen für Beamtinnen und Beamte in allen Bereichen zurückkommen. Der jetzige Zustand, der auch nicht unproblematisch ist, weil die Kommunalbeamtinnen und -beamten an eine Tarifrunde gekoppelt sind, die nicht diejenige ist, die für die Tarifbeschäftigten ihres Unternehmens oder ihrer Kommune bestimmend ist, ist auf

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

Dauer sehr unbefriedigend. Hinsichtlich dieses Zustands müsste die Einheit ebenfalls wieder hergestellt werden.

Ich komme zum Ende: Aus all diesen Gründen ist auch die Gewerkschaft ver.di der Auffassung, dass dieser Gesetzentwurf so nicht verfassungsgemäß ist und in die Beschlussfassung gelangen kann.

Manfred Lehmann (DStG NRW): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Ich möchte meinen Beitrag auch mit einem Dank beginnen, und zwar dafür, dass die Landesregierung die Besoldungserhöhung für die Besoldungsgruppen A2 bis A10 zeitgleich, wirkungsgleich und vollständig vornimmt. Ich möchte das mit dem Appell verbinden, dies dann auch für den Urlaub zu tun. Da hat man bisher einiges gehört, aber nichts gesehen. 30 Tage für alle waren versprochen, und das sollte dann umgesetzt werden.

Jetzt ist aber auch gut mit Dankeschön; denn die Deutsche Steuer-Gewerkschaft tritt mit allen Möglichkeiten gegen die Staffelung an. Die im Gesetzentwurf vorgenommene Staffelung bedeutet zunächst einmal einen Bruch der Koalitionsvereinbarung, in der steht:

„Hierfür brauchen wir motivierte und qualifizierte Beschäftigte, denen wir in den letzten Jahren einen großen und zum Teil spürbaren Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte abverlangt haben. Diesen geleisteten Beitrag ... erkennen wir ausdrücklich an.“

Eine Anerkennung eines geleisteten Sparbeitrages kann ich in der Staffelung beim besten Willen nicht erkennen.

Im Gegenteil: 2,4 Milliarden €, die als jährliche Vorleistung auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten des Landes NRW eingespart werden, werden mit diesem Gesetzentwurf ignoriert. Eine 41-Stunden-Woche, in der Bundesrepublik mittlerweile nahezu einmalig – ich glaube, in Hessen gibt es noch etwas Vergleichbares –, wird ebenfalls ignoriert: sowohl die Mehrleistung, die sich damit verbindet, als auch der monetäre Mehrwert, der für das Land daraus gezogen wurde. In einzelnen Bereichen wird ignoriert, dass wir in den letzten zehn Jahren einen massiven Personalabbau hinter uns gebracht haben.

Ich stehe hier für den Bereich der Finanzverwaltung. In zehn Jahren haben wir 15 % unseres Personals abgebaut, und es ist nur begrenzt davon zu reden, dass die Arbeit seitdem einfacher geworden wäre; man mag sich bei den Steuergesetzen jeweils seinen eigenen Eindruck machen.

Nordrhein-Westfalen übernimmt mit diesem Gesetz das Schlusslicht, die rote Laterne, bei der Beamtenbesoldung, und das alles, obwohl wir die niedrigste Personalkostenquote seit vielen Jahren haben. Ich habe mir die Mühe gemacht, in Unterlagen von Anfang der 90er-Jahre hineinzuschauen. Damals war die Aussage: Wir müssen mit unserem Personalkostenanteil unter 40 % des Haushaltes bleiben. Dazu wurden verschiedene Sachen auf den Weg gebracht. Fakt ist: Man war dann darüber, aber heute sind wir mit 37,4 % deutlich darunter. Trotzdem gibt es Einsparungen.

Unterausschuss "Personal" des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Wt

Eine Besoldungserhöhung ist ein Ausdruck der Wertschätzung. Dieses Gesetz lässt sie vermissen. Eine vernünftige Besoldungserhöhung würde von einer Dialogbereitschaft begleitet werden. Diese Wertschätzung wird in diesem Verfahren vermisst. Letztendlich würde zur Wertschätzung auch ein Eingehen auf die Argumente gehören. auch dies können wir bisher nicht feststellen.

Eine Anmerkung noch: Wenn hier davon gesprochen wird, dass dieser Gesetzentwurf starke Schultern mehr als schwache Schultern belastet, wird in ihm zunächst einmal unterstellt, dass es im öffentlichen Dienst im Lande NRW starke Schultern gebe. Das mag man so sehen. Nicht mehr nachvollziehbar ist allerdings, dass starke Schultern an der Besoldungsgruppe festgemacht werden. Teilzeitkräfte in A13 haben keine starken Schultern. Man kann sogar darüber streiten, ob ein A16er, der als Alleinverdiener für drei Kinder sorgt, über starke Schultern verfügt. In jedem Fall aber dürfte, wenn überhaupt irgendeine Begründung für eine Staffelung denkbar wäre, nicht die Besoldungsgruppe das Kriterium sein, an der man die Sache festmacht.

Abschließend noch der Hinweis: Die Verschiebung, die sich in den Besoldungsstrukturen ergibt, führt bei den Kolleginnen und Kollegen zu der Erkenntnis: Lieber A10 in Bayern als A11 in NRW. Im Bereich der Finanzverwaltung ist das Personal einem starken Wettbewerb ausgesetzt: nicht unbedingt von anderen Ländern, aber von außerhalb. Der Chef einer Steuerberaterkammer hat einmal gesagt: Billiger kann ich meine Leute überhaupt gar nicht kriegen. Wie will dieses Land seine Beschäftigten motivieren, wie will dieses Land weiterhin auf Engagement und Begeisterung setzen, wenn es auf der anderen Seite die Bezahlung derart gestaffelt aufbaut, dass man, was dann vielleicht auch nicht ganz zu vernachlässigen ist, den Eindruck haben muss, eine Beförderung lohne sich überhaupt nicht?

Wir lehnen den Gesetzentwurf in dieser Form ab und wünschen uns, dass man in Zukunft über so etwas erst spricht und dann einen Gesetzentwurf auf den Weg bringt.

Arnold Plickert (GdP NRW): Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemäß § 94 Landesbeamtengesetz werden „Entwürfe allgemeiner beamtenrechtlicher Regelungen ... den Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und Berufsverbände im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit ... zugeleitet.“ Hier stellt sich die Frage, was man unter vertrauensvoller Zusammenarbeit definiert. Für mich sind da vier Punkte wichtig: partnerschaftliches Miteinander, Verhandeln auf Augenhöhe, dialogorientiertes Verfahren und gemeinsame Konfliktlösungsfähigkeit. Dies alles hat es in den letzten Wochen mit den Gewerkschaften nicht gegeben.

Realität ist: Vor drei Monaten, am 18. März, hat die Landesregierung in einer Pressekonzferenz mitgeteilt, dass man die Beamtenbesoldung nicht mehr eins zu eins übernehmen möchte. Aussagen aus dem Koalitionsvertrag zu schmerzlichen Einschnitten und Anerkennung sind das Papier nicht mehr wert, auf dem sie geschrieben wurden. Seit drei Monaten erfolgt eine Rechtfertigung ausschließlich über die Formulierung der Einhaltung der Schuldenbremse.

Unterausschuss "Personal" des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Wt

Ich glaube aber immer noch, dass ein Silberstreif am Horizont besteht, weil ich am 1. Mai drei Meter neben meiner Ministerpräsidentin auf der Bühne stand und Ministerpräsidentin Kraft gesagt hat, der Dialog mit den Gewerkschaften beginne im Gesetzgebungsverfahren. Aus diesem Grunde bin ich – ich denke, auch alle anderen Experten – heute gekommen. Ich will meiner Ministerpräsidentin glauben, dass heute der ernst gemeinte Dialog mit den Gewerkschaften beginnt. Dialog heißt aber, dass man bereit ist, aufeinander zuzugehen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Für die Gewerkschaft der Polizei biete ich dies nochmals ausdrücklich an.

Die Frage, die ich mir hier auch stelle, lautet: Ist überhaupt noch Raum für Dialog? Mir liegen zwei Pressemitteilungen vom 21. Mai dieses Jahres vor, also drei Wochen nach der Aussage der Ministerpräsidentin und drei Wochen vor der heutigen Veranstaltung, in denen der Generalsekretär der SPD, André Stinka, so zitiert wird: Die Entscheidung ist gefallen. Es geht heute also nicht nur um den Inhalt dieses Gesetzes, nein, es geht auch darum, wie Entscheidungsprozesse im nordrhein-westfälischen Landtag getroffen werden und welchen Stellenwert die einzelnen Abgeordneten haben.

Ich glaube und hoffe, dass die Abgeordneten dieses schlechte und demotivierende Gesetz stoppen und wesentlich verändern werden. Dass dies möglich ist, hat man jüngst in Schleswig-Holstein gesehen. Dort haben die Abgeordneten nach einem Gutachten des Wirtschaftlichen Dienstes der vollen Übernahme der Beamtenbesoldung zugestimmt. Ich bin kein Verfassungsrechtler, sondern Polizeibeamter. Aus diesem Grunde müssten die Juristen dieses Gutachten bewerten und daraus Schlüsse ziehen; den einen oder anderen Schluss habe ich gerade schon gehört. Was ich jedoch dort und an in anderen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts lesen kann, ist, dass eine Kürzung der Beamtenbesoldung aus haushalterischen Gründen nicht korrekt ist. Dies habe ich bisher in Nordrhein-Westfalen nur gehört.

In der Polizei wird die soziale Staffelung als reine Willkürmaßnahme angesehen. Noch nie hat es in der Polizei Nordrhein-Westfalen eine solche Unruhe und Verärgerung gegeben, wie sie aktuell vorliegt. 54 % der Kolleginnen und Kollegen erleben nach 2011 und 2012 auch in diesem und im nächsten Jahr eine Kürzung der Reallohne. Im Gehaltsvergleich zu anderen Bundesländern werden wir auf die hinteren Besoldungsränge zurückgesetzt, und das bei 41 Stunden. Der Abstand zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen wird erheblich verringert, was zum einen ungerecht und leistungsfeindlich und zum anderen verfassungswidrig ist.

Die Aussage, dass man ja nur die Spitzenverdiener ausnehme, wird bei den A11ern in der Polizei – das sind circa 45 % – als Affront bezeichnet. Für die schwere Tätigkeit, die meine Kolleginnen und Kollegen tagtäglich leisten, sind sie mit A11 gut und richtig bezahlt. Dass sie aber Spitzenverdiener in dieser Gesellschaft seien, kann man in den Bereich des Märchens abtun.

Die Landesregierung hat es auch geschafft, dass der gesamte höhere Dienst der Polizei dieses Vorgehen nicht mehr kommentarlos und kritiklos hinnimmt. Die Folgen lassen sich aktuell schwer abschätzen. Bleibt es jedoch bei diesem Gesetzentwurf,

Unterausschuss "Personal" des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Wt

ist davon auszugehen, dass ein Großteil seine Aufopferungsbereitschaft gegenüber dem Dienstherrn infrage stellen wird.

Als Letztes gibt es auch keine logische Erklärung, warum man Familien-, Sonntags- und Feiertagszuschläge erhöht, aber die Samstags- und Nachtdienste herausnimmt. Dies ist durch nichts zu erklären und zu rechtfertigen.

Zum zweiten Mal erleben wir innerhalb kurzer Zeit einen Gesetzentwurf der Landesregierung, der zu erheblichen Einkommensverlusten im Bereich der Beamtinnen und Beamten führt. Nach außen wird der öffentliche Dienst hierdurch weiter als attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber an Boden verlieren, nach innen sendet der Gesetzentwurf das fatale Signal, dass sich in der Beamtenschaft Leistung nicht mehr lohnt.

Meinolf Guntermann (DBB NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hahnen! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Direkt zu Beginn dieser Anhörung hat Herr Dr. Kuhn darauf hingewiesen, dass der Dialog, der wohl insbesondere während der Zeit der Minderheitsregierung intensiv stattgefunden hat, zu diesem Gesetzesvorhaben den kommunalen Spitzenverbänden gefehlt hat. Ich kann ergänzen: Nicht nur für den Beamtenbund in Nordrhein-Westfalen, sondern sicherlich für alle Gewerkschaften hat ein Dialog über diesen Gesetzentwurf ebenfalls nicht stattgefunden. Hier unterscheidet sich das Verhalten der Landesregierung sowie der sie tragenden Koalition erheblich zu dem in der Zeit der Minderheitsregierung.

Der Beamtenbund ist in seiner Stellungnahme auf den Fragenkatalog eingegangen. Der Fragenkatalog spricht mehr die rechtliche, die verfassungsrechtliche Brisanz des Gesetzentwurfes an. Deshalb werde ich in der gebotenen Kürze unsere Stellungnahme hinsichtlich der politischen Auseinandersetzung mit meinem Statement ergänzen, dies insbesondere deshalb, weil die Beamten mit ihren Familien in Nordrhein-Westfalen noch immer darauf hoffen, dass die Besoldungsanpassung 2013/2014 nicht durch Gerichte entschieden wird, sondern durch die politisch Verantwortlichen im nordrhein-westfälischen Landtag.

Deshalb appelliere ich insbesondere an die Fraktionen von SPD und Grünen, mit ihrer Mehrheit im Parlament das Gesetz nicht so zu verabschieden, wie es als Entwurf eingebracht worden ist. Sorgen Sie dafür, dass die Überschrift des Gesetzes mit dem Inhalt übereinstimmt! „Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 ...“ als Überschrift ist nicht nur unredlich, sondern widerspricht dem Inhalt, weil lediglich die Bezüge von 20 % der Beamten mit Übertragung des Tarifergebnisses vom 9. März dieses Jahres tatsächlich angepasst werden sollen. 80 % der Beamtinnen und Beamten sollen nicht einmal einen Inflationsausgleich erhalten, was ihnen in Nordrhein-Westfalen bereits in den vergangenen zehn Jahren zugemutet worden ist. Beamtinnen und Beamte empfinden die Überschrift schon als verlogen.

Ich appelliere des Weiteren insbesondere an die Koalition in diesem Hohen Hause: Sorgen Sie für Redlichkeit und Ehrlichkeit in der Politik, setzen Sie nach Wahlen das um, was Sie vor Wahlen zugesagt und versprochen haben! Ich könnte jetzt die

Unterausschuss "Personal" des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Wt

Schriftverkehre mit der Ministerpräsidentin und dem Finanzminister zitieren; Herr Dr. Wichmann hat es vorhin schon getan. Ich komme aber in diesem Zusammenhang auf eine Rede des Finanzministers zurück, die er am 9. Januar 2012 in Köln bei der DBB-Jahrestagung gehalten hat. Vor mehr als tausend Tagungsteilnehmern aus der gesamten Republik hat Minister Dr. Walter-Borjans in Vertretung der Ministerpräsidentin Kraft gesagt:

Veränderungen und Einsparmaßnahmen aus der Vergangenheit können wir nicht mit einem Federstrich rückgängig machen. Neben den Belangen der Beamten muss auch die derzeitige Situation des Landeshaushalts berücksichtigt werden. Auch die Personalkosten als größter Ausgabenblock können bei den Konsolidierungsmaßnahmen deshalb nicht außen vor bleiben, aber nicht als weitere Verdichtung und Sonderopfer. Wenn weniger Personal, dann auch weniger Aufgaben!

Hier ist doch entscheidend, dass der Minister wortwörtlich gesagt hat: nicht durch weitere Verdichtung und nicht durch weitere Sonderopfer. Wenn nun die Koalition meint, dass dieser Gesetzentwurf nicht Sonderopfer für die große Mehrzahl der Beamtinnen und Beamten und deren Familien beinhaltet, dann haben wir in Nordrhein-Westfalen offensichtlich Sprachprobleme.

Auf das, was der Finanzminister am 9. Januar 2012 gesagt hat, was in Schriftverkehren zugesagt wurde, auf die Ankündigung der Minderheitsregierung Kraft/Löhrmann zum Ende des Zeitalters der Sonderopfer für die Beamten, auf all dies haben sich die Beamten in Nordrhein-Westfalen und deren Familien verlassen, insbesondere auf das Versprechen, sie zukünftig nicht weiter von der Lohnentwicklung abzukoppeln und ihnen keine weiteren Sonderopfer zuzumuten. Eine Folge daraus war, dass über eine Million Wahlberechtigte aus den öffentlichen Diensten mit ihren Familien am 13. Mai 2012 Rot-Grün eine satte Mehrheit verschafft haben.

Sollte das Gesetz so verabschiedet werden, wie es als Entwurf vorliegt, und sollte so der Tarifvertrag vom 9. März nicht eins zu eins auf Beamte und Versorgungsempfänger übertragen werden, wird Rot-Grün der Makel des Wortbruchs so anhaften, wie Rot-Grün der Rüttgers-Regierung Wortbruch vorgeworfen hat. Ich erinnere an den Eilantrag der SPD-Fraktion vom 16. März 2009, Landtagsdrucksache 14/8784 mit der Überschrift „Wortbruch stoppen – Tarifabschluss muss uneingeschränkt für den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen übernommen werden“.

Wenn der Gesetzentwurf zum Gesetz wird, steht die Personalpolitik der Landesregierung und der sie tragenden Koalition unter der Überschrift „Versprochen – gebrochen“. Es wird zu einer lang andauernden Auseinandersetzung der Menschen in den öffentlichen Diensten mit Rot-Grün kommen. Beamte haben kein Streikrecht, aber Wahlrecht. Deshalb wird die Aktion aus der 14. Legislaturperiode „Wahltag ist Zahltag“ Auferstehung feiern. Jetzt heißt eine dann allerdings „Wahltag sind Zahltag“. Erster Zahltag für SPD und Grüne ist bereits der 22. September 2013 bei den Bundestagswahlen, zweiter Zahltag wird 2014 bei den Kommunalwahlen sein, und zum dritten Zahltag wird es spätestens 2017 bei den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen kommen.

Unterausschuss "Personal" des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Wt

Meine Damen und Herren Abgeordnete, Sie haben die Möglichkeit, im weiteren Verfahren und dann vielleicht mit einem Dialog, in dem die Betroffenen zu Beteiligten gemacht werden, den Gesetzentwurf zu ändern. Deshalb appelliere ich so wie alle Vorredner auch: Ändern Sie das Gesetz, machen Sie es insbesondere verfassungsgerecht, und geben Sie Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in Nordrhein-Westfalen kein Streikrecht haben, auch die Möglichkeit an der allgemeinen Einkommensentwicklung in Nordrhein-Westfalen teilzunehmen!

Vorsitzender Uli Hahnen: Ich wiederhole für alle nachfolgenden Redner meinen eingangs gemachten Hinweis auf die Redezeit.

Roland Staude (komba NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hahnen! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Seitdem die Ministerpräsidentin am 18. März im Rahmen einer Landespressekonferenz den NRW-Sonderweg zur Übertragung des Tarifergebnisses für den Beamtenbereich bekannt gegeben hat, schwappt eine Protestwelle über das Land. Warum ist die berechtigte Enttäuschung der Kolleginnen und Kollegen so groß? Das hat insbesondere etwas mit Ehrlichkeit, Offenheit und Vertrauen zu tun. „SPIEGEL ONLINE“ hat erst in der letzten Woche berichtet, dass der Anteil der Politikverdrossenheit auf über 30 % gestiegen ist.

Dies kann man sicherlich aufgrund folgender Entwicklung nachvollziehen – ich zitiere unter anderem die jetzige Ministerpräsidentin und den jetzigen Innenminister –:

„Der Ministerpräsident und sein Finanzminister ... haben wiederholt verkündet, der Tarifabschluss werde eins zu eins auf die Beamtinnen und Beamten des Landes übertragen. Dies hat bereits eine Reihe von Ländern angekündigt und wird dies umsetzen.

Gebrochene Versprechen und missbrauchtes Vertrauen sind Markenzeichen der Politik dieser Landesregierung geworden. Der öffentliche Dienst soll wieder Leidtragender sein.“

Quelle: Eilantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/8784 vom 16. März 2009.

Kurz vor Weihnachten 2011 wurde dem Deutschen Beamtenbund Nordrhein-Westfalen durch die Ministerpräsidentin schriftlich mitgeteilt, dass die Landesregierung keine weiteren Einschnitte bei der Beamtenschaft plane. Diese Aussage kann man nicht in Übereinklang mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf bringen. In anderen Bundesländern, aktuell in Schleswig-Holstein, scheint man eher bereit zu sein, eine mögliche politische Fehlentwicklung zu korrigieren. In Schleswig-Holstein gibt es jetzt die verdiente Wertschätzung durch die Übertragung des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst. Da hat sich der dortige Ministerpräsident wahrlich keinen Zacken aus der Krone gebrochen, sondern sich eher Respekt verdient.

Lassen Sie mich einen weiteren Aspekt erwähnen: Insbesondere hat das Dienstrechtsanpassungsgesetz dafür gesorgt, dass viele neu eingestellte Beamte künftig ein niedriges Einkommen erhalten. Damit haben wir in Nordrhein-Westfalen ein erns-

Unterausschuss "Personal" des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Wt

tes Problem hinsichtlich der Attraktivität des öffentlichen Dienstes und damit verbunden ein Problem bei der Nachwuchsgewinnung. Dies ist unter dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung fatal. Die Kommunalbeamten haben zudem eine besondere Situation: Sie unterliegen noch zusätzlich den Bestimmungen der Haushaltskonsolidierung in den einzelnen Kommunen. Die sogenannten Spitzenpositionen beginnen in einer Kommune schon bei A11. Das sind aber auch die Kolleginnen und Kollegen, die Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen unterschreiben und somit mögliche Haftungs- und strafrechtliche Konsequenzen tragen. Hier darf man berechtigterweise fragen: Lohnt sich Leistung in Nordrhein-Westfalen überhaupt noch? Das Gesetz zur Stärkung der Personalhoheit in den Kommunen ist zu modifizieren, da es sich durch die derartige Ausgestaltung eher zu einem Rohrkipierer entwickelt hat. Hier sind die kommunalen Besonderheiten zu berücksichtigen, da Nordrhein-Westfalen einen Kommunalisierungsgrad bei den öffentlichen Aufgaben von über 50 % aufweist.

Auf die verfassungsrechtlich bestehenden Bedenken möchte ich jetzt nicht näher eingehen, verweise aber auf die ausführliche Stellungnahme der komba-Gewerkschaft, die sehr lesenswert ist.

Schauen Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vor der entscheidenden Abstimmung im Landtag in die Landesverfassung und dort in den Artikel 30 Absatz 2:

„Die Abgeordneten stimmen nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Volkswohl bestimmten Überzeugung; sie sind an Aufträge nicht gebunden.“

Sorgen Sie dafür, dass die Beamtinnen und Beamten nicht wieder zu „Kostenstellen mit zwei Ohren“ mutieren! Zeigen Sie den Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen Ihre Wertschätzung durch eine echte Eins-zu-eins-Übertragung! Sorgen Sie dafür, dass die Beamtinnen und Beamten in Bayern in der Besoldungsgruppe A13 dann nicht 416 € mehr verdienen! Sorgen Sie dafür, dass sich nicht der Eindruck verfestigt, dass die eigentliche Politik im Koalitionsausschuss und nicht im Landtag gemacht wird! Honorieren Sie das bereits getätigte Entlastungspotenzial durch den öffentlichen Dienst für den Landeshaushalt durch Kürzung der Sonderzuwendungen, durch die Streichung des Urlaubsgeldes, durch mehrere Nullrunden, durch die Verlängerung der Wochenarbeitszeit und die Eigenbeteiligung an den Krankenkassen! Leisten Sie einen Beitrag, dass die anfangs erwähnte Politikverdrossenheit nicht weiter zunimmt!

Reiner Lindemann (Bund der Richter und Staatsanwälte NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Gelegenheit, hier Stellung zu nehmen. Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme versucht, alle wichtigen Punkte aufzuführen, warum dieser Gesetzentwurf nicht Gesetz werden darf. Ich berufe mich ein bisschen auf meine Vorredner, wenn das von meinen Vorrednern zugelassen wird; denn es ist eigentlich schon alles gesagt.

Unterausschuss "Personal" des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Wt

Ich will auf ganz wenige Punkte nochmals hinweisen: Wir haben vom Finanzminister des Landes gehört, dass die Beamten und die Richter jetzt schon insgesamt etwa 2,4 Milliarden € pro Jahr aufgrund der Maßnahmen einsparen, die in den letzten Jahren getroffen worden waren. Wir haben uns mit einem internen Vergleich zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen beschäftigt. Nun sind, wenn der Gesetzentwurf Gesetz werden sollte, bereits die Abstände zu gering, was, wie wir eben schon gehört haben, durchaus verfassungsmäßig interessant sein dürfte. Was aber auch für die Justiz besonders wichtig ist: Die Einstiegsgehälter sind viel zu gering. Wenn wir das, insgesamt gesehen, mit denjenigen Gehältern vergleichen, die außerhalb der Justiz gezahlt werden, dann entstehen riesige Abstände. Schauen Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, sich bitte die Schaubilder in unserer schriftlichen Ausführung an; da wird es sehr plastisch. Da fragt man sich, welcher gute Examensabsolvent dann noch Lust hat, in die Justiz zu gehen. Wir aber – das sage ich ganz deutlich – brauchen die besten.

Ich habe mir gestern die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen angesehen. Von 21 Stellungnahmen sind 20 sehr detailliert der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf nicht Gesetz werden darf. Auch ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass der Wissenschaftliche Dienst des Landtages Schleswig-Holstein am 28. Mai ausführlich ausgeführt hat, dass das Vorhaben, das in Schleswig-Holstein ja mit dem hiesigen Vorhaben deckungsgleich war, verfassungswidrig ist. Wir haben in den letzten Jahren oft gesagt, dass die Richterbesoldung insgesamt unteralimentiert ist. Schon allein dies stellt eine verfassungswidrige Lage dar. Wenn dieser Gesetzentwurf Gesetz werden sollte, geht das noch darüber hinaus.

Wir können ebenfalls wie alle anderen, die hier gesprochen haben, nicht verstehen, dass lediglich Teile der Beamtenschaft – bei uns ist es die gesamte Richterschaft – die Finanzkonsolidierung tragen sollen. Wir sind etwa 5.400 Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen. Die Gesamtlast müsste eigentlich von 18 Millionen getragen werden. Das muss man einmal ins Verhältnis setzen. Aus unserer Sicht jedenfalls hält dieser Gesetzentwurf keiner Überprüfung durch die zuständigen Gerichte stand.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, beschließen Sie diesen Gesetzentwurf bitte nicht!

Vorsitzender Uli Hahnen: Ich gebe bekannt, dass Herr Prof. Dr. Schwarz inzwischen Gast bei uns ist. Herzlich willkommen! Damit Sie noch ein bisschen Ruhe haben, bitten wir Sie zum Schluss um Ihre mündliche Stellungnahme, wenn Sie einverstanden sind.

Dorothea Schäfer (GEW NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! „Bildung hat Vorrang“, „Kein Kind zurücklassen“, „Ausgaben für Bildung sind Investitionen in die Zukunft.“ – So oder ähnlich haben wir Ministerpräsidentin Hannelore Kraft an verschiedenen Stellen gehört. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft kann diese Aussagen unterschreiben. Ich

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

weiß, dass ich hier nicht vor dem Schulausschuss rede. Aber – „Bildung hat Vorrang“ – Bildung wird von Menschen gemacht, und dazu gehört auch die Wertschätzung derjenigen, die das in den Schulen tun sollen, der Lehrkräfte. 130.000 Lehrkräfte sind von den Überlegungen in dem Gesetzentwurf betroffen; das sind 98 % der beamteten Lehrkräfte.

Von den starken Schultern hat Herr Lehmann bereits gesprochen. Ich könnte die Liste fortsetzen: Ist es die Grundschullehrerin im gehobenen Dienst mit A12, ist es die Förderschullehrerin mit A13 gehobener Dienst, ist es der Berufsanfänger am Berufskolleg mit A13 oder die Schulleiterin einer Grundschule, die A13 als Besoldung für diese Aufgabe bekommt? Das wird von den Lehrerinnen und Lehrern natürlich ganz anders gesehen. Sie fühlen sich als Sparschwein; sie haben – natürlich wegen der großen Zahl der Lehrkräfte, bei denen gespart werden soll – den Eindruck, dass das jetzt auf ihrem Rücken ausgetragen wird.

Dabei muss man sehen, dass die Besoldung A12 für die Lehrkräfte an Hauptschulen, Realschulen, einem großen Teil der Gesamtschulen und der Sekundarschulen bereits eine Absenkung ist. Das sind Lehrerinnen und Lehrer, die zehn Semester Studium sowie das erste und das zweite Staatsexamen hinter sich haben, die in anderen Bundesländern selbstverständlich mit A13 Einstiegsbesoldung bezahlt werden.

Wir haben bereits jetzt an den Grundschulen Probleme, Schulleiterinnen und Schulleiter zu finden. Circa 400 Schulleiterstellen sind vakant, 600 Stellen bei den Konrektoren. Wenn jetzt noch die Abkopplung der A13-Besoldung kommt, dann wird es noch schwieriger, dafür Lehrerinnen und Lehrer zu finden, weil jeder natürlich sagt: Das tue ich mir nicht an; es wird ja gar nicht wertgeschätzt, dass ich mehr Verantwortung habe.

Ich sage noch ein paar Sätze zu der Erhöhung der Zulage für die Fachleiterinnen und Fachleiter: Natürlich begrüßen wir es, dass nach über 30 Jahren, in denen diese Zulage nicht angepasst wurde, eine Anpassung auf 150 € vorgesehen ist. Wir fragen uns allerdings, warum nicht das Errechnete, was inzwischen hätte erreicht worden sein müssen, genommen wird. Hinzu kommt noch, dass im höheren Dienst Fachleiterinnen und Fachleiter Funktionsstellen mit A15 haben, die Lehrerausbildung aber nicht weniger wichtig oder schwierig ist, wenn es um die Lehrerausbildung in anderen Schulformen geht. Da müsste eigentlich eine ganz andere Entscheidung getroffen werden. Wenn es nun eine Erhöhung der Zulage ist, ist es gut. Gleichzeitig soll aber die Arbeitszeit der Fachleiter erhöht werden. Dazu liegt uns ein Erlassentwurf vor. Auch hier ist also im Grunde genommen die Gegenfinanzierung schon geplant.

Die GEW lehnt diesen Gesetzentwurf ab und bittet die Abgeordneten, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Wilhelm Schröder (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW): Herr Vorsitzender! Verehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich, dass ich aus der Sicht des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs hier die Gelegenheit habe, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

Viele Dinge, die alle Beamtinnen und Beamten betreffen, wie eben genau der Punkt, dass keine andere Bevölkerungsgruppe bisher derartige Sonder- und Sparopfer gebracht hat wie die Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen, sind hier nun schon sehr ausführlich geschildert worden. Was aber auch deutlich wird – das gehört normalerweise in einen solchen Gesetzentwurf hinein –, ist: Es fehlen Vorschläge zu strukturellen Maßnahmen, wie denn die Haushaltsdefizite überhaupt gesenkt werden können. Warum denkt man nicht auch über diese Dinge explizit und offensiv nach? Auch über Steuererhöhungen – dies muss an dieser Stelle ebenfalls gesagt werden – muss nachgedacht werden. Es kann nicht sein, dass hier nur ein Sonderopfer von einer Gruppe erwartet wird.

Das Abstandsgebot ist ebenso ein wichtiger Punkt, der uns Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in besonderer Weise trifft. Warum? Weil wir hinsichtlich derjenigen, die wir an unseren gewerblich-technischen Berufskollegs ganz besonders brauchen, in direkter Konkurrenz mit der Wirtschaft stehen. Wir sind so schon weit abgehängt im Ländervergleich, und wir leben hier in einer Region, die sich nahe an anderen Bundesländern befindet. Wir erleben es immer wieder, dass Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein-Westfalen in andere Bundesländer abwandern. Wir haben inzwischen eine besoldungstechnische Kleinstaaterei erreicht, die durch diesen Gesetzentwurf nur noch weitergetrieben wird.

Ich gehe auch auf den Aspekt der Relation zu den Renten ein: Auch hierher gehört ein vernünftiger, ein solider, ein ordentlicher Vergleich; denn die gesetzliche Rente muss, wenn es denn geschieht, auch mit allen anderen Einkünften verglichen werden, die Rentenempfängerinnen und Rentenempfänger haben, oder die Pension muss damit verglichen werden, nämlich auch mit dem, was an betrieblicher Altersversorgung noch hinzukommt. Es geht dabei also um die Betrachtung der Gesamtrente.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist doch ein Witz!)

Dann noch zur Unkündbarkeit: Auch dies kann nicht dazu herangezogen werden, in diesem Falle die Beamtinnen und Beamten in der hier vorgesehenen Form deutlich schlechter zu stellen.

Eine Sache hat mich mit besonderer Hoffnung erfüllt, insbesondere aus der Sicht der Lehrerinnen und Lehrer: Es gibt durchaus andere Bundesländer, die in diesem Bereich lernfähig sind, in denen Abgeordnete erkannt haben, dass es so nicht geht. Ich erinnere hier einfach an das, was meine Vorredner schon zu Schleswig-Holstein gesagt haben. Nehmen Sie sich ein Beispiel daran! Es zeigt, wie lernfähig andere Bundesländer, wenn es um diese Argumente geht, die Professor Battis vorhin in verfassungsrechtlicher Sicht vorgetragen hat.

Insofern sagen wir als Beamtinnen und Beamte, als Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs: Dieser Gesetzentwurf hat mit Wertschätzung unserer Arbeit überhaupt nichts zu tun. Deswegen geht der dringende Appell an Sie als Abgeordnete, diesen Gesetzentwurf so nicht passieren zu lassen. Entscheiden Sie wie beispielsweise die Abgeordneten in anderen Bundesländern, wie in Schleswig-Holstein!

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

Jutta Endrusch (Verband Bildung und Erziehung NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Unter dem Motto „Gerechtigkeit wagen“ setzt sich der VBE seit Langem nicht nur für Chancengerechtigkeit in der Bildung ein; vielmehr setzen wir uns auch für eine gerechte Bezahlung von Lehrerinnen und Lehrern, von Schulleitungen, Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen ein.

Das jetzt von der Landesregierung geplante Vorgehen einer gestaffelten bzw. einer Nichtübertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich hat aber aus unserer Sicht nichts mehr mit Gerechtigkeit zu tun. Es ist vielmehr ein Schlag ins Gesicht der Lehrkräfte, die täglich verlässlich und mit viel Engagement ihrer Arbeit in der Schule nachkommen. Statt Wertschätzung für ihre Arbeit zu ernten, wird hier seitens der Landesregierung faktisch die Abkopplung des kompletten Lehrerbereichs von der allgemeinen Einkommensentwicklung geplant.

Wie groß der Unmut an der Basis ist, hat heute Vormittag bereits Frau Ministerin Löhrmann zu spüren bekommen, denn wir haben ihr knapp 20.000 Unterschriften von Lehrkräften überreicht, die eine deutliche Sprache sprechen. Sie sagen nämlich: So nicht! Wir wollen die Eins-zu-eins-Übertragung des Tarifergebnisses für alle Beamtinnen und Beamten des öffentlichen Dienstes. Die Zeit der Sonderopfer – sie sind hier schon vielfach aufgezählt worden; deswegen schenke ich mir das an dieser Stelle – muss auch im Lehrerbereich vorbei sein. Dazu gehört beispielsweise auch, dass Schulleitungen nicht, wie geplant, von der Anpassung ihrer Dienstbezüge ausgeschlossen werden. Aktuell sind 700 Schulleiterstellen unbesetzt, davon allein knapp 400 im Grundschulbereich, plus 600 Konrektorstellen.

Wer die viel beschworene Gerechtigkeit des Bildungskonsenses und die immer wieder verkündete Politik der Prävention wirklich ernst nimmt, darf die Interessen seiner Beschäftigten in den Schulen unseres Landes nicht so mit Füßen treten. In diesem Zusammenhang sind sicherlich unsere Unterschriften schon ein starkes Signal gewesen. Doch der VBE geht noch einen Schritt weiter, nämlich mit dem Gang vor das Gericht. Bereits 2007 hat der VBE eine Klage wegen Verstoßes gegen das Alimentationsprinzip eingereicht. Dieses Verfahren ist aktuell ausgesetzt, weil das zuständige Verwaltungsgericht Minden das ausstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichtes abwarten will.

Der VBE hält das geplante Gesetzgebungsverfahren der Landesregierung für verfassungswidrig, und vor diesem Hintergrund bereiten wir bereits eine weitere Klage vor, sollte das Gesetz so wie geplant verabschiedet werden. Wir Lehrkräfte haben in der Vergangenheit immens zur Haushaltskonsolidierung beigetragen. Deshalb ist es für uns nicht länger akzeptabel, dass wir im Gegenzug jetzt von der allgemeinen Einkommensentwicklung komplett abgekoppelt werden. Wir fordern daher die Abgeordneten auf, diesen Gesetzentwurf zu stoppen und gemeinsam an einer Optimierung zu arbeiten, im Sinne eines zukunftsfähigen und attraktiven öffentlichen Dienstes.

Wilfried Albishausen (Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst für die Einladung, an dieser Anhörung teilzu-

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

nehmen und ein Statement abzugeben, und beziehe mich ausdrücklich auf die schriftliche Stellungnahme, die Ihnen vorliegt. Es ist viel zur Verfassungskonformität oder besser der Verfassungswidrigkeit dieses Gesetzentwurfs gesagt worden. Deswegen werde ich auf diese Dinge nicht weiter eingehen, sondern nur zwei Aspekte herausgreifen.

Wortbruch, Lüge, Betrug, Täuschung – das sind die Vokabeln, die heute die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kriminalkommissariaten, die Beamten des gehobenen Dienstes und des höheren Dienstes in der nordrhein-westfälischen Kriminalpolizei beunruhigen, in Wut und in Frustration treiben. Das Spielchen geht weiter: Sie ärgern sich täglich darüber, wenn angesichts der Diskussion um diesen Gesetzentwurf Zahlen seitens der Landesregierung bzw. seitens einiger Parlamentarier aus der Regierungskoalition veröffentlicht werden, die suggerieren, die Eins-zu-eins-Umsetzung dieses Gesetzentwurf koste jährlich 710 Millionen €. Dem ist nicht so. Es wären 330 Millionen € für 2013 und 380 Millionen € für 2014. Wenn wir uns das Haushaltsvolumen des nordrhein-westfälischen Haushalts anschauen, dann werden wir feststellen, dass das 0,5 % – genau gerechnet 0,55 % – sind. Die Zahl, über die wir uns streiten, ist eigentlich eine Marginalie, vor allen Dingen deshalb, weil die Landesregierung in Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs in einer sehr schnellen Aktion, ohne mit den Gewerkschaften darüber zu reden, zu einem Gesetzentwurf gekommen ist, der hier bereits jetzt sozusagen unisono als verfassungswidrig eingestuft wird.

Ich spreche noch einen weiteren Aspekt an: Das ist die Frage nach einer Alternative. Der Arbeitsminister Guntram Schneider hat in einem sehr frühen Stadium nach Bekanntwerden zumindest der Absicht der Landesregierung, einen solchen Gesetzentwurf auf den Tisch bzw. in den Landtag einzubringen, als einzige Alternative aufgezeigt, man müsse über 14.000, rund 15.000 Stellen im öffentlichen Dienst abbauen. Was für eine Alternative!

Viele regen sich darüber auf, sprechen darüber, dass 40 % des Haushaltes für Personalkosten benötigt würden, viele sind der Auffassung – jedenfalls in der Bürgerschaft, weil sie auch nichts anderes hören –, der öffentliche Dienst sei eigentlich mit Personal voll. Ich habe vor diesem Unterausschuss schon mehrfach bei Beratungen von Haushaltsvorlagen darauf hingewiesen: Die nordrhein-westfälische Kriminalpolizei – die 8.300 Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten in Nordrhein-Westfalen – schiebt aufgrund von Personalstrukturmängeln einen Überstundenberg – ich rede nicht von den Überstunden, die täglich aus besonderem Anlass gemacht werden – von 2 Millionen Stunden pro Jahr vor sich her, und dieser Überstundenberg wächst. Das heißt, die Landesregierung setzt hier, ohne über einen Gehaltszuwachs, über Prozente, über den Termin einer Übernahme zu diskutieren, auf einen zinslosen Kredit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und versucht, über dieses Auspowern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich – das gilt sicherlich auch für viele andere Bereiche des öffentlichen Dienstes – Strukturängel zu verdecken.

Ich komme zum Schluss: Beides sind keine Alternativen, in keinem Fall Alternativen. Ich fordere die Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtages auf, diesen Gesetzentwurf zu stoppen, bevor es Münster oder Karlsruhe tut.

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

Brigitte Balbach (lehrer nrw): Sehr geehrter Herr Vorsitzende! Meine Damen und Herren! In den Vorbemerkungen zu diesem Gesetzentwurf steht unter Alternativen:

„Ziel der Landesregierung ist es, im Interesse des gesamten Landes auch in schwierigen finanziellen Zeiten die Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen zu halten und weiterhin Beschäftigung im Öffentlichen Dienst, eine sozial gerechte Politik und eine Politik für gute Bildung, Familien, Vorbeugung, leistungsfähige Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu sichern.“

Diesen Anspruch haben Sie in unseren Augen, aus Sicht von lehrer nrw, mit diesem Gesetzentwurf gründlich verwirkt. Dort stehen Dinge, die wir uns wünschen; das stimmt. Aber genau hier ist ein Widerspruch zu sehen: Bildung ist Ihnen nicht so wichtig, wie Sie in der Öffentlichkeit vorgeben. Wir erleben das auch an anderen Stellen täglich im Ministerium, aber an dieser Stelle ist auch wieder ein deutliches Zeichen gesetzt worden.

Es ist schwierig, an den Schulen mit der in dem Gesetzentwurf enthaltenen Entsolidarisierung umzugehen; denn dadurch schaffen Sie Grenzen und spalten Sie ein ganzes Kollegium. Es ist nicht nur so, dass nach Schulformen orientierte unterschiedliche Bezahlungen vorhanden sind, sondern eben auch in einem Kollegium: Die einen bekommen mehr, die anderen nicht. Es ist sehr schwierig für die Kollegien, damit umzugehen. Das ist auch schon einmal leicht angeklungen.

Diese Entsolidarisierung hat auch mit den Grundsätzen des Berufsbeamtentums zu tun. Die Fürsorgepflicht des Dienstherrn dient dazu, dass der Beamte sich grundsätzlich nicht mehr darum kümmern muss, ob er teilhaben darf am Vermögen, an der Besoldung in einer Gesellschaft. Das wird durch diesen Gesetzentwurf im Grunde genommen ad absurdum geführt, denn darauf können wir uns offensichtlich nicht mehr verlassen, wenn es denn tatsächlich dazu kommen sollte. Das bedeutet für die Lehrerinnen und Lehrer: Diese Unzuverlässigkeit gewährleistet nicht mehr, dass sie den guten Unterricht auch so machen können, wie sie möchten, nämlich mit einer pädagogischen Freiheit, die ihnen mitgegeben wird. Dieser Grundsatz des Berufsbeamtentums greift, so wollte dieses Beispiel eigentlich zeigen, in unseren Alltag und in unser Tun in unserem Alltag ein.

Die Sozialstaffelung ist in unseren Augen ebenfalls gesetzwidrig. Es ist eine ideologische Umwälzung; so möchte ich das an dieser Stelle einmal nennen. Wir leben aber noch nicht im Sozialismus, wir haben noch die Vielfalt und die Unterschiede auch in den Kollegien, und diese Unterschiede müssen eigentlich auch erhalten bleiben. Da hilft es nicht, wenn man die angeblich Starken mehr belastet als die angeblich Schwächeren. Das ist in unseren Augen Ideologie, die sich auch schon bei der Anhörung zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz finden ließ. Gleichmacherei schadet einer Gesellschaft in jedem Fall.

Die Verlässlichkeit, die die Beamten brauchen und die uns eigentlich schon von den Grundsätzen des Beamtentums zugesagt ist, gilt auch für die Pensionäre im Land, gerade für sie. Sie müssen sich darauf verlassen können, was ihnen zugesagt wur-

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

de, und sie dürfen nicht täglich darum bangen, ob sie Verschlechterungen hinnehmen müssen. Gleiches gilt für die Kommunalbeamten.

Es ist verfassungswidrig, eine Ungleichbehandlung im Land einzuführen. Die Grundsätze des Berufsbeamtentums – ich wiederhole es – setzen voraus, dass das Alimentationsprinzip beachtet wird. Für mich stellt sich die Frage: Warum tun Sie das? Ist es lediglich eine recht bequeme Art, mit den eigenen Beamten so umzugehen, indem Sie sagen, da haben wir unter uns für eine gewisse Zeit Krieg, aber die anderen in der Gesellschaft berührt es nicht? Ich frage mich immer noch, was dahintersteckt.

Ein letztes Wort zu den Fachleitern: Es ist genau so, wie Frau Schäfer es vorhin schon gesagt hat. Wir hatten 34 Jahre auf eine Erhöhung gewartet. Wir haben die Erhöhung bekommen, sicherlich, wenn man es genau rechnet, nicht so hoch, wie sie hätte ausfallen müssen. Das ist schon richtig. Dennoch fühlten sich die Fachleiter an dieser Stelle sehr ernst genommen. In der Nachfolge sehen wir bei dem, was das Ministerium auflegt, um an den Anrechnungsstunden der Fachleiter etwas zu kratzen, dass sie das Geld selbst erarbeiten müssen, das sie als Zulage mehr bekommen. Diese Mentalität wird auch im hier vorliegenden Gesetzentwurf deutlich.

Die Kollegen und Kolleginnen an den Schulen haben gerade die Umwälzungen im Bildungssystem zu verarbeiten. Das ist für viele ein sehr schwieriger Schritt, besonders für Ältere. Das heißt beispielsweise an der Schulform Realschule, dass die A13er diese Schwierigkeit haben. Sie müssten im Vergleich zu früher doppelt zupacken. Das stört sie im Grunde nicht; sie wollen nach wie vor mit voller Motivation da hinein. Aber sie bekommen die Wertschätzung an dieser Stelle nicht; es wird offensichtlich auch nicht gesehen, dass ihnen, während sie diese Umwälzungen bewältigen müssen – auch mit Blick auf Inklusion –, die Verlässlichkeit hinsichtlich der Alimentation verwehrt wird.

Ich hoffe, dass Sie das, was heute fast alle vorgetragen haben, so ernst nehmen, dass wir vielleicht gemeinsam in einen Dialog einsteigen können.

Peter Silbernagel (Philologen-Verband NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Der nordrhein-westfälische Philologen-Verband lehnt das Vorhaben der Landesregierung kategorisch ab, die Ergebnisse des Tarifabschlusses 2013/14 in der vorgelegten Form umzusetzen bzw. nicht umzusetzen. Das ist eine Interpretation von Alimentation gemäß Alimentation nach Kassenlage. Das Vorgehen ist leistungsfeindlich und für die Betroffenen ab A11 Ausdruck der fehlenden Wertschätzung und der Missachtung ihrer Arbeit und Leistungen. Ich erinnere an die bereits erfolgten, vom Finanzminister zugegebenen und mit 2,4 Milliarden € pro Jahr angegebenen Sonderopfer.

Unsere Kolleginnen und Kollegen sind maßlos enttäuscht. Sie wurden angesichts der Zusagen getäuscht. Die oft beschworene Dialogkultur ist ad absurdum geführt. Die von den verordneten Minusrunden betroffenen Lehrerinnen und Lehrer empfinden die Maßnahmen jedenfalls als eine unerträgliche Demütigung. – Zu den einzelnen

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

Fragen, die Sie vorgelegt haben, verweisen wir auf die Antworten des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen.

Dr. Carsten Günther (Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Verwaltungsrichtervereinigung in Nordrhein-Westfalen bedanke ich mich zunächst, dass wir hier Stellung nehmen können. Es ist viel gesagt worden, und alles bisher Gesagte kann ich nur unterstreichen und unterstützen. Es ist zudem auch viel geschrieben worden. Insofern verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme und empfehle sie Ihnen wirklich an; darin steht viel Interessantes, einschließlich neu entwickelter Zahlen. Hier möchte ich vier Aspekte besonders hervorheben, die mir des Erwähnens würdig erscheinen.

Erstens der Verfassungsverstoß: Es ist bereits ausgeführt worden, dass die amtsangemessene Alimentation, also die allein verfassungsgemäße Alimentation, sich an der allgemeinen Einkommensentwicklung der Bevölkerung zu orientieren hat. Das hat das Bundesverfassungsgericht vielfach gesagt, das ist hier gesagt worden. Es steht selbst in der Begründung des Gesetzentwurfs. Insofern ist die Landesregierung also noch auf Kurs. Eines allerdings hat sie nicht getan – Herr Battis hat es hervorgehoben –: Sie hat sich überhaupt keine Gedanken gemacht, wie diese Einkommensentwicklung denn aussieht. Das haben wir dann für sie getan, denn wir sind nicht nur in der Vorbereitung dieser Anhörung hier, sondern auch in der Vorbereitung von Klagen. Die Kollegen fragen mich fast täglich, wann es losgeht.

Zu diesem Zwecke haben wir, damit es nicht nur ein kleiner Ausschnitt ist, die Gehaltsentwicklung über eine Generation gegenübergestellt, beginnend mit dem Jahr 1983 bis 2013 und in der Prognose bis 2014. Das ist auch in unserer Stellungnahme auf den Seiten 3 und 4 abgedruckt; Sie können es sich dort anschauen. Die Richterbesoldung – das Gleiche gilt für die Beamtenbesoldung – ist anhand der Besoldungsgesetze leicht nachzuvollziehen. Als Vergleichsmaßstab haben wir den Lohnindex des Statistischen Bundesamtes herangezogen, in dem 89 % aller Erwerbseinkommen der 41 Millionen Erwerbstätigen hier im Lande widergespiegelt sind. Dies ist derselbe Lohnindex, der erst kürzlich von Unabhängigen Kommission zu Fragen des Abgeordnetenrechts dem Deutschen Bundestag als Orientierungshilfe für die Abgeordnetendiäten vorgeschlagen wurde. Wenn wir diese beiden Entwicklungen nebeneinanderlegen, dann kommen wir jetzt schon auf eine Differenz von 20 %. Um 20 % ist also die Beamten- und Richterbesoldung hierzulande greifbar verfassungswidrig. Da noch einmal 5,6 % draufzulegen, das hat Chuzpe.

Zweitens die Rechtfertigung: Um es kurz zu machen, es gibt keine Rechtfertigung. Die Landesregierung bezieht sich auf ihre Aussage, die Wahl zwischen Personalabbau oder Nullrunden gehabt zu haben. Das ist schlicht falsch. Das staatliche Personal, die Staatsdiener, sind nicht danach zu bestimmen, wie mein Portemonnaie aussieht. Sie sind allein danach zu bestimmen, welche Aufgaben der Staat zu erfüllen hat. Das wiederum zu definieren ist Aufgabe der Abgeordneten; da kann ich mich als Verbandsvertreter nicht einmischen. Wie auch immer aber Ihre Antwort ausfällt, wel-

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

che Staatsaufgaben wahrzunehmen sind und welche Staatsdiener Sie dazu benötigen, sie sind ordentlich zu bezahlen. Die Alternative „Beschäftigung für Staatsdiener oder ordentliche Bezahlung“ gibt es nicht.

Drittens die Gerechtigkeit: Ich halte es für sehr gerecht, dass wir uns hierzulande Mühe geben, unseren Kindern und Kindeskindern keine übergroßen Schuldenberge zu hinterlassen. Aber wer gibt der Landesregierung eigentlich das Recht, dieses Ziel allein dadurch zu verwirklichen, dass man in die Einkommen eines Teils einer einzigen Berufsgruppe eingreift, während die anderen beinahe 18 Millionen Nordrhein-Westfalen ungeschoren davonkommen? Es gibt keine weitere Berufsgruppe, in deren Einkommen unmittelbar eingegriffen wird. In diesem Zusammenhang muss ich mir die Frage stellen: Was ist das eigentlich für ein Dienstherr, der es darauf anlegt, das unterstmögliche, gerade noch denkbare verfassungsgemäße Alimentationsniveau vor den Gerichten herauszufinden? Ein fürsorglicher Dienstherr würde sich von vornherein um eine angemessene Alimentation kümmern.

Viertens und letztens das Vorbild: In der Seefahrt ist es der Nordstern, der verirrtten Seeleuten Orientierung gibt und sie sicher in den Hafen zurückleitet. In der Politik war es zuletzt das nördlichste Bundesland, das 20 Experten nach Kiel einlud, um sich erklären zu lassen, dass Nullrunden für Beamte ab der Besoldungsgruppe A14 und für Richter und Staatsanwälte verfassungswidrig sind. Meine Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie sich von Ihren nördlichen Kollegen leiten! Beenden Sie diese Irrfahrt der Landesregierung jetzt und hier und nicht erst in Karlsruhe!

Prof. Dr. Marcus Baumann (Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich werde jetzt nicht noch einmal vortragen, was meine Vorredner in sehr eloquenter Weise hier schon vorgetragen haben, vor allem gerade das, was mein Kollege Günther hier dargelegt hat. Das können wir nur so unterstreichen.

Aber erlauben Sie mir vielleicht doch noch, auf zwei Aspekte aus Sicht der Hochschule hinzuweisen, die mir nicht ganz unwesentlich erscheinen. Wir leben in Nordrhein-Westfalen im bevölkerungsreichsten Bundesland mit der höchsten Hochschuldichte. Wir haben hier auch eine Aufgabe zu bewältigen, nämlich junge Leute auszubilden, in Lohn und Brot zu bringen, um die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu stärken, um Ingenieure und Hochschulabsolventen für die unterschiedlichsten Aufgaben bereitzustellen. Nordrhein-Westfalen ist das Land mit dem höchsten Anteil an Menschen, die eigentlich studieren könnten, aber dann nicht studieren. Das will diese Landesregierung erklärtermaßen ändern. Diesen Weg wollen wir gerne mitgehen.

In der Tat ist es so: Von 2008 bis heute hat sich an meiner Hochschule die Zahl der Studierenden um 50 % gesteigert. Das führt dazu, dass wir permanent Auslastungen von 150 und 160 % haben. Alle wissen, dass gerade im Moment ein Riesenberg von Studierenden in Nordrhein-Westfalen ansteht. Wir verabreden in Ziel- und Leistungsvereinbarungsgesprächen mit dem Ministerium ständig neue Aufnahmehzahlen, die weit über die Kapazität hinausgehen. Natürlich werden uns infrastrukturelle Mittel zur Verfügung gestellt. Das ist gut und richtig so, und damit schaffen wir das auch.

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

Aber was natürlich gerade in diesem Moment als ein völlig fatales Signal in die Hochschulen kommt, ist das Signal, dass für sämtliche Professorinnen und Professoren die Gehälter eingefroren werden, also die Alimentation eingefroren wird. Was noch viel schlimmer ist: Dasselbe gilt natürlich auch für unsere Beamten, die diese ganzen Arbeiten im Zusammenhang mit den gestiegenen Studierendenzahlen bewältigen müssen. Was Sie damit in den Hochschulen anrichten, ist eine Katastrophe. Ich weiß als Rektor nicht mehr, wie ich meine Leute motivieren soll.

Der zweite Punkt, auf den ich hinweisen muss und über den ich immer wieder stolpere, sind die Schwierigkeiten, wenn es darum geht, junge Leute dazu zu überreden, bei uns eine Professur anzunehmen. Das war schon in der Vergangenheit so, weil dies in den Bundesländern völlig unterschiedlich bezahlt wird. Bei W2 liegen beim Vergleich der Bundesländer manchmal 500 bis 1.000 € dazwischen. Die nicht amtsangemessene Alimentation ist jetzt richtig festgestellt worden. Nordrhein-Westfalen hat reagiert; das ist sehr gut so, wir sehen jetzt besser aus. Aber immer noch ist es so, dass, wenn derselbe Professor auf W2 in Hessen verpflichtet wird, er am Ende 600 € mehr verdienen kann als in Nordrhein-Westfalen, und wenn er eine W3-Stelle hat, sind es fast 750 €. Das macht es nicht einfach. Wenn es in der Wirtschaft gut läuft, wie es momentan der Fall ist, dann ist die Schwierigkeit, Leute zu überreden, nach Nordrhein-Westfalen zu kommen und dort den Hochschulbereich zu unterstützen, außerordentlich groß.

Eberhard Kanski (Bund der Steuerzahler NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke für die Möglichkeit, dass ich hier die Position des Bundes der Steuerzahler in dieser Sachfrage kurz vortragen darf. Herr Lindemann vom Bund der Richter und Staatsanwälte hat das schon richtig auf den Punkt gebracht: 20 der 21 vorliegenden Stellungnahmen sehen den in Rede stehenden Gesetzentwurf kritisch, wir nicht. Der Bund der Steuerzahler begrüßt die Pläne der Landesregierung, bei den Personalausgaben zu sparen.

Im Ergebnis wird der Landeshaushalt in diesem Jahr und in den nächsten Jahren mit rund 710 Millionen € entlastet. Diese Zahl stammt aus dem Gesetzentwurf bzw. aus dem Finanzministerium selbst. Alternativ hätte man gut 14.300 Stellen aus dem Haushalt streichen müssen; das wären gut 5 % des gesamten Personalbestandes von rund 287.000 Stellen im Lande. Das wäre schlicht und einfach unmöglich gewesen. Aber diese Zahlen verdeutlichen, welcher gewichtiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung mit dem Gesetzentwurf geleistet werden soll.

Selbstverständlich ist uns bewusst, dass insbesondere die Leistungsträger im öffentlichen Bereich von den Sparplänen betroffen sind, und wir wissen natürlich auch um die vielen Kürzungen im Bereich der Besoldung in den vergangenen Jahren etwa in den Bereichen Weihnachts- und Urlaubsgeld, bei den Beihilfen und den Nullrunden.

Aber bekannt ist sicherlich allen Anwesenden in diesem Hause die finanzpolitische Notwendigkeit, ab sofort wirksame Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen, um die in unserer Verfassung verankerte Schuldenbremse einhalten zu können. Aus diesen ganz grundsätzlichen Überlegungen – das ist wirklich nicht der Normalfall – unter-

Unterausschuss "Personal" des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Wt

stützt der Bund der Steuerzahler die Position der Landesregierung. Sie hat sich mit der Verabschiedung des Haushalts für 2013 in aller Deutlichkeit zur Einhaltung dieser Schuldenbremse bekannt. Um dieses Ziel bis 2020 erreichen zu können, sind nunmehr gezielte Maßnahmen und Einsparungen bei den Personalausgaben richtigerweise kein Tabu mehr.

In diesem Zusammenhang erinnere ich an die letzte Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Haushaltsentwurf 2013. Die Mehrzahl der Experten wies in diesem Hause auf den immensen Konsolidierungsbedarf hin, um die Schuldenbremse einhalten zu können. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung, das RWI, forderte beispielsweise, sämtliche Ausgaben des Landes einer kritischen Analyse zu unterziehen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge gibt es nun tatsächlich die geforderten Signale für einen ernsthafteren Sparkurs als je zuvor.

Ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen werden ja auch andere Bundesländer mit dem Tarifergebnis verfahren. Rheinland-Pfalz hat seit Längerem beschlossen, die Beamtenbezüge bis 2016 jeweils nur um 1 % steigen zu lassen. Niedersachsen will vielleicht für 2013 die Erhöhung von 2,65 % auf die Beamten übertragen. Baden-Württemberg will die Besoldungserhöhung je nach Besoldungsstufe um sechs bis zwölf Monate verzögern.

Man hätte in Nordrhein-Westfalen auch den Stellenabbau nach dem Rasenmäherprinzip voranbringen können. Man hätte einen Beförderungsstopp aussprechen können, man hätte das Weihnachtsgeld weiter kürzen können oder noch längere Arbeitszeiten als die 41 Stunden beschließen können. All dies wird es nicht geben. Durchgerungen hat man sich aber dazu, den bekannten Eins-zu-eins-Umsetzungsverzicht zu beschließen.

Noch einmal: Es ist uns als Steuerzahlerorganisation wichtig, dass das Land über 700 Millionen € einsparen und damit auf dem eingeschlagenen Konsolidierungskurs bleiben möchte. Geschähe dies nicht, dürfte das Ziel, die Schuldenbremse einzuhalten, nur schwer erreicht werden.

Ich fasse zusammen: Auch wenn die vorgeschlagenen Konsolidierungsbeiträge für die Betroffenen schmerzlich sein mögen, sie sind aus finanzpolitischen Zwängen aus unserer Sicht geboten. Ohne die geplanten Einschnitte bei den Personalausgaben würde die Landesregierung die von nahezu allen politischen Akteuren gewollte Umsetzung der Schuldenbremse gefährden.

Prof. Dr. Kyrill-Alexander Schwarz (Universität Würzburg): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man so herzlich begrüßt wird, muss man sich erst recht noch dafür entschuldigen, dass man verspätet gekommen ist. Ich bitte diesbezüglich um Nachsicht.

Inhaltlich weise ich auf Folgendes hin: Der Gesetzgeber schuldet für das, was er hier vorgelegt hat, eine Begründung. Die Landesregierung ist dem nachgekommen. Ich möchte ganz zu Anfang nur einmal darauf hinweisen, was hier als Begründung für

Unterausschuss "Personal" des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Wt

diesen Gesetzentwurf unter anderem vorgetragen wird: Diese Regelung sei notwendig, um der grundgesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich entsprechen zu können, der ab 2020 grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten erfolgen muss. Es wird fast der Eindruck erweckt, man möchte den schwarzen Peter dem Bund zuweisen, der diese Schuldenbremse verabschiedet hat, und deswegen könne man jetzt nicht anders.

Die Realität ist allerdings eine ganz andere: Die verfassungsrechtliche Würdigung hat davon auszugehen, dass die Begründungspflicht des Gesetzgebers jedenfalls bei atypischen Regelungen auch noch zunimmt. Das heißt, wir haben noch gesteigerte Begründungsanforderungen für den Gesetzgeber, wenn wir gewissermaßen eine atypische Regelung haben. Die entscheidende Frage, ob wir hier denn eine atypische Regelung haben, kann man ganz schnell mit Ja beantworten.

Erstens ist die Regelung atypisch, weil sie einem Teil der Beamten ein Sonderopfer abverlangt, was, wie ich gleich darlegen werde, verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigen ist, insbesondere in Ansehung des Umstandes, dass die Beamten bereits in der Vergangenheit Beiträge zur Konsolidierung in nicht unerheblichen Maße geleistet haben. Vor diesem Hintergrund ist es dann erst recht erforderlich, dass bei weiteren Eingriffen – eine Nichtanpassung ist real eine Einkommenskürzung – selbstverständlich die Begründungspflichten noch mehr gesteigert werden.

Des Weiteren ist die Regelung atypisch, weil es sich um eine Abkoppelung von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung handelt. Die Regelung ist darüber hinausgehend atypisch, weil sie gegen die qualitätssichernde Bedeutung der Alimentation verstößt; denn die Alimentation soll eben auch die Wertigkeit eines Amtes zum Ausdruck bringen. Darüber hinaus ist die Regelung atypisch, weil sie einen Verstoß gegen das Gebot der Abbildung der unterschiedlichen Besoldungsgruppen enthält.

Es geht der Sache nach – so kann man es ganz deutlich sagen – um die Auferlegung eines Sonderopfers zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Wenn man diesen Befund als Prämisse teilt, wird man von gesteigerten Begründungspflichten ausgehen können. Diesen gesteigerten Begründungspflichten genügt der Gesetzentwurf nicht.

Nun hat das Bundesverfassungsgericht zwar festgestellt, dass die Finanzlage der öffentlichen Haushalte ein Faktor – einer unter mehreren Faktoren – sein kann, der bei der Festsetzung der Besoldung auch zu berücksichtigen ist, sofern dies jedenfalls die gesamtwirtschaftliche Situation widerspiegelt. Aber die Finanzlage öffentlicher Haushalte – dies ist genauso der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu entnehmen – kann jedenfalls nicht allein die Rechtfertigung für Besoldungsabsenkungen darstellen. Das heißt, finanzielle Erwägungen – hier das Bemühen, Ausgaben zu sparen – sind allein keine ausreichende Rechtfertigung.

Wäre es anders – das ist die Kontrollfrage –, würde dies bedeuten, dass die vom Dienstherrn nach Maßgabe der Verfassung geschuldete Alimentierung eine variable Größe darstellt, die der Dienstherr nach eigenem Belieben ausformen könnte. Das würde bedeuten, dass je nach politischen Zweckmäßigkeitserwägungen Besol-

Unterausschuss "Personal" des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Wt

zungskürzungen vorgenommen werden könnten oder jedenfalls Besoldungsanpassungen unterbleiben könnten. Das aber bedeutet letzten Endes, dass damit die Grenze zur Willkür überschritten wäre. Vor diesem Hintergrund muss man sehr deutlich darauf hinweisen, dass jedenfalls der bloße Hinweis auf finanzpolitische Erwägungen kaum durchgreifen kann.

Dies entspricht auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das ebenfalls ausgeführt hat, dass die Finanzlage der öffentlichen Haushalte, die Herausforderungen zur Krisenbewältigung, die Herausforderungen durch die Globalisierung, finanzielle Nachwirkungen der Wiedervereinigung – all dies ist als Begründungen für Kürzungen oder Nichtanpassungen thematisiert worden – für Kürzungen oder Nichtanpassungen nicht ausreichen. All dies reicht nicht aus, um den Grundsatz amtsangemessener Alimentation einschränken zu können. Ansonsten wäre schon jede finanzielle Veränderung der öffentlichen Hand als solche ein Grund, um eine Kürzung oder Nichtanpassung zu rechtfertigen.

Die Schutzfunktion des Grundgesetzes für das Berufsbeamtentum liefe damit aber ins Leere. Das heißt, die schlechte Finanzlage der Länder wäre wohl nur dann ein Grund, über reale Kürzungen bzw. über ernsthafte Nichtanpassungen nachzudenken, wenn wir einen Staatsnotstand hätten, der vielleicht einigen südeuropäischen Ländern vergleichbar wäre. Das ist von der Landesregierung weder vorgetragen worden noch gegenwärtig ersichtlich. Vor diesem Hintergrund gibt es keine Rechtfertigung für den Gesetzentwurf der Landesregierung. Er ist daher nach meiner Einschätzung verfassungswidrig und sollte nicht weiter verfolgt werden.

Vorsitzender Uli Hahnen: Wir sind damit am Ende der mündlichen Stellungnahmen der Damen und Herren Sachverständigen, bei denen ich mich ausdrücklich noch einmal bedanke, dass sie neben der schriftlichen Stellungnahme auch noch persönlich für ein Statement zur Verfügung standen.

Ich habe jetzt einige Rückfragen aus den Fraktionen. Gemeldet haben sich bei mir Herr Lohn, Herr Stein, Frau Gebhard, Herr Witzel und Herr Mostofizadeh. Ich schlage vor, dass wir die Fragerunde jetzt vornehmen und dann die Antworten entgegennehmen. Ich bitte Sie, immer zu sagen, an wen konkret Sie die Frage richten; dann können wir uns nämlich möglicherweise eine unnötige Komplettrunde ersparen.

Werner Lohn (CDU): Zunächst möchte ich den Dank der CDU-Fraktion für die eingereichten Stellungnahmen und auch für die Statements, die Sie hier abgegeben haben, aussprechen. Im Sport würde man sagen, es steht 20 : 1. Aber ich glaube, wir müssen jetzt hier noch ein bisschen weiter ins Detail gehen.

Die erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Kuhn vom Landkreistag, der auch für die anderen Spitzenverbände gesprochen hat. Sie haben deutliche Kritik daran geübt, dass Nordrhein-Westfalen mit diesem Gesetzentwurf, was die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des öffentlichen Dienstes angeht, erheblich abfiel. Sie machen sich ernsthafte Sorgen darüber, ob Nordrhein-Westfalen diesen Wettbewerb bestehen

Unterausschuss "Personal" des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Wt

kann. Wie müsste Ihrer Meinung nach die Grundlage dafür aussehen, dass Nordrhein-Westfalen dahin kommt, wo es hingehört, nämlich nach oben in der Tabelle?

Dann habe ich eine weitere Frage an Herrn Professor Battis speziell zur sogenannten sozialen Staffelung. Es ist ja mehrfach kritisiert worden – auch von Herrn Meyer-Lauber –, dass eine soziale Staffelung faktisch wohl nicht vorliege und es sich dabei nur um Rhetorik handele. Aber von Ihnen, Herrn Professor Battis, würde ich gern hören, wo bei dieser sogenannten sozialen Staffelung, wenn sie denn gegeben ist, aus verfassungsrechtlicher Sicht die Kernbedenken sind.

Herrn Meyer-Lauber habe ich gerade schon indirekt angesprochen. Sie haben – das war für mich sehr interessant – aus den Tarifverhandlungen berichtet, an denen natürlich auch Nordrhein-Westfalen als Arbeitgeber teilgenommen hat. Zu meinem Erstaunen haben Sie gesagt, dass Nordrhein-Westfalen bei diesen Tarifverhandlungen eben gerade eine solche oder eine anders geartete soziale Staffelung abgelehnt habe. Welche Argumente wurden damals ins Feld geführt? Die müssten dann ja eigentlich heute mit Vorlage dieses Gesetzentwurfs entkräftet worden sein.

Des Weiteren habe ich eine Frage an den Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, Herrn Plickert. Sie haben von Aufopferungsbereitschaft gesprochen. Die Motivation sei weg, die Kolleginnen und Kollegen seien nicht mehr gewillt, mit dem Engagement in den Dienst zu gehen, wie es bisher immer üblich gewesen ist. Hat das Ihrer Meinung nach auch Auswirkungen auf künftige Bemühungen, ausreichend qualifizierten Nachwuchs zu bekommen? Denn solche Negativmeldungen, was den öffentlichen Dienst und speziell den Dienst bei der Polizei angeht, sind sicherlich nicht dazu angetan, den Nachwuchs im Laufschrift zu uns kommen zu lassen.

Dann habe ich eine Frage an Herrn Lehmann von der Steuer-Gewerkschaft. Sie haben auch zu der sozialen Staffelung Stellung genommen, aber Sie haben insbesondere über einen Bruch der Koalitionsvereinbarung und über Enttäuschung gesprochen. Den Medien war zu entnehmen, dass vor allem im Bereich der Finanzverwaltung und speziell in der Steuerfahndung auch erhebliche Motivationsverluste festgestellt worden sein sollen, die gleichzeitig mit ständigen Mehraufgaben einhergingen. Ist das so? Und wenn ja, woran macht man es fest, dass da Motivationsverluste sein sollen?

Dann hat Herr Dettmann von ver.di ein Beispiel gebracht, das ich auch für sehr erstaunlich halte. Sie haben gesagt, das Abstandsgebot werde nicht eingehalten, und als konkretes Beispiel genannt, derjenige, der in der Endstufe A10 sei und jetzt also in den Genuss der Übertragung des Tarifergebnisses kommt, verdiene im Endeffekt mehr als derjenige, der im Eingangssamt A11 ist. Dies mit dem Begriff der sozialen Staffelung in Einklang zu bringen, halte ich für absolut aberwitzig. Vielleicht könnten Sie das noch genauer darlegen. Eigentlich müsste es – so habe ich Sie verstanden; ich lasse mich gerne korrigieren – eher auf das monatliche Nettoeinkommen ankommen als auf die Stufe, in der man gerade einsortiert wurde. Ansonsten macht ja der Begriff „soziale Staffelung“ wohl kaum Sinn.

Unterausschuss "Personal" des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Wt

Herr Staude von der komba-Gewerkschaft hat das Beispiel gebracht, dass in Bayern eine Beamtin oder ein Beamter der Besoldungsgruppe A13 – ich habe es hoffentlich richtig verstanden – 416 € mehr im Monat als in Nordrhein-Westfalen verdient. Jetzt kann man das auch ohne Taschenrechner ausrechnen: Das müssten ungefähr 5.000 € im Jahr sein, die man hier bei gleicher Besoldungsgruppe weniger hat. Welche Auswirkungen auf die Personalgewinnung hat das Ihrer Meinung nach im kommunalen Bereich?

Eine vorletzte Frage: Herr Albishausen vom Bund der Kriminalbeamten hat dargelegt, dass über das Einsparvolumen von 2,4 Milliarden € hinaus, das heute schon von den Beamten erbracht wird, Strukturmängel vor allen Dingen in der Personalpolitik dazu führen, dass ein zinsloser Kredit in Millionenhöhe durch Überstunden, die nicht bezahlt werden, erbracht werde. Kann man das auch quantifizieren? Dieselbe Frage richtet sich an den Vertreter der Gewerkschaft der Polizei: Gibt es das auch neben der Kriminalpolizei in den anderen Bereichen des Polizeidienstes, dass wir mit Millionen von Überstunden im Prinzip den Landeshaushalt mit zinslosem Kredit bedienen?

Herr Professor Schwarz hat ausgeführt, dass es sich hier um eine atypische Regelung handele. Ich bin kein Jurist; ich bin auch allen Juristen, die heute hier Stellung genommen haben, dankbar dafür, dass sie dem Vorurteil, bei Anwesenheit dreier Juristen würden sechs Meinungen vorgetragen, nicht gerecht geworden sind. Ich glaube, das war ziemlich eindeutig. Von Ihnen hätte ich gern den Begriff der atypischen Regelung noch etwas detaillierter dargestellt bekommen.

Robert Stein (PIRATEN): Auch vonseiten der Piratenfraktion an die Reihe der Experten und die Vertreter der verschiedenen Organisationen unseren besten Dank für die Stellungnahmen, die ja alles in allem mit Ausnahme der einen Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler sehr deutlich waren.

Ich beginne mit einer Frage, die ich an Herrn Meyer-Lauber und Herrn Guntermann richten möchte. Finden Sie, dass, wie man es in einigen Stellungnahmen auch lesen konnte, die Unkündbarkeit der Beamten als Begründung für jetzige und zukünftige Sonderopfer und/oder Reallohnverluste genutzt werden kann?

An Herrn Lehmann richte ich folgende Frage: Sie erwähnten in Ihrer schriftlichen Stellungnahme, dass es zu der aktuell vorliegenden Gesetzgebung auch Alternativen hätte geben können. Können Sie bitte ausführen, inwieweit man mit Gewerkschaften über Alternativen hätte reden können und wie Ihrer Meinung nach dort tragbare Alternativen hätten aussehen können?

Dann habe ich eine Frage an Herrn Professor Battis: Könnten Sie bitte freundlicherweise genau erklären, ob und unter welchen Umständen eine Ungleichbehandlung von verschiedenen Besoldungsgruppen überhaupt möglich ist und ob in der aktuellen Situation schon ein Verstoß gegen die Alimentationspflicht des Landes gegenüber seinen Beamten vorliegt?

Unterausschuss "Personal" des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Wt

An Herrn Professor Kyrill-Alexander Schwarz richte ich die Frage: Das Alimentationsprinzip zählt ja zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums, die in Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz erwähnt sind. Stellt Ihrer Meinung nach die Schuldenbremse, die ebenfalls in der Verfassung steht, einen Sachverhalt dar, der im Verfassungsrang über diesem Alimentationsprinzip anzusiedeln wäre?

An Herrn Lindemann habe ich eine weitere Frage: Ihre Kollegen vom Amtsgericht Bonn haben uns ein Schreiben zugehen lassen, in dem sie ausführen, welche Auswirkungen der aktuelle Gesetzentwurf auf sie hätte, sollte er so verabschiedet werden. Ohne dazu weiter ins Detail gehen zu wollen, möchte ich auch hier noch einmal – danach hat auch Herr Lohn schon gefragt – von Ihnen hören, wie die Stimmung und Motivation unter den Richterinnen und Richtern derzeit ist und welche Auswirkungen das Gesetz dann auf das Land NRW in der Folge haben könnte.

Zum Stichwort Motivation möchte ich auch eine Frage an Herrn Plickert, Herrn Lehmann, Herrn Schröder und Herrn Albishausen sowie Frau Balbach stellen: Auch in Ihren Bereichen hört man ja immer wieder von Protestmaßnahmen, die ich jetzt einmal unter „Dienst nach Vorschrift“ subsumiere. Dieser Dienst nach Vorschrift wird die Arbeit in der Verwaltung, in den Behörden des Landes, beeinträchtigen. Sind Sie der Auffassung, dass die Folgekosten dieses Dienstes nach Vorschrift eventuell sogar höher ausfallen könnten als jetzt eine gesamte Tarifübernahme?

Abschließend habe ich eine Frage an Herrn Kanski: Sie haben ja ausgeführt, dass durch diesen Reallohnverzicht, den die Beamten erleiden müssen, ein wichtiger Beitrag zur Einhaltung der Schuldenbremse geleistet wird. Sind Sie unter dem Aspekt, dass die Nettoneuverschuldung höher als die 710 Millionen € ist, die eingespart werden sollen, der Meinung, dass in Zukunft die Beamten mit weiteren Nullrunden und Sonderopfern rechnen müssen?

Heike Gebhard (SPD): Mein herzlicher Dank gilt den Expertinnen und Experten, die sich heute bei der Hitze, von der wir hier im Plenarsaal nur wenig mitbekommen, aufgemacht haben, um uns mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Ich würde gern die Fragen in drei, vier Bereiche aufteilen wollen. Das Erste betrifft, was im Gesetzentwurf gar nicht verankert ist, die Schaffung weiterer Optionen für die Kommunen. Mein zweiter Fragenkomplex zielt darauf ab, wie wir mit den beiden Verfassungsgrundsätzen umgehen, also dem grundrechtsgleichen Recht der Beamten versus der neu eingeführten grundgesetzlichen Pflicht zur Einhaltung der Schuldenbremse. Drittens geht es mir natürlich um die den meisten Raum einnehmende Frage der amtsangemessenen Alimentation. Viertens habe ich noch ein paar kleine Detailfragen, die sich gegebenenfalls mit Rücksicht auf die Zeit auch bilateral klären ließen.

Ich beginne mit den kommunalen Spitzenverbänden. Eine Option für die Kommunen ist nicht im Gesetzentwurf enthalten, sondern erst aufgekommen, als seitens der Kommunen gesagt worden ist, das, was das Land gegenüber Landesbediensteten, nämlich Verzicht auf Personalabbau, Verdichtung etc., sei den Kommunen überhaupt nicht möglich; denn dort gebe es schon seit Langem einen Beförderungsstopp, woran sich auch nichts ändern werde. Daher kam die Frage auf, ob man abweichend

Unterausschuss "Personal" des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Wt

vom Land den Kommunen die Option einräumen sollte, anders zu agieren. Ich möchte das hier ein Stück weit konkretisieren, weil die Antworten in Ihren schriftlichen Stellungnahmen doch ein ziemliches Spannungsfeld aufgemacht haben, wie man damit umgehen könnte. Ich glaube, dass niemand ein Interesse daran hat, dass es nach einer Spreizung zwischen den Ländern nun auch noch zu einer Spreizung zwischen den Kommunen kommt. Die Frage ist: Soll den Kommunen eine einheitliche allgemeinverbindliche Option gegeben werden? Das heißt also: keine Differenzierung zwischen den Kommunen, aber die Kommunen könnten sich untereinander auf ein gemeinsames Level verständigen. Vielleicht könnten Sie dazu, Herr Dr. Wichmann und Herr Dr. Kuhn, präzise Stellung nehmen.

Das Zweite betrifft die beiden grundgesetzlichen Bestimmungen. Nachdem ich mir die Urteile angeschaut habe, kann ich feststellen, dass die Hinweise darauf, dass die haushalterischen Aspekte keinen Eingang zu finden hätten, alle aus der Zeit stammen, als die Schuldenbremse noch nicht im Grundgesetz stand. Ich hätte eigentlich sowohl von Ihnen, Herr Professor Battis, als auch von Ihnen, Herr Professor Schwarz, erwartet, dass Sie eine Abwägung vornehmen, wie denn – es gibt bis jetzt kein einschlägiges Urteil dazu – diese möglicherweise konkurrierenden Anforderungen aus dem Grundgesetz zu würdigen sind. Daran schließt sich folgende Frage an: Wenn denn haushalterische Betrachtungen trotz Schuldenbremse grundsätzlich nicht zulässig sind, würden Sie dann die Schlussfolgerung akzeptieren, dass der Staat nur so viele Beamte beschäftigen darf, wie er amtsangemessen besolden kann?

An den DGB habe ich die Frage: Sie alle haben beklagt, dass der Gesetzentwurf eigentlich eine sachgerechte Begründung vermissen lasse. Der Gesetzentwurf ist nun seitens der Landesregierung erstellt. Wir sind hier im Parlament; das heißt, wir sind der Gesetzgeber. Wir haben schon die Absicht – zumindest kann ich das für meine Fraktion sagen –, sehr genau zu schauen, wie den Ansprüchen, die uns die Verfassung im Hinblick auf die Besoldung der Beamten vorgibt, nachzukommen ist. Dies bedeutet insbesondere, dass wir uns die wirtschaftliche Entwicklung anschauen wollen. Darum konkret an den DGB – die anderen sind wohl sehr stark auf ihre Bereiche fokussiert – und vielleicht auch noch an den Bund der Steuerzahler die Frage: Wie war denn die Reallohnentwicklung in den letzten zehn bis 15 Jahren insgesamt? Nach meiner Kenntnis – das müsste vielleicht spezifiziert werden – haben wir generell eine negative Reallohnentwicklung gehabt.

Eine zweite Frage schließt sich an, damit man die Zahlen bewerten und beurteilen kann: Wie groß ist denn der Anteil der gegenwärtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen, die noch in Tarifbindung sind, die also den Schutz von Tarifverträgen haben, und wie groß ist der Anteil der Beschäftigten in der Privatwirtschaft, die noch mit einer Betriebsrente rechnen können?

An DGB, ver.di, GEW und den Beamtenbund habe ich darüber hinaus noch folgende Frage: Der DGB hat, glaube ich, in seiner schriftlichen Stellungnahme explizit ausgeführt, dass der Vergleich nicht bruttolohnbezogen – das sagen auch die einschlägigen Urteile –, sondern nettolohnbezogen zu erfolgen hat. Er hat also anders argumentiert als beispielsweise die Vereinigung der Verwaltungsrichter. Wie war denn in

Unterausschuss "Personal" des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Wt

den letzten Jahren die Nettolohnentwicklung bei den Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst im Vergleich zu den Nettoeinkünften der Beamten? Dabei interessiert mich insbesondere, wie der Abstand heute zwischen den Entgeltgruppen 11/10 und A11, den Entgeltgruppen 12/11 und A12 und den Entgeltgruppen 13 und A13 ist bzw. wie er 2014 sein würde.

Analog wäre hier natürlich die Versorgung zu betrachten, wobei es bei der Versorgung völlig klar ist, dass es keinen Sinn macht, einfach nur Pensionen versus gesetzliche Rente zu nehmen, sondern da muss natürlich eine Gesamtschau stattfinden, bei der zu berücksichtigen ist, wie viele Teile der Rentnerinnen und Rentnern tatsächlich auf eine Betriebsrente zurückgreifen können.

An alle Gewerkschaften, die den Polizeibereich abdecken, also die Gewerkschaft der Polizei und den Bund Deutscher Kriminalbeamter: Wenn Sie einen Ländervergleich für Ihren Bereich anstellen, wäre es da nicht angezeigt, dies nur zwischen den Ländern zu tun, die ebenfalls eine zweigestufte Laufbahnverordnung haben, und sollte man nicht tunlichst vermeiden, Vergleiche mit Ländern anzustellen, die noch einen mittleren Dienst haben, den es bei uns gar nicht mehr gibt?

An den Bund der Richter und Staatsanwälte sowie die Vereinigung der Verwaltungsrichter: Sie gehen davon aus, dass Sie bei den Amtszulagen keine Anpassung erfahren würden. Aus welchem Teil des Gesetzes schließen Sie dies? Wir haben eigentlich zur Kenntnis genommen, dass alle anpassungsfähigen Zulagen auch tatsächlich die Anpassung erfahren.

Die zweite Frage ebenfalls an Sie: Sie vergleichen mit Anwälten in Großkanzleien. Dazu hätte ich gern gewusst, wie groß denn der Anteil der Anwälte in Großkanzleien im Verhältnis zu den insgesamt niedergelassenen Anwälten ist.

Eine dritte Frage noch in diese Richtung: Sie vergleichen in Ihrer schriftlichen Stellungnahme die R1-Besoldung mit A10 in der Bundesbesoldung. Man mag es kritisieren, dass es die Föderalismusreform so gegeben hat; aber wir sind hier im Parlament und müssen uns auf die Lage einstellen, wie sie momentan ist. Wenn wir also eine entsprechende Reform haben und die Zuständigkeit für Land und Kommunen bei den Ländern ist, dann ist doch die Frage, ob es an dieser Stelle überhaupt zulässig ist, Bundesbedienstete in der Besoldungsgruppe A10 mit jemandem zu vergleichen, der von einem Land besoldet wird. Hätten Sie nicht mit A10 in NRW vergleichen müssen, insbesondere dann, wenn man weiß – Sie haben es nur auf Grundgehälter bezogen –, dass das, was in Grundgehältern mitzählt, auf Bundesebene und hier in Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedlich gehandhabt wird? Das heißt, das müssten wir dann, wenn man es ausgleichen wollte, zumindest dazurechnen. Das kann ich an Ihrer Berechnung nicht erkennen.

Wir wollen uns also sehr bemühen, dem, was Sie als Begründung bisher vermissen, genau auf den Grund zu gehen, bevor wir zu einer abschließenden Bewertung dieses Gesetzentwurfs kommen können. Wenn Sie uns dabei helfen könnten, wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

Ralf Witzel (FDP): Ich danke Ihnen auch vonseiten der FDP-Landtagsfraktion vielmals für Ihre Beiträge heute und für Ihre Beratung in den letzten Wochen in diesem Prozess. Ich bin auch fest davon überzeugt: Das wird nicht wirkungslos bleiben. Die Regierung kann die Bewegung, die es im Land gibt, nach meiner festen Einschätzung nicht ignorieren. Meine Vorrednerin hat ebenfalls deutlich gemacht, dass auch die Regierungsfractionen all das, was Sie hier vortragen, sehr offen und wohlwollend prüfen. In diesem Zusammenhang habe ich einige wenige Fragen; viele sind bereits von den letzten Rednern gestellt worden.

Zum einen erscheint mir ein Aspekt in der Debatte noch völlig unterbeleuchtet, und zwar die Langzeitwirkung. In den letzten Wochen habe ich sehr viele Beamte gesprochen und war bei Terminen, bei denen einige sehr moderat und auch sehr vernünftig gesagt haben, es gehe gar nicht darum, ob das jetzt einen Monat später in Kraft tritt oder nicht, da sei man ganz realistisch. Es gebe auch andere Bundesländer, auch andere rot-grün regierte Bundesländer, die es mit einem kleineren Zeitverzug machten; dann komme es erst wenige Monate später oder mit dem Termin des Inkrafttretens. Das Entscheidende sei aber, dass es komme; es sei damit für möglicherweise noch 20, 30, 40 weitere Beschäftigungsjahre in der Beschäftigungshistorie die Grundlage für alles Weitere.

Vorsitzender Uli Hahnen: Entschuldigung, Herr Witzel; ich unterbreche Sie ungerne. Es gibt einige Sachverständige, die relativ zeitnah weg müssen. Deshalb bitte ich Sie, konkret eine Frage an konkrete Sachverständige zu richten.

Ralf Witzel (FDP): Herr Vorsitzender, ich komme sofort zur konkreten Frage. Wir können gerne nachher die Zeit messen, die meine Vorrednerin von der SPD von Ihnen eingeräumt bekommen hat und die Sie mir jetzt einräumen. Das lässt sich ja anhand des Wortprotokolls nachher feststellen.

Meine Frage: Wie bewerten Sie die Entwicklungen über die nächsten Jahrzehnte, die aus diesem Struktureffekt resultieren? Sind die Befürchtungen von einigen realistisch, dass es tatsächlich einmal zu fünf- oder sogar sechststelligen Beträgen der Schlechterstellung über die gesamte Lebensarbeitszeit für heute junge Beschäftigte kommt? – Diese Frage, Herr Vorsitzender, kann, weil sie nicht an einer Berufsgruppe speziell hängt, derjenige gern beantworten, der für seinen Bereich dazu auch etwas sagen kann oder entsprechende Berechnungen angestellt hat.

Dies gilt ebenso für die nächste Frage, was Umkippeffekte oder Schereneffekte zwischen den entsprechenden Besoldungsgruppen und auch zwischen den Bundesländern angeht. Da lautet meine Frage ganz ausdrücklich: Ist es tatsächlich so, dass wir uns auf Situationen zubewegen, in denen derjenige, der irgendwann meinetwegen A13 in Nordrhein-Westfalen verdient, damit weniger oder jedenfalls nicht entsprechend mehr hat als derjenige, der A12 in anderen Bundesländern verdient? Haben wir solche Annäherungsbewegungen, angesichts derer man sich tatsächlich bei den Gehaltsvergleichen, die Sie anstellen, in NRW mehr oder weniger immer für eine Be-

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

soldungsgruppe höher bewerben oder darum verhandeln müsste, um vergleichbar bezahlt zu sein wie in anderen Bundesländern?

Zur Frage an den Bund der Steuerzahler: Wir verstehen selbstverständlich alle – das ist Ihr Job –, dass Sie für sparsames Ausgabeverhalten des Landes eintreten. Ich habe aber an Sie eine Nachfrage, weil das ja nicht der einzige Weg ist, wie man das machen kann. Es wäre durchaus eine Alternative, zu erklären, keine Einschnitte bei Beschäftigten vorzunehmen, die sie Motivation kosten, was vielleicht in der Folge dessen dann noch höhere Kosten verursacht. Man kann auch über Aufgabenkritik erst einmal festlegen, was überhaupt das Portfolio all der Tätigkeiten ist, die wahrgenommen werden müssen, dann aber die verbleibenden Aufgaben mit den dahinterstehenden Köpfen erledigen und sie entsprechend ordentlich und adäquat besolden. Ist das für Sie ein alternativer Weg?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Auch von der Grünen-Fraktion herzlichen Dank für die ausgesprochen fairen und sachbezogenen Stellungnahmen. Es war ja nicht zwingend, dass es bei einer so schwierigen Lage, bei einem solchen Gesetzentwurf so ablaufen muss. Ich bin auch fern davon, effekthaschend heute um Applaus werben zu können; das wird wohl nicht der Fall sein. Insofern beziehe ich mich auf den Kollegen Lohn: „20 : 1“. Meines Erachtens geht es nicht um sportlichen Wettstreit, sondern darum, ob der Gesetzentwurf sachgerecht ist oder nicht. Darüber werden wir uns sicherlich auseinandersetzen, auch über den Aspekt der Alternativen. Deswegen komme ich auch unmittelbar zu den Fragen. Vieles, was bereits abgefragt wurde, werde ich nicht wiederholen.

Die Frage nach Stellenkürzungen richte ich an Herrn Meyer-Lauber, Herrn Prof. Schwarz und auch an Herrn Lehmann. Herr Witzel hat es jetzt sehr offen gesagt und die CDU zumindest in Konzeptpapieren sehr deutlich gemacht, dass die Alternative hierfür Stellenkürzungen sein müssten. Wie bewerten Sie das angesichts der aktuellen Diskussionen unter anderem vor dem Hintergrund der sowohl von der CDU als auch von der FDP massiv kritisierten Probleme unter anderem im Landesamt für Besoldung und Versorgung? Aber Sie sind frei, auch andere Hinweise zu geben.

Der Aspekt des Abstandsgebots kam in zumindest in drei Vierteln der Stellungnahmen zum Tragen. Dazu möchte ich Herrn Schwarz und Herrn Meyer-Lauber fragen. Wir könnten es noch ausweiten, aber ich vermute, es wird nicht viele andere Antworten geben. Mich interessiert, ob ein linearer Abschlag, also ein durchgängiger Abschlag durch alle Beschäftigtengruppen, zu einer größeren Verfassungssicherheit des Gesetzentwurfs geführt hätte und insofern dies der bessere Weg gewesen wäre, um das hinzubekommen.

Etwas verwundert hat mich die Thematisierung des Pensionsniveaus; deswegen verbinde ich es jetzt nicht mit einer Frage. Auf diese Frage wurde durchgängig geantwortet, der Aspekt der Pensionen sei mit dem Rentensystem oder mit anderen Altersvorsorgesystemen schlicht nicht vergleichbar, weshalb die Frage nicht beantwortet wurde. Wenn mir jemand eine andere als diese Antwort geben kann oder möchte, dann ist er gern gefragt, das zu tun, weil wir nicht etwas wiederholen wollen, was oh-

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

nehin schon in den Papieren steht. Ich sehe das ausdrücklich nicht so. Deswegen wäre ich für sachdienliche Hinweise dankbar, warum man das bei der Bewertung von Stellenentgelten überhaupt nicht in Bezug setzen kann.

Das Thema Dienstherrnklausel ist ebenfalls von mehreren Kollegen angeschnitten worden. Dazu frage ich nur Herrn Meyer-Lauber. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich eindeutig positioniert: Das kann man machen oder nicht machen. Der Städte- und Gemeindebund ist dafür, die beiden anderen sind dagegen. Hielten Sie es für nachvollziehbar, wenn wir in Nordrhein-Westfalen dann möglicherweise 360 verschiedene Besoldungssysteme einführen, wenn wir dies den Kommunen zugestünden, was ja offensichtlich rechtlich möglich ist?

Jetzt noch wirklich nur zwei sachliche Nachfragen, weil ich es ehrlich nicht verstehe. Herr Dettmann hat in seiner mündlichen Stellungnahme ausgeführt, dass die Schuldenbremse gar nicht in der Landesverfassung verankert sei – das bezieht sich auf die neue Schuldenbremse; es gibt natürlich eine Schuldenbremse nach altem Recht – und dies insofern für diesen Sachverhalt gar nicht greifen könne. Das ist jetzt zugegebenermaßen meine Interpretation, meine Conclusio daraus. Sehen Sie das tatsächlich so, oder sehen Sie es eher so wie ich, dass das durch Bundesrecht eindeutig normiert ist und sich Nordrhein-Westfalen insofern daran zu halten hat?

Auch Herr Meyer-Lauber hat eine Zahl in den Raum geworfen. Dabei ging es darum, wie viel von dieser Besoldungserhöhung dann direkt wieder im Landeshaushalt landet. Sie gehen davon aus, dass dies 25 % sind. Dazu bitte ich um eine Einschätzung sowohl von Herrn Lehmann als Fachexperten als auch von Ihnen. Ich will gern die Rechnung verstehen, wie man, ausgehend von einer relativ hohen steuerlichen Belastung einer monatlichen Besoldung von 30 %, darauf kommen kann, dass nach Länderfinanzausgleich 25 % unmittelbar im Landeshaushalt landen.

Ansonsten sage ich herzlichen Dank für die doch sehr faire und sachliche Auseinandersetzung am heutigen Tag.

Vorsitzender Uli Hahnen: Wir beenden jetzt die erste Fragerunde. Herr Prof. Dr. Battis hat mir mitgeteilt, dass er uns um circa 15:15 Uhr verlassen muss. Deshalb schlage ich vor, Herr Prof. Battis, dass Sie mit der Beantwortung der Fragen im Wesentlichen aus den Fraktionen der CDU, der Piraten und der SPD beginnen.

Prof. em. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis: Zunächst zu der Frage der Frau Abgeordneten Gebhard. Sie haben gesagt, dass ich Sie enttäuscht habe, weil Sie mehr erwartet hatten. Ich muss Sie jetzt enttäuschen: Es ist keine neue Lage. Das Bundesverfassungsgericht hat das, was ich vorgetragen habe, noch in diesem Jahr so judiziert, mehrfach, und die Schuldenbremse gab es schon vorher. Das heißt, die Rechtslage hat sich überhaupt nicht verändert. Das ist ganz einfach. Deshalb ist da auch nichts abzuwägen, um das auch ganz deutlich zu sagen. Es ist heute mehrfach gesagt worden, welchen Rahmen es da gibt. Aber die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in dieser Frage sind von großer Klarheit: Es darf kein Sonderopfer von einer Gruppe erbracht werden, von den Beamten insgesamt nicht und schon gar nicht von

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

einem Teil der Beamten; das wäre noch einmal verschärft. Insofern bitte ich um Entschuldigung: Das ist meines Erachtens kein Lapsus gewesen, sondern die Lage hat sich nicht verändert.

Zur Frage der sozialen Staffelung muss ich es jetzt kurz machen. Ich bin Gott sei Dank Jurist und kein Ökonom und schon gar kein neoliberaler Ökonom. Aber eine der Gründerfiguren in dieser Richtung, der Nobelpreisträger von Hayek, hat einmal gesagt: Sozial ist ein Weasel-Word, weil es wie der feine Biss des Wiesels in ein Ei ist: Das Ei sieht völlig so aus wie vorher, aber der Inhalt ist weg. So klingt eben „soziale Staffelung“ wunderbar. Mit der Verwendung dieses Begriffs versucht man hier, all die Grundsätze zu beseitigen, die das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich amtsangemessener Besoldung aufgestellt hat; das ist ja im Einzelnen festgelegt, auch das Abstandsgebot ist hier genannt worden. Das ist ein untauglicher Versuch.

Frau Gebhard, es ist Ihre Sache zu entscheiden, wie viele Beamte das Land hat. Das ist nicht Sache der Gerichte. Das legen Sie über die Aufgaben, über die Ausstattung und die Organisation fest. Das ist überhaupt nicht von den hier Anwesenden zu behandeln; das hat vorhin auch einer der Sachverständigen gesagt.

Herr Abgeordneter Stein, erste Aussage: Eine Eins-zu-eins-Übertragung ist natürlich nicht erforderlich; das ist nicht verfassungsrechtlich geboten. Das kann man sich wünschen. Wenn ich hier etwas weiter säße, sähe ich das auch so. Aber verfassungsrechtlich ist das nicht vorgegeben. Es ist hier auch schon gesagt worden: Es kann da auch zu Verzögerungen kommen – es ist auch eigentlich in all den Jahren immer zu Verzögerungen gekommen –, und man kann das auch im Einzelnen abgestimmt behandeln.

Aber es geht eben nicht an – das ist hier das Entscheidende –, dass hierbei eine Gruppe ohne tragfähige Begründung ganz ausgenommen wird. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Über die Frage der Greifbarkeit – das habe ich ja eingangs schon gesagt – kann man ja auch streiten. Ich komme aus Berlin; wir bekommen noch viel weniger. Ich müsste ja eigentlich weinen. Ich müsste ja froh sein, wenn ich schon auf nordrhein-westfälischem Niveau wäre. Aber das Besondere an diesem Entwurf ist, dass er sich schon vorher den Hals bricht, indem er eben die eine Gruppe ohne Begründung herausnimmt. Das kann Herr Schwarz dann gleich näher ausführen; er hat es vorhin mit der Atypik bereits angesprochen.

Ich bitte jetzt sehr um Entschuldigung, dass ich gehe. Ich weiß gar nicht, ob ich heute noch nach Hause komme, denn wie lange heute Abend der Flughafen in Berlin gesperrt ist, konnte mir noch niemand sagen.

Vorsitzender Uli Hahnen: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Battis, dass Sie da waren. Ich hoffe, dass Sie gut nach Hause kommen. Vielleicht haben Sie ja die Gelegenheit, am Flughafen Herrn Obama noch zu treffen. Das ist dann vielleicht ein klein wenig der Ausgleich dafür. – Wir fahren nun mit der Beantwortung in der Reihenfolge fort, die wir zuvor hatten.

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

Dr. Marco Kuhn (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, sind zwei Fragen an mich gestellt worden, zum einen von Herrn Lohn und zum anderen von Frau Gebhard.

Herr Lohn hatte nach dem Schlagwort Wettbewerbsfähigkeit gefragt. Ich hatte in meinen Ausführungen deutlich zu machen versucht, inwiefern wir hier massive Nachteile im so oft beschworenen Kampf um die besten Köpfe erleiden werden, wenn dieser Gesetzentwurf so Gesetz werden würde. Das muss ich an dieser Stelle nicht noch einmal erläutern. Aber ich will es vielleicht noch etwas plastischer machen.

Es ist meines Erachtens kein überzogenes Szenario, dass wir die Sorge haben, irgendwann in die Situation zu kommen, dass unter fachlichem Aspekt als sinnvoll betrachtete Gesetze in diesem Hohen Haus beschlossen werden, sie aber schlichtweg nicht umgesetzt werden können, jedenfalls nicht hinreichend, vernünftig und sachgerecht, weil vor Ort in den Kommunen das Personal dafür nicht zur Verfügung steht. Es ist eben schon gesagt worden: Der Kommunalisierungsgrad in NRW ist hoch, und so werden eben die meisten Aufgaben auf der kommunalen Ebene wahrgenommen. Wir können also demnächst nicht mehr sicherstellen, dass die Umweltüberwachung so wahrgenommen wird, wie es heute der Fall ist. Wir können den Schulbetrieb nicht mehr so sicherstellen, wie es heute der Fall ist; das ist natürlich mehr eine Landesaufgabe. Vielleicht haben wir demnächst auch Schwierigkeiten im allgemeinen Verwaltungsverfahren, wenn wir schlichtweg das Personal nicht mehr rekrutieren können. Das ist ein Nachteil für den Standort NRW insgesamt, und das bitte ich die Abgeordneten doch neben den anderen hier bereits angesprochenen Aspekten ebenfalls zu bedenken.

Die Lösung ist relativ einfach: die verfassungskonforme Übertragung des Tarifabschlusses. Das kann die Eins-zu-eins-Übertragung zum jetzigen Zeitpunkt sein. Das ist gerade von Herrn Battis noch einmal angesprochen worden. Möglicherweise kann die Lösung aber auch darin liegen – auch da werden mir nicht alle hier Anwesenden zustimmen –, dass eine zeitlich gestreckte Eins-zu-eins-Übertragung bzw. verzögerte Übertragung vorgenommen wird. Das wäre allemal besser als der jetzt vorliegende Gesetzentwurf und dessen Gesetzwerdung.

Zwei Sätze noch zur Dienstherrnklausel; Herr Wichmann wird das gleich ergänzen. Frau Gebhard und Herr Mostofizadeh hatten in einem Nebensatz danach gefragt. Hierzu sind die kommunalen Spitzenverbände in der Tat unterschiedlicher Auffassung. Landkreistag und Städtetag lehnen eine solche Dienstherrnklausel ab. Abgesehen von dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand, den wir damit verbunden sehen, und von Nachteilen bei der Mobilität der Beschäftigten befürchten wir insbesondere, dass dadurch ein Besoldungswettbewerb eingeleitet werden würde, der letztlich abhängig von der Finanzkraft entschieden werden würde, also Besoldung nach Kas senlage. Das wollen wir nicht. Wie sollen Haushaltssicherungskommunen oder Stärkungspaktkommunen an diesem Besoldungswettbewerb teilnehmen?

Das ist aus meiner Sicht unrealistisch, um es ganz deutlich zu sagen. Das würde auch dem Gedanken, der dahinter steckt, nicht entsprechen. Wir werden uns in mehr als 400 Kommunen nicht auf eine einheitliche Linie hinsichtlich einer solchen Dienst-

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

herrnklausel verständigen können. Wir werden also immer in die Situation kommen, dass diejenigen, die finanzstärker sind, natürlich andere Wünsche und Vorstellungen als diejenigen haben, die beispielsweise im Stärkungspakt sind und an dieser Stelle nur noch eingeschränkte Möglichkeiten haben. Von daher äußere ich für den Landkreistag und Städtetag grundsätzliche Ablehnung, auch in der Variante, die Sie eben angesprochen haben.

Dr. Manfred Wichmann (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Frau Abgeordnete Gebhard, ich bedanke mich sehr herzlich für die Frage. Sie haben das unter das Stichwort gestellt, Optionen für Kommunen zu schaffen. Dies greife ich gern auf, um hier einige Fehlvorstellungen etwas zu korrigieren. Ich hatte gerade den Eindruck, auch im Kreise der Experten, als plane der Städte- und Gemeindebund hier den Verfassungsbruch bzw. ein Vorgehen, irgendwie nach Haushaltslage zu besolden. Das wollen wir nicht.

Was wollen wir denn mit der Dienstherrnklausel? Die Föderalismusreform ist angestrebt, den Dienstherrn Flexibilität zu geben. In der Tat gibt es nicht nur das Land bzw. die Länder und den Bund als Dienstherrn, sondern in Nordrhein-Westfalen selbstverständlich auch 427 Städte, Gemeinden und Kreise, die alle Dienstherrn sind. Wir wollen unser Personal angemessen besolden. Wir sehen Probleme in der Nachwuchsgewinnung. Wir haben große Schwierigkeiten, bei unseren kleinen Stellenplänen attraktives Personal anzusprechen, insbesondere wegen des demografischen Wandels. Wir haben eine sehr geringe Beamtenquote, maximal 20 %, und wir haben eine Besonderheit. Jetzt komme ich auf Ihre Frage: Sehen Sie eine Möglichkeit, dass sich Städte, Gemeinden und Kreise auf eine gemeinsame Lösung verständigen können?

Im Kommunalbereich gibt es die Besonderheit, dass unsere Beamten nach dem Landesbesoldungsgesetz bezahlt werden, unsere Beschäftigten aber nicht nach dem TV-L, sondern nach dem TVöD. Das heißt, Bund und Kommunen verhandeln zusammen für die Beschäftigten. Jetzt stellen Sie sich einmal folgende Situation vor, die uns tagtäglich in den Kommunalverwaltungen Schwierigkeiten bereitet: Art. 33 Abs. 4, diese hoheitlichen Befugnisse werden nicht so stark eingehalten: An zwei Schreibtischen sitzen ein Beschäftigter und ein Beamter, der Beschäftigte wird nach TVöD bezahlt, der Beamte wird nach dem abgesenkten Landesbesoldungsgesetz, also noch nicht einmal analog TV-L bezahlt, sondern seine Besoldung wird nach dem, was Sie vorhaben, abgesenkt. Das schafft natürlich Konfliktpotenzial. Das ist ganz klar: Sie machen die gleiche Arbeit. Wie heißt es so schön? Gleiche Arbeit, gleicher Lohn. Das findet dort aber nicht statt.

Ihren Gedanken, den Sie ein wenig in den Raum gestellt haben, halte ich für sehr gut: Können wir uns nicht auf irgendeine Lösung verständigen? Da schwebt mir vor, dass möglicherweise die Lösung ist, eine gesetzgeberische Vorschrift zu schaffen, in der gesagt wird: Die Dienstherrn können einen anderen Tarifvertrag, der für ihren Bereich gilt, anwenden. Wir haben eine solche Vorschrift schon im Landesbesoldungsgesetz in § 6 – da geht es um Leistungsprämien –, und dort wird gesagt: Wir

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

können für unsere Kommunalbeamten eine Regelung entsprechend § 18 TVöD anwenden, wenn wir das wollen, und zwar durch Entscheidung des Dienstherrn. Eine solche Dienstherrnklausel erachte ich als gut.

Abschließende Äußerung: Ich halte das auch für vermittelbar. Der Städte- und Gemeindebund vertritt 360 Städte und Gemeinden, 427 gibt es insgesamt. Ich habe gehört, einige Städtetag-Städte seien auch der Meinung, dass man diesen Gesetzentwurf eins zu eins umsetzen soll. Darum geht es uns doch. Wir wollen eine Lösung finden, wie wir zumindest als kommunale Dienstherrn dem Verfassungsgebot des Art. 33 Abs. 5 entsprechen können, denn die kommunalen Dienstherrn sind Teil der vollziehenden Gewalt und insofern an Gesetz und Recht gebunden. Über eine solche Dienstherrnklausel einen existierenden Tarifvertrag anzuwenden, der, wovon ich ausgehe, verfassungskonform zustande gekommen ist – meines Erachtens hätten die Gewerkschaften irgendeiner verfassungswidrigen Vereinbarung niemals zugestimmt –, wäre die Chance, hier zumindest für den Kommunalbereich zu einer Lösung zu kommen, die uns auch unsere Nachwuchsförderung erleichtert.

Vorsitzender Uli Hahnen: Herr Prof. Schwarz, Sie sind von den Kolleginnen und Kollegen der CDU, der Piraten, der SPD und der Grünen gefragt worden. An dieser Stelle weise ich für alle folgenden Redner darauf hin, dass Herr Witzel für die FDP die Grundsatzfrage zum Thema Langzeitwirkung und zum Vergleich der Länder gestellt hat. Wer sich also berufen fühlt, möge kompetent darauf antworten; es muss sich allerdings nicht jeder berufen fühlen. Herr Mostofizadeh hatte nach dem Thema Pensionen versus Rente gefragt. Auch da wäre ich dankbar, wenn diejenigen, die sich da berufen fühlen, entsprechend antworten können.

Prof. Dr. Kyrill-Alexander Schwarz (Universität Würzburg): Herr Lohn, Sie haben eine ganz kurze Frage zu dem Begriff der atypischen Regelungen gestellt. Die Regelung ist deshalb atypisch, weil sie eben einen Teil der Beamtenschaft von vornherein herausnimmt. Das meine ich mit atypisch. Eine sachgerechte Regelung wäre die Eins-zu-eins-Übertragung gewesen. Hierbei einen Teil herauszunehmen, bedeutet, dass der Gesetzgeber von diesem Regelfall abgewichen ist. Dies habe ich mit dem Begriff der Atypik zu umschreiben versucht. Die Konsequenz daraus ist: Wenn man sich atypisch verhält, dann ist dieser Ausnahmefall eben noch besonders begründungsbedürftig. Dafür findet sich nun im Gesetz eine jedenfalls im Ergebnis nicht tragende Begründung.

Herr Abgeordneter Stein, Sie hatten unter anderem nach der Bedeutung der Schuldenbremse gefragt. Ich will die Beantwortung Ihrer Frage mit der von Frau Gebhard ein wenig zusammenfassen, weil beides in Richtung Bedeutung der Schuldenbremse und der Abwägbarkeit ging.

Erstens. Die Schuldenbremse ist zwar in die Verfassung eingeführt worden; aber die jüngere Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist auch in Kenntnis dieser Schuldenbremse ergangen. Von daher hat sich da tatsächlich nichts geändert. Die Frage der Vorrangigkeit oder Gleichrangigkeit ist letzten Endes dahin gehend zu be-

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

antworten, dass das Gericht sehr deutlich gesagt hat: Alleine finanzpolitische Erwägungen können jedenfalls einen Eingriff in die Alimentation nie rechtfertigen. Das heißt, auch der Hinweis auf die Schuldenbremse alleine wäre jedenfalls nie eine tragfähige Rechtfertigung.

Zweitens. So zutreffend es ist, von einem grundrechtsgleichen Recht des Berufsbeamtentums zu sprechen, das man dann gegebenenfalls auch durch kollidierendes Verfassungsrecht einschränken könnte, sind jedoch zwei Punkte zu berücksichtigen. Wenn man diesen Gedanken konsequent zu Ende denken würde, bedeutete dies, dass Grundrechtsschutz in Deutschland oder, jetzt übertragen, Schutz der Berufsbeamten in Deutschland nur noch nach Kassenlage möglich ist. Das wäre ein Freibrief, um letzten Endes zu sagen: Dann kann man das auch beliebig absenken, wenn man eine finanziell prekäre Lage hat.

Deswegen stelle ich heraus: Es ist zwar eine Abwägung; aber die Abwägung darf nicht so ausgehen, dass alleine die finanziellen Erwägungen dafür maßgeblich sind, wie man hier eingreifen möchte. – Ich meine, dass ich damit auch die Frage von Frau Gebhard mit beantwortet habe.

Was die Thematik von Stellenkürzungen als Alternative anbelangt – ich glaube, das ist ein bisschen auch Ihre Frage gewesen –, so ist dies zunächst einmal auch eine Frage der politischen Präferenzsetzung. Mir als Verfassungsrechtler ist hier die Frage gestellt worden, inwieweit denn der hier vorgelegte Entwurf verfassungskonform ist oder nicht. Die entscheidende Antwort darauf ist: Jedenfalls das, was der Gesetzgeber hier vornimmt, ist definitiv nicht verfassungskonform, sondern verfassungswidrig. Stellenkürzungen mögen eine Alternative sein. Ob es politisch erwünscht ist oder nicht, ist eine ganz andere Frage. Aber wenn man jedenfalls von der Prämisse ausgeht, dass nur eine bestimmte Menge Finanzen für die öffentlichen Haushalte zur Verfügung steht, dann kann man über Aufgabenkritik und alles Mögliche nachdenken. Aber was eben nicht geht, ist, einer Berufsgruppe bzw. einem Teil einer Berufsgruppe ein spezifisches Sonderopfer aufzuerlegen.

Sie hatten als Zweites die Frage aufgeworfen, ob denn eine allgemeine lineare Kürzung das verfassungsrechtliche Risiko verringerte. Grundsätzlich wäre das die Gleichbehandlung aller Besoldungsgruppen. Damit könnte man sagen: Das Risiko der atypischen Regelungen umgehen Sie damit. Sie schaffen aber möglicherweise ein anderes Risiko, nämlich das Risiko, dass Sie bei den unteren Besoldungsgruppen möglicherweise die Grenze der amtsangemessenen Alimentation unterschreiten. Insofern befinden Sie sich als Gesetzgeber zwischen zwei widerstreitenden Interessen. Sie haben nur einen Weg gewählt, der jedenfalls auch nicht verfassungskonform ist, und Sie könnten jetzt nicht begründen: Wir gehen einen verfassungswidrigen Weg, um einen anderen verfassungswidrigen Zustand zu vermeiden. Man kann also nicht den einen Fehler mit dem nächsten Fehler heilen.

Andreas Meyer-Lauber (DGB NRW): Ich versuche, auf die Schnelle einmal ein paar Antworten zu finden. Die erste Frage von Herrn Lohn war, warum die Arbeitgeber in Tarifverhandlungen eigentlich soziale Staffelungen ablehnen. Da ist ein einfacher

Unterausschuss "Personal" des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Wt

Mechanismus zu sehen: Die Arbeitgeber sagen, dann werde ihnen die einfache Arbeit in den unteren Lohngruppen zu teuer, dann gliederten sie aus und suchten alle möglichen Wege der Flucht. Ich sage ausdrücklich: Das ist kein Argument der Gewerkschaften; aber das ist das Arbeitgeberargument.

In den Tarifverhandlungen der letzten Runde – sie finden nichtöffentlich statt; das sage ich auch dazu – war aber die Forderung der Gewerkschaften ein Sockelbetrag in Höhe von 100 €. Das hätte sozusagen eine gleichmäßigende Wirkung auf den Verlauf der Abstände zwischen den verschiedenen Gruppen. Das ist ausdrücklich von den Arbeitgebern aus dem Paket herausverhandelt worden. Warum dann NRW hinterher bei den Beamten einen solchen Faktor einführen will, weiß ich bis heute nicht. Es scheint mir doch mehr Legitimationsrhetorik zu sein.

Dann kam die Frage von Herrn Abgeordneten Stein zur Unkündbarkeit der Beamten. Dazu könnte man jetzt ein Proseminar abhalten. Um es kurz und gut zu sagen: Aus Sicht der Gewerkschaften gilt in dieser Republik die Tarifautonomie, und es ist eine der wenigen Ausnahmen, dass sich der Staat das Recht herausgenommen hat, eine Beschäftigtengruppe von der Tarifautonomie auszunehmen, um sozusagen ein Lebenszeitprinzip zu haben und damit eine gewisse Unabhängigkeit und Rechtssicherheit der Verwaltung herzustellen usw. Es ist also zunächst einmal nicht die Entscheidung der Beschäftigten, sondern die Entscheidung der Politik und des Staates für ein solches Arbeitsverhältnis gewesen.

In einem Rechtsstaat sind genau die Mechanismen ausgelöst worden, die hier die Rechtskundigen vorgetragen haben und die besagen, dass Beamte nicht beliebiger Spielball der Politik sein können und Sie im Landtag nicht alle sechs Wochen die Besoldung ohne Grund ändern können. Das macht auch schon Sinn. Dies bringt Nordrhein-Westfalen im Moment 2,4 Milliarden € im Jahr ein, die Sie sonst nach Tarif hätten zahlen müssen. Das muss man wissen: Es ist im Moment für das Land, auf die letzten zehn Jahre gerechnet, deutlich preiswerter gewesen, als sich im Tarifabschluss zu bewegen.

Dann kam die Frage von Frau Gebhard nach vielen Daten und Fakten zur wirtschaftlichen Entwicklung. Ich verweise darauf, dass Sie eine Fundstelle hier in der Anhörung haben: Die Kolleginnen und Kollegen Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter haben den Index des Statistischen Bundesamtes erwähnt. Es gibt natürlich noch andere Indizes, zum Beispiel einen vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Gewerkschaften. Das können wir auf Abfrage gern liefern, wenn man denn eine andere Begründung für den Gesetzentwurf haben will oder vielleicht auch den Gesetzentwurf ändern will, weil da andere Daten zum Vorschein kommen. Die schüttele ich jetzt aber nicht aus dem Ärmel. Das kann man nicht erwarten, wenn sie rechtsfest sein sollen. Wir liefern die aber gern oder vermitteln an die entsprechenden Institutionen.

Ich kann nur sagen: Die Reallohnentwicklung – ich habe sie ja vorhin im Eingangstatement für die letzten beiden Jahre aufgezeigt – liegt deutlich bei rund 3 % in den tariflichen Abschlüssen. Der Tarifbindung unterliegen in NRW 65 bis 70 % aller Be-

Unterausschuss "Personal" des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Wt

schäftigten. Das nenne ich einmal als Leitzahl; es ist also nicht eine sektiererische Position von einigen wenigen.

Bei der nettolohnbezogenen Entwicklung haben wir noch ein zweites Problem, das aber auch im Wesentlichen vom Staat verursacht ist, weil nämlich der Anteil der Lohnsteuer natürlich bei steigendem Einkommen deutlich steigt. Da wird der Staat ja überproportional beteiligt, was auf Ihrer Seite dann wieder als Einnahmen zu verbuchen ist. Das ist ein innerer Zusammenhang, den wir mitzudiskutieren versuchen.

Herr Witzel fragte nach der Langzeitwirkung. Sie ist monetär relativ einfach auszurechnen. Dann haben Sie da irgendeine Summe, die fünf- oder sechsstellig ist, je nach Alter und Lebenserwartung des beschäftigten Beamten oder der Beamtin. Ich glaube, dass die Langzeitwirkung eigentlich auf eine ganz andere Stelle hinweist: Man darf nicht glauben, dass man in einer Tarif- und Besoldungsrunde die Tabelle ganz neu konstruieren und strukturieren kann. Aber das passiert ja im Moment, weil in der Mitte der Tabelle bei A10 und A11 praktisch ein Schnitt gemacht wird. Nach meinem Dafürhalten wäre es Aufgabe einer Beamtenrechtsreform, über die Tabelle, über die Abstände, über die Grundkonstruktion, auch über den tiefsten und den höchsten Besoldungsstand zu diskutieren und da vielleicht Maßstäbe zu finden. Insofern halte ich das auch für ein Hals-über-Kopf-Abenteuer, in das die Koalition im Moment gerät. Wenn man solche strukturellen Reformen machen will, dann sollte man den Weg im Beamtenrecht gehen. Das wäre auch der richtige Ort, um überhaupt über die Struktur des öffentlichen Dienstes ernsthaft zu verhandeln.

Stellenkürzungen als Alternative sind schon erwähnt worden. Der Landtag hat die politische Macht, über den Haushalt zu bestimmen, und kann allenthalben kürzen; aber eben immer im Rahmen der Maßstäbe dessen, was rechtsstaatlich geht. Sie können den Landtag verkleinern, Sie können ihn vergrößern, Sie haben viele Parameter, an denen Sie stellen können. Insofern ist die einzige Alternative Stellenkürzung eigentümlich. Ich sage auch dazu: Das trifft überhaupt nicht auf Ihre politische Positionierung zur Bundestagswahl. Da verstehe ich immer, dass die Lösungen eher in bestimmten Steuererhöhungen liegen. Dann kann man das ja hier auch einmal so offen sagen, dass das vielleicht die Alternative zu Stellenkürzungen ist. Ich glaube, dass wir insgesamt einen starken und tendenziell vielleicht sogar wachsenden öffentlichen Dienst brauchen, weil die Aufgaben mehr werden. Ich füge hinzu: Starke sozialstaatliche und industriepolitische Dienstleistungen des Staates bestehen immer mehr aus Dienstleistungen von Personen; es sind nicht mehr nur Sachinvestitionen. Von daher müssen wir dann vielleicht noch einmal über die Frage insgesamt diskutieren, wie viel Staat wir brauchen und wer ihn wie finanzieren kann.

Zum Abstandsgebot: Wenn Sie in einer bestehenden Tabelle einen linearen Abschlag machen, bleiben die Abstände, in Prozenten gemessen, gleich. Ich füge aber hinzu: Das ist ja nicht nur ein Gebot, dem Sie verfassungsrechtlich unterliegen, sondern Sie haben ebenso einzuhalten, dass eine Teilhabe der Beamten an der wirtschaftlichen und Einkommensentwicklung stattfindet. Mit der linearen Kürzung haben Sie ein Problem weniger; aber die verfassungsrechtlichen Hürden, die hier aufgetürmt und noch einmal verdeutlicht worden sind, haben Sie damit noch nicht gelöst.

Unterausschuss "Personal" des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Wt

Verwunderlich ist aber eben die Konstruktion, dass man ab A13 aufwärts und in den parallelen und analogen Besoldungen der Richterinnen und Richter und anderer, also der R- und W-Besoldung, diesen Weg geht.

Zum Pensionsniveau möchte ich jetzt hier keine Ausführungen machen. Sie finden dazu etwas in unserer Stellungnahme. Das ist ein eigenes System. Vielleicht ist das jetzt auch nicht der richtige Ort, das zu diskutieren. Es ist ziemlich kompliziert. Es ist eine abgeleitete Größe aus der Beamtenbesoldung. Im Grunde müssen Sie es akzeptieren, dass, wenn Sie Lebenszeitbeamte haben wollen, Sie auch ein Lebenszeitpaket mit ihnen eingehen. Das ist eine völlig andere Bedingung als bei allen anderen Renten- und Versorgungssystemen und damit schwer vergleichbar.

Zur kommunalen Verselbstständigung im Beamtenrecht sagt mein Kollege von ver.di vielleicht gleich etwas. Ich will nur davor warnen, das Beamtenrecht weiter zu zerstreuen und zu zerbröseln. Ich glaube, dass nach der Föderalismusreform im Bund schon viele bemerkt haben, dass es gar nicht so von Vorteil ist, dass wir jetzt schon 17 verschiedene Beamtenrechte haben. Es galt einmal als modern und als Fortschritt, als Anfang der 70er-Jahre das Beamtenrecht vereinheitlicht wurde. Vielleicht kann sich demnächst irgendeine politische Kraft damit wieder das Etikett der Modernität erwerben.

Uli Dettmann (ver.di NRW): Ich fange einmal mit der Nachfrage von Herrn Lohn an. Ich hatte ein Beispiel gewählt: Eine A11-Beamtin Anfang 30 hat 60 € weniger bei einer vergleichbaren familiären Situation als ein A10er im Endgehalt. Das wird sich dann so fortsetzen. Durch diesen Gesetzentwurf, wenn er denn Gesetz wird, wird die Schere noch weiter auseinandergehen. Wenn man sieht, dass genau in dieser Altersgruppe der jungen A11-Kollegin häufig teilzeitbeschäftigte Kolleginnen sind, dann wird das, glaube ich, noch viel deutlicher. Man muss sich natürlich die Frage stellen, ob da nicht auch mittelbare Frauendiskriminierung vorliegt.

Dann ist ein zentraler Punkt die Frage der Öffnungsklausel gewesen. Da vertritt niemand von uns die Auffassung, nachdem wir jetzt länderbezogen die Kleinstaaterei im Beamtenbereich eingeführt haben, dies weiter zu atomisieren und das nach der jeweiligen Haushaltsslage der Kommunen zu richten. Das ist aus unserer Sicht nicht der richtige Weg. Wir glauben, dass wir in die andere Richtung gehen und wieder zu mehr Einheit kommen müssen, insbesondere zur Einheit in den jeweiligen Kommunen zwischen den Regelungen der Tarifbeschäftigten und der Kommunalbeamtinnen und -beamten. Wenn der Gesetzgeber dies in dieser Richtung regeln will, dann kann er das sicherlich tun. Dazu bedarf es aus unserer Sicht dann auch nicht einer Abstimmung unter den mehr als 400 Kommunen, sondern man muss schauen, wie man dann eine gesetzeskonforme Regelung durch den Gesetzgeber für die Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamten macht, die dann aber sicherstellt, dass nicht je nachdem, ob man Haushaltskommune ist oder nicht, Beamtinnen und Beamte Besoldungsanpassungen bekommen oder nicht.

Bezogen auf die Vergleichsvergütung zwischen Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten muss man natürlich ein paar Dinge sehen. Es reicht nicht, die jeweili-

Unterausschuss "Personal" des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Wt

gen für vergleichbar erklärten Entgeltgruppen den Besoldungsgruppen gegenüberzustellen, sondern man muss das wahre Leben sehen, wie es in den Kommunen ist. In der Regel sind Beamtinnen und Beamten in der Zwischenzeit durch Beförderungssituationen und Vorbehalte bei vielen Kommunen nicht in den Besoldungsgruppen, die dem Wert ihrer Tätigkeit entsprechen. In einigen Haushaltskommunen gibt es die Situation, um es einmal am Beispiel von Hagen zu sagen, dass leitende Feuerwehrleute zum Teil zwei Besoldungsgruppen unter dem Wert ihrer Tätigkeit besoldet werden. Das heißt, da werden bereits Sonderopfer gebracht. Das sind jetzt diejenigen, die ein weiteres Mal nicht in die Besoldungsanpassung einbezogen werden sollen.

Wenn man die Belastungen der Beamtinnen und Beamten und die Vergleichbarkeit sieht, muss man bei einer Nettobetrachtung insbesondere die zusätzlichen Kosten berücksichtigen, die Beamtinnen und Beamten im Bereich der Beihilfe und der Krankenversicherung auferlegt worden sind. Wenn man dann hinzunimmt, dass für diejenigen, die in den gesetzlichen Krankenkassen sind, jetzt zum Beispiel durch den Gesetzgeber die Praxisgebühr abgeschafft worden ist, kann man sehen, dass in Nordrhein-Westfalen für die Beamtinnen und Beamten keine vergleichbare Entlastung vorgenommen worden ist. Insofern bestehen weiterhin bestimmte Belastungen.

Ich gehe in diesem Zusammenhang noch einmal auf das Thema Konsolidierung ein. Aus unserer Sicht kann Konsolidierung der Haushalte nicht ausschließlich über die Ausgabeseite erfolgen. Konsolidierung muss also auch über die Einnahmeseite erfolgen. Mein Nachredner wird sicherlich gute Ideen haben, welche weiteren Einnahmen im Bereich der Finanzverwaltung durch zusätzliche Betriebsprüfer erzielt werden können. Die Betrachtung der Ausgabeseite springt zu kurz, und die Ausgabeseite auf das Personal zu reduzieren, springt dann erst recht zu kurz.

Der letzte Punkt bezieht sich auf das Thema Schuldenbremse. Mein Hinweis darauf, dass sich in der Landesverfassung keine Entsprechung findet, sollte nicht bedeuten, dass das alles für Nordrhein-Westfalen jetzt gar nicht mehr gilt, sondern es war nur ein zusätzlicher Hinweis. Es war auch nicht der ausdrückliche Wunsch der Gewerkschaften, dass die Schuldenbremse in die Landesverfassung aufgenommen wird.

Vorsitzender Uli Hahnen: Alle Augen richten sich jetzt auf Herrn Lehmann, wie Sie die Einnahmen entsprechend erhöhen wollen.

Manfred Lehmann (DStG NRW): Da freue ich mich.

(Heiterkeit)

Zunächst möchte ich die Frage von Herrn Lohn aufgreifen. Es gibt im Finanzamt derzeit weder Dienst nach Vorschrift noch einen Bummelstreik. Die entsprechenden Medienberichte sind für mich nicht nachvollziehbar. Dort, wo ich Gelegenheit hatte, deutlich zu machen, dass es anders ist, habe ich es getan. Richtig ist aber, dass wir zurzeit eine extreme Belastungsspitze haben. Der eine und andere von Ihnen wird es privat auch erlebt haben: Steuererklärungen sind abzugeben. Derzeit gehen zwi-

Unterausschuss "Personal" des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Wt

schen 6 und 8 Millionen Steuererklärungen bei den Finanzämtern ein. Dies konzentriert sich mittlerweile leider auf drei Monate im Jahr, und die Kolleginnen und Kollegen haben alleine mit dem Posteingang schon einmal mehr zu kämpfen, als sie mengenmäßig bewältigen können.

Fakt ist aber auch, dass andere Belastungsspitzen zusammenkommen. Ich möchte dabei das Thema Selbstanzeigen nicht überbewerten. Trotz allem ist es so, dass hier sehr schwierige Fragen aufgeworfen werden und sehr schwierige Fälle auf den Tisch kommen. Wenn dann heutzutage solche Arbeiten für einen einzelnen Bearbeiter bis zu fünf Tage pro Fall in Anspruch nehmen, dann ist auch dies eine Belastungsspitze, die eine besondere Herausforderung darstellt. Der stellen sich die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern. Aber die Begeisterung, dann mehr zu leisten als 100 %, hält sich ausgesprochen in Grenzen.

Ich kann das am Thema Steuerfahndung ganz gut erklären. Wenn wir in der Vergangenheit feststellen durften, dass wir sehr schnell sehr massiv Überstunden in diesem Bereich aufbauen, dann hängt das unter anderem mit der Aufarbeitung von CDs, aber auch mit dem ganz normalen Arbeitsanfall zusammen. Wenn die Kolleginnen und Kollegen 50, 60 Stunden in der Woche hinter sich haben, dann melden die sich jetzt eben nicht freiwillig, wenn gefragt wird, wer denn am Sonntagnachmittag um 15 Uhr mit auf eine Durchsuchung geht. Dann muss man die bestimmen oder sonst wie dazu bringen. Gemacht wird diese Arbeit; aber die Begeisterung lässt schwer zu wünschen übrig. Das ist feststellbar, das wird von sämtlichen Dienststellenleitern bestätigt. Begründet wird dies in weiter Front von den Kolleginnen und Kollegen damit, wie man hier eigentlich mit ihnen umgeht. Das ist die zentrale Aussage, die wir von unseren Kolleginnen und Kollegen immer wieder hören. Das geplante Gesetz wird auch als Missachtung der Leistung empfunden. Im Übrigen nur der Hinweis: Im Bereich der Steuerfahndung sind alle Bearbeiterinnen und Bearbeiter ab A11 aufwärts, also von dieser Maßnahme negativ betroffen.

Ein Punkt, der von Herrn Stein angesprochen worden ist, ist uns wichtig: Welche Alternativen sind denkbar? In diesem Zusammenhang erinnere ich an den Koalitionsvertrag, aber auch an die Zeit der Minderheitsregierung seit 2010. Hier wurde eine Aufgabenkritik mit dem Ziel in den Vordergrund gestellt, Personal abzubauen und die Wertigkeiten, aber auch die Strukturen der Tätigkeit zu überdenken. Ich bringe dazu ein Beispiel aus dem Bereich der Finanzverwaltung, wie Aufgabenkritik im Moment unterhalb der politischen Ebene aussieht. Das Finanzministerium hatte dazu aufgerufen, Vorschläge zu erarbeiten, wie man denn innerhalb der Finanzverwaltung ohne die Einschaltung der Politik Arbeitsabläufe effizienter gestalten könnte. Die Praxis aus den Finanzämtern – Vorsteher, Oberfinanzdirektion – hat 70 Vorschläge eingebracht, von denen 17 Vorschläge in einer Arbeitsgruppe vor wenigen Tagen besprochen. 15 Vorschläge wurden zurückgewiesen, weil sie in den Grenzen des derzeit rechtlich Machbaren nicht umsetzbar wären, obwohl Praktiker gesagt haben, dass diese Aufgaben vielleicht nicht notwendig sind.

Wir stoßen also mit unseren internen Möglichkeiten immer wieder an die Grenze dessen, was machbar ist. Ich gebe gerne zu: Das ist an vielen Stellen Bundesge-

Unterausschuss "Personal" des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Wt

setzung. Aber hier muss die Bereitschaft zu einer Aufgabenkritik erkennbar werden, die weiter geht, als einfach nur einmal durchzuforschen, was machbar ist.

Das ist auch die Möglichkeit, wie wir zentral Einsparmöglichkeiten für Personal sehen. Wir sehen sie im Übrigen nicht durch eine pauschale Stellenkürzung; denn es kann nicht sein, dass wir schlicht und ergreifend Personal kürzen und dann glauben, die Aufgaben würden in gleicher Qualität und gleicher Quantität erledigt werden. Es kann aber dann auch nicht sein, dass die Landesregierung – dies konnte ich in einem Schreiben eines Abgeordneten lesen – argumentiert, da die Arbeit ordentlich gemacht werden müsse, weshalb keine 14.000 Stellen abgebaut werden könnten, bitte sie nun um Verständnis, dass die Beamten weniger Geld bekommen. Diese Kausalität ist ebenfalls problematisch.

Bei den Alternativen müsste auch noch daran erinnert werden, was denn von der Landesregierung bisher angesprochen wird. Zwei der genannten Alternativen sind besonders schwierig. Die Stellenkürzung habe ich gerade angesprochen. Aber das Thema Beförderungsstopp als Alternative zu der Nichterhöhung des Gehaltes führt in weiten Teilen der Finanzverwaltung zu einem herzhaften Gelächter; denn bei uns gibt es ganze Teilbereiche, in denen Beförderungen de facto nicht mehr stattfinden. Die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen wird im kommenden Jahr nach Lage der Dinge rund 400 Beförderungen aussprechen; das ist bei rund 28.000 betroffenen Leuten nicht mehr ein Bereich, an dem man großartig kürzen könnte. Auch hier nehme ich gern das Beispiel Steuerfahndung mit 640 Kolleginnen und Kollegen auf: Man muss derzeit neun Jahre Bestleistungen erbringen, damit man von A11 nach A12 kommt. Nach A13 will man ja nach diesem Gesetz gar nicht mehr.

Es ging noch um die Folgekosten bei Dienst nach Vorschrift. Die sind natürlich vor diesem Hintergrund schwer zu beziffern. Ich sage noch einmal: Es gibt keinen Dienst nach Vorschrift; aber die Folgekosten in der Finanzverwaltung aus dem Personalfehlbestand sind da. Die gehören aber hier nicht hin. Ich weise darauf hin, dass der Innendienst der Finanzverwaltung derzeit mit 86 % vom Soll besetzt ist. Das bedeutet: Da bleibt eine ganze Menge Geld liegen.

Zur Langzeitwirkung berufe ich mich auf eine Aussage einer ganz jungen Kollegin. Man sollte ja meinen, dass diejenigen, die in der Verwaltung in A9, A10 sind, mit diesem Gesetzesvorschlag ganz zufrieden sind. Ich habe das dann auch einmal so formuliert. Daraufhin hat mir eine ganz junge Kollegin ein Jahr nach der Laufbahnprüfung deutlich gemacht – sie hat das sehr rustikal formuliert; ich versuche, es ein bisschen anders zu sagen –, während ich in meinem fortgeschrittenen Lebensalter durch die Einschnitte bis zu meinem Tod einen Verlust von vielleicht rund 100.000 € hinnehmen muss, würde sie in dem Moment, zu dem sie nach A11 befördert wird, vom ersten Tag damit belastet und würde bei rund 300.000 € ankommen. Insofern empfand sie meine Belastung als deutlich geringer als die, die auf sie zukommt. Das trägt im Übrigen dazu bei, dass sich die Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung weit über die betroffenen Gehaltsgruppen hinaus nicht wertgeschätzt fühlen und sich von diesem Gesetz, sagen wir einmal, nicht mitgenommen fühlen.

Unterausschuss "Personal" des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Wt

Eine Frage ist noch auf der Strecke geblieben; sie bezieht sich auf den betragsmäßigen Steuerrückfluss. Herr Meyer-Lauber hat mir das gleich weitergegeben. Das lässt sich relativ einfach begründen. Die Gehaltsanpassung, über die wir hier reden, findet ab A11 statt. Das heißt, wir reden von Jahreseinkommen ab rund 40.000 €. Da wir hier auch von dem Mehrbetrag im Einkommen reden, müssten wir, wenn wir die Steuerfaustformel benutzen wollen, den Grenzsteuersatz ins Auge nehmen. Der Grenzsteuersatz liegt in dieser Region zwischen 35 und 40 %, weil es ja immer nur auf die letzten 3.000 oder 4.000 € geht. Daher gehe ich davon aus, dass wir einen Rückfluss von rund 36 % hätten; das ist jetzt geschätzt, keine Frage. Bei der Einkommensteuer kommt rund die Hälfte im Landeshaushalt an, also 18 %. Das ist die primäre Auswirkung.

Die sekundäre Auswirkung findet in der Umsatzsteuer statt. Diese Gehaltssteigerung wäre ein Inflationsausgleich und ein bisschen mehr. Das heißt also, es wären Gelder, die anschließend sofort wieder im Umsatz und nicht im Sparstrumpf landen. Dies wiederum bedeutet, dass wir mit einer 19%igen Umsatzsteuer rechnen können, von der die Hälfte in den Topf von Nordrhein-Westfalen geht. Damit sind wir dann schon weit über den 25 %, was dann wiederum Platz lässt für gewisse Ungereimtheiten in meiner statistischen Schätzung, die ich gerade anhand der Situation zu entwickeln versucht habe.

Einen dritten Effekt können wir an dieser Stelle noch gar nicht messen; denn das, was die Kolleginnen und Kollegen ausgeben, löst ja auch wieder Umsatz und damit Wirtschaftskraft aus. So weit will ich hier gar nicht gehen. – Vor diesem Hintergrund sind also die 25 % Rückfluss in die Landeskasse vorsichtig geschätzt und durchaus legitim. Ich meine, auch dies sollte man im kommenden Gesetzgebungsverfahren noch einmal vertiefen.

Vorsitzender Uli Hahnen: Das erinnert mich daran, dass irgendjemand einmal gesagt hat, man könne nur der Statistik trauen, die man selber gefälscht hat. Lassen wir es einfach so als zwischen Ihnen und Herrn Mostofizadeh offen stehen. Eine gewisse Differenz besteht; aber vielen Dank für die sachlichen Hinweise.

Arnold Plickert (GdP NRW): Ich versuche, die Fragen der Herren Lohn und Stein zusammen zu beantworten. Die erste Frage bezog sich auf die Motivation. In meinem Eingangsstatement habe ich gesagt, dass die Maßnahme als Willkürmaßnahme gesehen wird und die Kolleginnen und Kollegen sich nicht mehr wertgeschätzt fühlen. Im Moment ist eine gewisse Unruhe vorhanden. Ich stelle einfach einmal dar, was an mich herangetragen wird, welche Überlegungen im Moment in der Kollegenschaft angestellt werden.

Das Erste ist: Man sagt, ich mache ab sofort freiwillig keine Überstunde mehr. Bisher ist es üblich, dass die Kolleginnen und Kollegen nicht jede Überstunde aufschreiben, sondern im Rahmen der hohen Motivation angesichts des Berufsbildes durchaus schon einmal eine halbe Stunde länger bleiben und sich das nicht aufschreiben.

Unterausschuss "Personal" des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Wt

Im Streifendienst haben wir die Situation, dass tagtäglich die Dienste gewechselt werden. Bisher machen die Kolleginnen und Kollegen das freiwillig. Da sie aber in einem Dienstschichtmodell arbeiten, werden sie das zukünftig nicht mehr freiwillig machen. Das bedeutet, der Vorgesetzte muss dann diese acht Stunden anordnen, und diese acht Stunden können dann ausgezahlt werden, weil es bezahlbarer Mehrdienst ist. Also auch da würden erhebliche Kosten dazukommen.

In Sachen Motivation hört man landauf und landab, dass die Bereitschaft, freiwillig in Arbeitsgruppen zu gehen, sich durchaus verringern könnte. Im Moment wird in Nordrhein-Westfalen in der Kollegenschaft das Bremer Modell diskutiert. In Bremen ist man ja dabei, weil da ja das gleiche Modell übertragen werden soll, die dienstlichen Handys abzugeben. Wenn das so wäre, müsste man für gewisse Dienste Bereitschaft anordnen, und da würden dann auch täglich Mehrdienste und auch Geldsummen auf uns zukommen. Ich bin jetzt allerdings nicht in der Lage, dies dezidiert darzustellen; aber ich glaube, dass durchaus das eine oder andere an Kosten anstünde.

Nach der Attraktivität des Berufes ist gefragt worden. Wir wissen alle – das haben wir hier schon zu anderen Themen diskutiert –, dass es in den nächsten Jahren sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Wirtschaft und in der Industrie einen Kampf um die besten und schlauesten Köpfe geben wird. Allein bei der Kampagne 2013 – wir hatten einen doppelten Abi-Jahrgang – haben wir bei der Polizei nur 600 Bewerberinnen und Bewerber mehr als bei einem normalen Lehrgang gehabt. Wir haben in diesem Jahr 8.000 Kontakte auf der Homepage gehabt, 6.000 Bewerber sind in ein Assessmentcenter gegangen. Das heißt, wir haben eine Quote von eins zu vier; auf eine Einstellung haben wir vier Bewerber. Wir haben bei der Polizei schon einmal eine Quote von eins zu sieben, eins zu acht gehabt. Also auch das wird sich reduzieren.

Wenn man jetzt noch zugrunde legt, dass wir vor Kurzem das Dienstrechtsanpassungsgesetz verändert haben, dann wird mit den Erfahrungsstufen ab 2016 ein 30-jähriger Bewerber, weil er eben nicht mehr nach dem Realalter, sondern in Stufe 2 eingestuft wird, circa 4.000 € weniger verdienen. Von daher werden jegliche weitere Gehaltskürzungen dazu führen, dass die Kolleginnen und Kollegen das machen, was heute auch schon gemacht wird: Man schaut, was in den anderen Bundesländern gezahlt wird und bewirbt sich als Erstes da, wo noch das beste Gehalt gezahlt wird.

Hinsichtlich der Überstunden schließe ich mich dem Kollegen Albishausen an. Wir haben bei der Polizei, denke ich, jährlich eine Summe von 3,4 oder 3,5 bis 4 Millionen Überstunden, die auf alle Direktionen gleichmäßig verteilt sind, wobei der Schwerpunkt in den Direktionen Kriminalität und Gefahrenabwehr/Einsatz liegt, weil da eben die meisten Sonderdienste anfallen.

Zu der Frage von Frau Gebhard: Wir haben bei dem Vergleich erst einmal nur die Besoldungsgruppen A11 bis A14 genommen, die mit anderen Bundesländern aus unserer Sicht zu vergleichen sind. Da liegen wir jährlich circa zwischen 3.500 und 5.000 € auseinander. Wenn Sie allerdings die Frage so gemeint haben, dass wir einmal darüber nachdenken müssten, dass andere Bundesländer eine zweigeteilte Laufbahn haben und damit der Personalkörper völlig anders zu bezahlen ist, muss

Unterausschuss "Personal" des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Wt

ich sagen: Wir sind froh, dass wir in Nordrhein-Westfalen den Weg gegangen sind und auch die Politik den Weg gegangen ist, zu sagen: Polizei ist gehobener Dienst. Wir haben eine hochprofessionelle Fachhochschulausbildung, die sehr in die Tiefe und in die Breite geht. Das ist auch die Grundlage für eine gute Fachausbildung, die dann auch zu einer guten polizeilichen Tätigkeit führt. Von daher sollten wir diesen Weg nicht verlassen. Es gibt ein gutes Beispiel: Unsere Hundertschaften werden fast an jedem Wochenende von irgendeinem Bundesland zur Unterstützung der Lagen eingesetzt. Es kommt nicht von ungefähr, dass man meistens händeringend Einheiten aus Nordrhein-Westfalen nimmt und sie auch da einsetzt, wo man die größten Ausschreitungen erwartet. Auch dies spricht dafür, dass die Ausbildung gut ist und unsere Kollegen sehr professionell ihre Aufgaben wahrnehmen können.

Meinolf Guntermann (DBB NRW): Von Herrn Stein wurde noch einmal die Frage gestellt, die Kollege Meyer-Lauber vorhin auch schon angesprochen hat: Ist die Unkündbarkeit als Rechtfertigung ausreichend, um die Besoldung nicht anzupassen? Die Unkündbarkeit hat absolut gar nichts mit der Besoldung zu tun. Das, was das Beamtentum ausmacht, ist ausschließlich das absolute Streikverbot. Diesem Streikverbot steht natürlich die Unkündbarkeit, das Lebenszeitprinzip, gegenüber. Damit will der Staat sicherstellen, dass staatliche Leistungen zum Beispiel bei der inneren Sicherheit, aber nicht nur sie, sondern auch alle anderen staatlichen Leistungen 24 Stunden am Tag stattfinden, und dies 365 Tage im Jahr. Das ist hinter der Unkündbarkeit und dem absoluten Streikverbot zu sehen und hat nichts mit der Anpassung von Besoldung oder Versorgung zu tun.

Frau Gebhard, Sie hatten die Entwicklung hinsichtlich Netto und Brutto angesprochen. Wenn Netto und Brutto verglichen wird, kann man – das wissen die Wissenschaftler aber aus juristischer Sicht noch besser – nicht die Entwicklung in der privaten Wirtschaft über alles mit der Entwicklung der Besoldung über alles in Brutto und Netto vergleichen. Entscheidend in unserer schriftlichen Stellungnahme ist der Hinweis, dass der Brutto-Netto-Vergleich eben nur für vergleichbare Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes angewandt werden kann.

Um es an einem Beispiel verständlich zu machen: Die Besoldung eines Steuerbeamten kann nicht mit dem Einkommen von Handwerkern verglichen werden, sondern muss dann im Brutto-Netto-Vergleich mit dem von Steuerberatern verglichen werden. Dann stellen Sie sicherlich fest, dass dabei eine hohe Diskrepanz zugunsten der Steuerberatung besteht. Dies ist der Hinweis in unserer Stellungnahme: Wenn Netto-Brutto-Vergleiche stattfinden, dann nur mit vergleichbaren Tätigkeiten. Da kann man den Handwerker natürlich nicht mit dem Steuerbeamten vergleichen.

Herr Witzel, Sie fragten nach der Entwicklung der Gehälter. Ich habe einmal Folgendes ausgerechnet: Wenn der Gesetzentwurf unverändert bleibt, wird bei A10 das Endgrundgehalt auf 3.287,88 € erhöht, und das Anfangsgrundgehalt in der Besoldungsgruppe A13 wird bei 3.234 € liegen bleiben. Das bedeutet eine Differenz von 53 € im Monat.

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

Uns liegt eine Berechnung vor, nach der der- oder diejenige, der oder die jetzt in A9 besoldet wird, nach einer Modellrechnung, weil man ja im gehobenen Dienst, wenn man entsprechende Leistungen erbringt, auch noch nach A10, A11 und gegebenenfalls A12 befördert wird, unter Berücksichtigung eines gewissen Intervalls hinsichtlich der Beförderung einen Lebenseinkommensverlust in Höhe von 209.000 €, also in sechsstelliger Höhe, zu verzeichnen hätte.

Herr Mostofizadeh, Sie hatten das Thema Stellenkürzungen angesprochen. Es wurde auch bei den Vorrednern jetzt im Rahmen der Befragung deutlich, dass Stellenkürzungen nichts mit Besoldung in dem Sinne zu tun hat und nicht alternativ gesehen werden können. Der Staat, der Bundestag und die Landtage, haben zu bestimmen, welche staatlichen Aufgaben wahrgenommen werden sollen. Danach richten sich die Stellenpläne. Wenn immer wieder, gerade im Rahmen der Demonstration, die am 15. Mai stattgefunden hat, der Finanzminister gegenüber den Medien deutlich gemacht hat, alternativ wären 14.000 Stellen zu kürzen gewesen, dann – so sage ich jetzt politisch – soll er aber gleichzeitig sagen, an welcher Stelle dies denn geschehen soll, damit die Bevölkerung und wir alle wissen, wohin der Zug fährt, und dann könnte man darüber sprechen.

Im Übrigen haben wir als Beamtenbund, wenn es um Stellenkürzungen geht, seit Jahren immer wieder auf das Thema Aufgabenkritik sowie darauf hingewiesen, dass wir dann, wenn durch den Staat ehrliche Aufgabenkritik gemacht wird, konstruktiv dabei sind. Allerdings muss der Bevölkerung in einem solchen Falle gesagt werden, welche staatlichen Leistungen künftig noch in vollem Umfang erbracht werden können, welche nur noch reduziert und welche gar nicht mehr erbracht werden können. Diese Verantwortung können wir der Politik nicht abnehmen.

Roland Staude (kompa NRW): Bei der Frage von Herrn Lohn ging es um Personalgewinnung und die 416-€-Frage bezüglich Besoldungsgruppe A13, also um den Vergleich zu Bayern, falls der Landtag Nordrhein-Westfalen – man hat ja immer noch Hoffnung – diesem Gesetzentwurf für die Jahre 2013 und 2014 zustimmen würde.

Für den kommunalen Bereich muss man konstatieren, dass dies dort zurzeit keine verifizierbaren direkten Auswirkungen hat. Es geht uns mehr um die Wertschätzung und die Attraktivität – aber auch dies sind natürlich Auswirkungen –, weil wir bei der Nachwuchsgewinnung ein sehr großes Problem auf Nordrhein-Westfalen zukommen sehen. Hierbei steht Nordrhein-Westfalen und stehen somit die Kommunen in einem besonderen Wettbewerb, denn hiervon sind Kommunen besonders betroffen, die an den Landesgrenzen angesiedelt sind.

Dies erzeugt für uns ein ungutes Gefühl für die anstehende große Dienstrechtsreform. Wir haben die Föderalismusreform seit 2006; das ist schon einige Jährchen her. Nordrhein-Westfalen hat jetzt erst den Anstoß gegeben, zu den Inhalten erste konkrete Überlegungen anzustellen. Wenn ich mir vor diesem Hintergrund vorstelle, dass wir eine Diskussion über versorgungsrechtliche Fragen, die heute hier schon einen gewissen Raum eingenommen hat, und zu den besoldungsrechtlichen Fragen bekommen, und dies womöglich unter dem Diktat des Haushalts, dann wird mir im

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

wahrsten Sinne des Wortes angst und bange. Deswegen rege ich an, eine Diskussion zu führen, um vielleicht wieder zu einer Einheitlichkeit der Besoldung zu kommen, und sich konkret Gedanken über eine sogenannte Reföderalisierung zu machen. Meines Erachtens habe ich damit genug zu dieser Frage gesagt.

Vorsitzender Uli Hahnen: Herr Lindemann, Sie sind von Herrn Stein gefragt worden.

Reiner Lindemann (Bund der Richter und Staatsanwälte NRW): Ich gehe auch davon aus, Herr Vorsitzender, dass die Frage von Frau Gebhard an uns gerichtet war. Wir haben uns eben mit Herrn Dr. Günther abgestimmt. Dort war zu diesen Fragen nichts geäußert worden. Das stammt aus unserem Papier. Deshalb möchte ich darauf auch antworten.

Herr Stein, die Stellungnahme vom Amtsgericht Bonn, die Ihnen zugegangen ist, ist keine Verbandsäußerung des Bundes der Richter und Staatsanwälte. Die Autoren sind vielmehr Richter, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu irgendwelchen Verbänden. Die Stellungnahme drückt allerdings – so viel kann ich dazu sagen – die allgemeine Stimmung bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen sehr deutlich aus.

Wir haben sehr oft dargelegt, auch schriftlich dargelegt, dass die Tätigkeit der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen weit über 100 % liegt, und dargetan, dass wir nicht die 41 Stunden arbeiten, für die wir bezahlt werden – vorhin ist in einem Statement angeklungen, wo es noch die 41-Stunden-Woche gibt, nämlich bei uns, bei den Beamten und Richtern –, sondern im Schnitt, durch alle Instanzen hindurch, 50 und mehr Stunden, natürlich die Anfänger mehr als die Altgedienten; das liegt in der Natur der Sache. Für diese 50 Stunden werden wir nicht bezahlt.

Die Auswirkungen, die sich auch in dieser Stellungnahme der Bonner Amtsrichter niederschlagen, bestehen darin, dass die Richter und Staatsanwälte sagen: Ich arbeite nicht mehr 50 Stunden freiwillig, es sei denn, es liegen zwingende dienstliche Gründe vor; dann wird man wohl müssen. Ich erledige das, wofür ich bezahlt werde. Ich werde auch nicht mehr freiwillige Aufgaben übernehmen, die ich bisher locker, lustig und frei zu übernehmen bereit war. Ich tue das einfach nicht mehr, ich erteile beispielsweise – ich beginne einmal mit dem Kleinsten – keinen Rechtskundeunterricht mehr, trage also nicht mehr Verständnis für Recht und Gesetz in die 10. Klassen der Schulen, obwohl das unheimlich wichtig ist. Oder ich bin nicht mehr bereit, Mediationen zu übernehmen, das heißt, Rechtsfrieden über das zu schaffen, was die Zivilprozessordnung vorsieht. Ich bin weiter nicht mehr bereit, Prüfungsaufgaben zu übernehmen, die ich freiwillig übernehme. Und so weiter, und so fort. Ich möchte nicht wissen – das kann ich nicht, weil ich kein Haushälter und kein Finanzexperte bin –, was es den Staat kostet, wenn das alles so umgesetzt würde.

Zur Frage von Frau Gebhard: Ich habe noch einmal in unsere schriftliche Stellungnahme des Bundes der Richter und Staatsanwälte geschaut. Dort findet sich in der Tat auf Seite 7 der Ausführungen ein Hinweis auf die Besoldungsgruppe A10 Bun-

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

desbesoldungsordnung. Wir meinen damit allerdings das, was früher Bundesbesoldungsordnung war,

(Heike Gebhard [SPD]: Ach so!)

was jahrelang auch in Nordrhein-Westfalen als Bundesbesoldungsordnung weiter galt und wonach auch weiter bezahlt wurde, was aber jetzt in Landesrecht übergeleitet worden ist, eins zu eins übertragen, soweit ich das mitbekommen habe. Wir meinen also die A10-Besoldungsstufe nach jetzigem, geltendem Recht, früher nach der Bundesbesoldungsordnung.

(Heike Gebhard [SPD]: Warum haben Sie Stufe 7 und Stufe 5 gewählt?)

– Ich höre gerade von meinem Experten aus der Finanzgerichtsbarkeit, es geht hierbei um die Vergleichbarkeit.

Hans Wilhelm Hahn (Bund der Richter und Staatsanwälte NRW): Diese Stufen haben wir gewählt, um vergleichbare Gruppen hinsichtlich des Alters zu vergleichen. Das heißt, bei A7 habe ich einen Oberinspektor im Alter zwischen 35 und 37 und bei R1 den entsprechend lebensälteren Richter gewählt. Daraus resultieren die Stufen.

Der Vergleich, der in unseren Papieren steht – Bundesbesoldungsordnung –, beruht auf der Föderalismusreform. Bekanntlich ist in Art. 125a Abs. 1 des Grundgesetzes geregelt, dass dieses Bundesrecht als Landesrecht fortgilt, solange der Landesgesetzgeber es nicht ändert. Das hat er gerade unlängst, wie wir alle wissen, zum 1. Juni gemacht.

Reiner Lindemann (Bund der Richter und Staatsanwälte NRW): Frau Gebhard hatte noch hinsichtlich unserer Vergleiche mit Angestellten in Großkanzleien gefragt. Wir haben den Vergleich nur mit vergleichbaren Kandidaten und nicht mit der gesamten Anwaltschaft versucht. Das ist deshalb nicht möglich, weil wir, Richter und Staatsanwälte, nur mit Prädikatsexamen bzw. mit besonders guten Noten im befriedigenden Bereich in den öffentlichen Dienst gelangen können. Nur mit diesen Kandidaten vergleichen wir uns. Bei den Großkanzleien sind ja diejenigen, die mit den guten und sehr guten Staatsexamina dastehen; insofern vergleichen wir uns nur mit diesen. Da sind unsere Berechnungen sicherlich richtig. Die Grafik auf Seite 15 unserer Ausführungen, auf die ich noch einmal Bezug nehmen kann, zeigt die Verdienstmöglichkeiten, wenn wir an der allgemeinen Steigerung der Gehälter teilnehmen, und das, was wir als Richter und Staatsanwälte tatsächlich verdienen.

Frau Gebhard, Sie hatten noch eine Frage bezüglich der Amtszulagen gestellt. Wir sind der Meinung, dass die Amtszulagen nach dem Gesetzentwurf nicht steigen sollen. Das sind die Amtszulagen, die es nur in der R-Besoldung gibt, zum Beispiel für Direktoren von Amtsgerichten und für Vizepräsidenten von Landgerichten.

Heike Gebhard (SPD): Wir haben tatsächlich rückgefragt, wie das zu interpretieren ist. Wir gehen davon aus, dass überall dort, wo sozusagen das Besoldungsrecht die

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

Möglichkeit gibt, Zulagen zu berücksichtigen, dies erfolgt. Das sind Zulagen, bei denen das erfolgen kann.

Reiner Lindemann (Bund der Richter und Staatsanwälte NRW): Wir haben noch einmal im Gesetzentwurf nachgeschaut; wir sind nicht dieser Meinung.

Heike Gebhard (SPD): Gut, wir klären das.

Reiner Lindemann (Bund der Richter und Staatsanwälte NRW): Zur Langzeitwirkung möchte ich noch einen Satz sagen: Auch wir haben darüber diskutiert. Ich knüpfe an den Satz an: Wir wollen nur die Besten, wir brauchen auch die Besten für Richter und Staatsanwaltsberufe. Herr Guntermann hat gerade ein Rechenbeispiel über Einkommensverluste angeführt, bis zum Lebenszeitende etwas über 200.000 €. Wir haben das für unseren Bereich ausgerechnet. Ich kann die Zahlen jetzt nicht genau sagen; aber es waren ungefähr 260.000, 270.000 € an Verlust. In vielen Gebieten, im überwiegenden Teil von Nordrhein-Westfalen ist es sicherlich ein Einfamilienhaus, das dort verloren geht.

Wir haben inzwischen eine Feststellung machen müssen: Wir kommen wieder zu dem Punkt, an dem wir nicht mehr genügend Bewerber für das Eingangsamt als Richter oder Staatsanwalt haben. In einem OLG-Bezirk in Nordrhein-Westfalen ist neulich ein sogenanntes Assessmentcenter ausgefallen, weil es nicht genügend Bewerber gab.

Wilfried Albishausen (Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW): Die erste Frage bezog sich auf Überstunden, den Mehrdienstberg von 2 Millionen Überstunden. Wir haben das einmal ausgerechnet: Wenn man rein netto 20 € die Stunde zugrunde legt – das ist so eine Durchschnittsgröße, die für die Vergütung der Überstunde bezahlt werden müsste –, liegen wir, rund gerechnet, bei 40 Millionen €. Umgerechnet auf Jahresmannstunden von 1.550 – das ist die Durchschnittsstundenzahl nach der Arbeitszeitverordnung der Polizei – sind das ungefähr 1.300 Planstellen zusätzlich. Das ist der Kredit, den sozusagen die Beamtinnen und Beamten bis zu ihrer Pensionierung dem Land zinslos zur Verfügung stellen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang noch: Von den 2 Millionen Stunden, die hier als Berg sozusagen, übrigens stetig steigend, vor sich her getragen werden, wenn man das einmal so etwas lax formulieren kann, sind die bezahlten Stunden bereits abgezogen. Im Jahr werden bis maximal 480 Stunden bezahlt. Das heißt, die sind schon weg. Die GLAZ-Stunden, die sogenannte flexible Arbeitszeit, die Tagesstunden, sind dabei gar nicht berücksichtigt. Auch auf diesen Konten schlummern noch erhebliche Stunden. Das heißt, hier wird tatsächlich ein zinsloser Kredit zur Verfügung gestellt, der ungefähr 1.300 Planstellen entspricht. Herr Plickert hat es gesagt: Das ist der Bereich der Direktion K; für die Gesamtpolizei liegen wir bei 3,5 bis 4 Millionen Stunden.

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

Im Übrigen haben wir dies bei mehreren Ausschusssitzungen hier vorgetragen. Bisher hat sich in diesem Bereich noch nicht allzu viel getan. Im Gegenteil: Wir haben in der Zwischenzeit eine Arbeitszeitverordnung auf der Grundlage des EU-Rechts umsetzen müssen. Wenn alle Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten sich an die Arbeitszeitverordnung hielten, dann wäre die Funktionsfähigkeit der Polizei nicht nur gefährdet, sondern bereits mehr als stark eingeschränkt. Das muss man ganz deutlich sagen; es interessiert nur niemanden, weil es ja läuft.

Damit bin ich bei der zweiten Frage von Herrn Stein – die Frage von Herrn Witzel ging in die gleiche Richtung –: Wie spürt man Frustration, Demotivation? In den Zeitungen war es zu lesen, Herr Lehmann hat es gerade etwas korrigiert. Niemand hat zu Dienst nach Vorschrift aufgerufen. Das dürfen und wollen wir auch gar nicht. Noch profitiert die Landesregierung und profitieren die Abgeordneten, im Grunde genommen wir alle, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, von der Motivation von Polizeivollzugsbeamten. Ich glaube, ich spreche auch im Namen anderer Beamtengruppen, ob es die Lehrer, die Finanzbeamten oder die Mitarbeiter der Justiz sind. Die Landesregierung profitiert von der hohen Motivation.

Noch ist es nicht so weit, dass die Kollegen sagen, ich gehe da nicht mehr hin, wenn am Wochenende eine Sonderkommission oder eine Ermittlungskommission einberufen wird. Der Bürger wird es auch nicht spüren im Bereich der Schwerstkriminalität, im Bereich von Mordkommissionen oder von ermordeten Kindern oder was auch immer tagtäglich in diesem Schweregrad anfällt.

Was möglicherweise die Bürger und auch die Politiker merken werden, ist eine Art innerer Kündigung, die bei einem großen Teil oder bei einem kleineren Teil eintritt – wir können das nicht definieren –, der sich eben nicht wertgeschätzt fühlt. Dieses Wort haben wir hier heute schon vielfach gehört; damit will ich es dann auch bewenden lassen. Meines Erachtens wird eine Landesregierung, die, wie wir heute gehört haben – das hat dann eben mit der Motivation zu tun –, nicht nur nach außen in die Bürgerschaft, sondern auch in die Mitarbeiterschaft hinein dokumentiert, sie geht hier sehenden Auges in einen Rechtsbruch, in einen Verfassungsbruch, gleichzeitig aber von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nämlich den Beamtinnen und Beamten, die Umsetzung geltenden Rechts in verschiedenen Bereichen des Rechts in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik erwartet, irgendwann Schwierigkeiten bekommen, wenn Beamtinnen und Beamte sich die Frage stellen: Wie gibt sich eigentlich unsere politische Führung?

Brigitte Balbach (lehrer nrw): Mein Vorredner hat dazu schon einiges aus meiner Sicht sehr Richtiges bemerkt. Dienst nach Vorschrift wird es bei Lehrern nicht geben. Lehrer lieben Schüler; sonst hätten sie diesen Beruf gar nicht gewählt. Infolgedessen laufen sie lieber mit dem Kopf unter dem Arm in der Schule herum und kommen trotz Krankheit in die Schule, als dass sie aufgeben, den Schülern das zukommen zu lassen, was sie selbst aus ihrem Lehrerethos heraus empfinden. Insofern wird es zu mehr Krankheiten kommen. Es gibt mehr Burn-out-Fälle im Lehrerbereich. Viele versuchen jetzt, in die Altersteilzeit zu gelangen. Das letzte Modell ist nicht sehr attrak-

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

tiv, es sei denn, man ist sehr gut verheiratet. Sie versuchen Lücken zu finden, wohin sie sich bei manchen Dingen retten können.

Das hängt auch ein bisschen mit der Attraktivität des Lehrerberufs zusammen – daran hapert es seit einigen Jahren –, und zwar dahin gehend, dass die Ansprüche der Lehrkräfte an sich selbst und auch die Ansprüche der Ministerin bzw. ihres Hauses verändert werden: Es wird umstrukturiert, es werden neue Dinge ins Leben gerufen. Die Lehrkräfte möchten dem folgen; sie wollen sich auf den neuen Weg machen. Aber es gibt weder ausreichend personelle noch finanzielle noch zeitliche Ressourcen. Das heißt, wenn etwas Neues kommt, zum Beispiel ein neuer Entwurf, werden neue Ressourcen vorsichtig dorthin geschoben, die aus einem anderen Bereich stammen, der aber bleibt. Wir schieben sozusagen ein Kontingent von Stunden zur Entlastung immer von einer Aufgabe zur anderen, um eine neue Aufgabe übernehmen zu können, aber die alten müssen gleichbleibend ohne diese Ressourcen weiterlaufen können. Das führt im Laufe der Jahre zu einer unheimlichen Verdichtung und auch dazu, dass man in den Kollegien einen ziemlich dicken Hals hat.

Was diesen Gesetzentwurf anbetrifft, geht es vor allem um die fehlende Wertschätzung und die fehlende Gerechtigkeit, wie die Kolleginnen und Kollegen zumindest bei uns vorgetragen haben. Das heißt, ich stimme mit Sicherheit Herrn Meyer-Lauber deutlich zu, indem ich sage: Wir müssen am Dienstrecht dringend etwas tun. Es muss auch für den Sek-I-Bereich eine Gleichbehandlung kommen.

In dem Zuge, dass Realschulen und Hauptschulen schließen und Sekundarschulen und Gesamtschulen kommen, dass die Schullandschaft umstrukturiert wird, muss man natürlich auch Besoldung anpassen, muss man auch das verändern, muss man gucken, wie man damit umgeht. Ich sage noch einmal, was ich vorhin schon einmal gesagt habe: Es ist äußerst schwierig, wenn ein Spalt durch das ganze Kollegium geht, und es ist nicht nachvollziehbar, auch im Sinne des Friedens an einer Schule, wenn man sich um solche Dinge Gedanken machen muss. Dafür haben wir im Schulbereich zurzeit gar keine Zeit.

Was die anderen Länder anbetrifft, so genießt unsere Lehrerausbildung eine hohe Anerkennung in allen Bundesländern. Sehr viele kommen zu uns, um das genießen zu können, gehen aber anschließend mit einer Supereingangsbesoldung in andere Bundesländer. Daran, sie bei uns halten zu können, müssen wir beispielsweise auch arbeiten. Das bedeutet eben eine attraktive Eingangsbesoldung, die auch in gewisser Weise im Sek-I-Bereich gleichgeschaltet ist und keine Unterschiede mehr macht.

Eberhard Kanski (Bund der Steuerzahler NRW): Herr Stein, Sie stellten die Frage nach weiteren Sonderopfern für die Beamten. Sie wissen, dass das Land Nordrhein-Westfalen einen Konsolidierungskurs eingeschlagen hat, der im Jahre 2020 endet. Sie werden die entsprechenden Untersuchungen und Darstellungen des Finanzministeriums kennen. Sieht man sich diesen Konsolidierungskurs an, kann man feststellen, dass es einige Punkte, einige Ausgabenbedarfe gibt, die dazu führen werden – lassen Sie mich das so formulieren –, dass wir in der Haushaltskonsolidierung noch ein paar Runden drehen müssen. Ich bin bei den Ausgabepositionen Inklusion

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

und Flutopferhilfe, bei dem Problem WestLB und deren Abwicklung, aber auch bei dem sehr niedrigen Zinsniveau, das dem Finanzminister und ebenso den kommunalen Kämmerern in die Karten spielt.

Herr Mostofizadeh, Sie stellten die Frage – ich habe den Mut, das zu beantworten – nach den unterschiedlichen Altersversorgungssystemen, dem Pensionssystem auf der einen Seite und dem System der gesetzlichen Rentenversicherung auf der anderen Seite. Wir treten als Bund der Steuerzahler dafür ein, dass es die Kürzungen, die es in den letzten Jahren bei den Mitgliedern der gesetzlichen Rentenversicherung gab – zeitversetzt, aber letztlich in der Wirkung –, auch für die Pensionäre geben muss, allein aus der betriebswirtschaftlichen bzw. haushaltswirtschaftlichen Notwendigkeit heraus.

Frau Gebhard stellte die Frage nach den Einkommenseffekten. Sehen Sie es mir bitte nach, dass ich mit Blick auf die veritable Zahl von Gewerkschaftsvertretern, die im Tarifrecht eine feste Bank sind, wie wir heute Nachmittag gelernt haben, zu dieser Frage nicht Stellung nehmen möchte. Was ich Ihnen aber nennen möchte – das spielt in die gleiche Richtung –, ist das Problem der Abgabenbelastung. Wenn inzwischen auch mittlere Einkommen eine Abgabenquote – nicht Steuerquote – von gut 50 % haben, dann läuft doch etwas falsch. Da muss meines Erachtens gegengelenkt werden.

Herr Witzel stellte die Frage nach aufgabenkritischen Überlegungen. Wir vom Steuerzahlerbund treten dafür ein, dass dies selbstredend eine Daueraufgabe für das Parlament, für die Landesregierung ist, ebenso für das Verwaltungspersonal des Landes, auch wenn die Erfahrungen – davon hat Herr Lehmann berichtet – im operativen Einzelfall nicht die besten sind.

Vorsitzender Uli Hahnen: Wenn ich es richtig sehe, sind alle Fragen beantwortet worden. Zwei Sachverständige möchten aber trotzdem noch etwas sagen. Das wollen wir gerne zulassen.

Dorothea Schäfer (GEW NRW): Frau Gebhard hatte auch die GEW angesprochen. Die Frage, wie es sich bruttolohnbezogen bzw. nettolohnbezogen in den Entgeltgruppen und bei der Beamtenbesoldung verhält, bezog sich sicherlich darauf, dass unsere tarifbeschäftigten Lehrkräfte mit dem großen Unterschied extrem unzufrieden sind und sie dies im Rahmen der Tarifrunde auch deutlich gemacht haben.

Dieses Problem kann man aber nicht lösen, indem man die Tabellenentgelterhöhung den tarifbeschäftigten Lehrkräften gibt, den beamteten Lehrkräften jedoch nicht; denn die Ursache ist, dass es keinen Eingruppierungstarifvertrag für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte gibt. Das ist in der Tarifrunde versucht worden. Ich war selber in Potsdam. Wir haben viele mögliche Kompromisse angeboten. Aber zum Beispiel ist derjenige, der als beamteter Lehrer in A12 ist, wenn er nicht verbeamtet wird, nicht in der Entgeltgruppe 12, sondern über die Eingruppierungsrichtlinien ist er in Nordrhein-Westfalen in der Entgeltgruppe 11. In Sachsen ist er noch schlechter eingruppiert. Es

Unterausschuss „Personal“ des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Pa

gibt also keinen Eingruppierungstarifvertrag für Lehrkräfte, und nur über einen solchen Vertrag kann man diese ungleiche Bezahlung überhaupt ausgleichen.

Deswegen haben wir jetzt immer versucht zu sagen: Das eine ist die nicht gerechtfertigte Nichtübertragung; aber bei den tarifbeschäftigten Lehrkräften brauchen wir den Eingruppierungstarifvertrag. Anders bekommen wir diese Ungerechtigkeit nicht weg, zumal diese Lehrkräfte auch in der Arbeitszeit den beamteten Lehrkräften gleichgestellt sind. Sie haben nicht die geringere Arbeitszeit, wie es ansonsten bei allen anderen vergleichbaren Gruppen der Fall ist.

Zur Frage, ob Stellenkürzungen eine Alternative sind, haben Frau Balbach und andere schon etwas gesagt. Wir können den Lehrkräften, den Schulen nicht immer mehr Aufgaben zuweisen und dann erwarten oder damit rechnen, trotzdem noch Stellen streichen zu können. Es sind jetzt Aufgaben von der Schulaufsicht auf die Schulleiterinnen und Schulleiter übertragen worden. In diesem Zusammenhang ist dann auch endlich die Leitungszeit ein Stück erhöht worden. Das muss man machen. Wenn man sagt, sie müssen jetzt mehr und andere Sachen machen als vorher, können aber nichts abgeben, dann müssen sie dafür auch entsprechende Arbeitszeit bekommen.

Das Stichwort Inklusion ist gerade schon von Herrn Kanski genannt worden. Man kann nicht einfach nur sagen, das sei jetzt eine große Aufgabe, die das ganze Land stemmen müsse, aber gleichzeitig irgendwelche Stellen in den Schulen streichen. Das funktioniert sicherlich nicht.

Weiter nenne ich den Ausbau der Ganztagschulen. Wir haben vor zwei, drei Wochen die Studie von Klaus Klemm vorgestellt, wonach allein für die Pläne, die das Land hat, für die Verbesserung und sämtliche großen Projekte, die Stellen, die jetzt im Schulsystem sind, dringend erhalten bleiben müssen. Hierbei sind die kleinen Projekte, die wir uns auch noch wünschen, noch nicht enthalten; es ist also kein Wunschkonzert. Stellenkürzungen sind keine Alternative.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen von irgendeinem Dienst nach Vorschrift stimme ich Frau Balbach zu. Lehrkräfte sind zu sehr Pädagoginnen und Pädagogen. Aber die fehlende Motivation führt selbstverständlich dazu, dass an bestimmten Stellen von notwendiger Unterrichts- und Schulentwicklung solche Äußerungen kommen: Das mache ich jetzt nicht mehr. Ich gehe jetzt nicht in die Steuergruppe. Das alles wird auch nicht irgendwie mit Arbeitszeit gegengerechnet. Dazu gehören viel Motivation und eigener Antrieb. Da ist die große Befürchtung, dass sich das verändert. Das kann man vielleicht nicht in Euro ausdrücken; aber die Leidtragenden wären dann die Kinder und Jugendlichen. Meines Erachtens will das niemand.

Wilhelm Schröder (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs NRW): Herr Stein, Sie hatten mich auf die Motivationslage direkt angesprochen. Ich habe bei den Kürzungen, die wir bisher erfahren haben, nie erlebt, dass die Kolleginnen und Kollegen so nachhaltig frustriert waren, wie sie es im Moment sind. Das ist so. Welche Folgen das hat, haben meine Vorrednerinnen und Vorredner aus dem

Unterausschuss "Personal" des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Wt

Lehrerbereich eben schon beschrieben. Ich nenne Ihnen nur ein Beispiel, das zeigt, dass die Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs weit mehr als 100 % geben. Ich sage immer, wir geben 200 %. Wir haben eine Kienbaum-Lücke – sie ist im Erläuterungsband des Landeshaushaltes nachzulesen – allein von 1.560 Stellen bei 21.600 Grundstellen. Sie erklärt sich daraus, dass wir weniger Stellen bekommen, als wir laut Stundentafel eigentlich für die Schülerinnen und Schüler bekommen müssten. Bei 250 Berufskollegs können Sie sich selber ausrechnen, dass es um sechs bis sieben Stellen pro Berufskolleg geht. Die Arbeit muss aber geleistet werden, weil die meisten unserer Schülerinnen und Schüler beispielsweise im dualen System sind und externe Prüfungen erfahren, die wir gar nicht steuern, nämlich IHK-Prüfungen. Das heißt, hier werden Standards an uns angelegt, die wir zu erfüllen haben, Punktum, aus.

Die Kolleginnen und Kollegen sind maßlos enttäuscht darüber, dass ihnen das in dieser Form widerfährt. Wir haben das einmal ausgerechnet: Bei jemandem, der mit 27 in A13 in den höheren Dienst kommt – ich gehe einmal davon aus, dass man nur eine 2%ige Inflationsrate ansetzt und auch nur die ausgleichen würde –, sind das bis zur Pensionierung im höheren Dienst rund 265.000 €. Das deckt sich mit den Zahlen, die Sie eben festgestellt haben. Das ist also keine Kleinigkeit.

Es gibt aber auch ein Staatsministerium, das ziemlich weit im Süden liegt, wo man bayerisch spricht. Es hat am 7. Mai 2013 eine Berechnung herausgegeben: Besoldungsvergleich in A10: Bayern 44.656 €, Nordrhein-Westfalen 42.832 € Jahreseinkommen. Herr Witzel, das bezieht sich auf Ihre Frage vorhin. Das ist ein Unterschied von 1.600 €. In A14 Bayern 65.000 € Jahreseinkommen, in A14 Nordrhein-Westfalen 61.221 €. Hier beträgt der Unterschied im Jahreseinkommen schon 3.800 €. Insoweit richte ich einen dringenden Appell an die Damen und Herren Abgeordneten, unter diesen Aspekten die derzeitige Gesetzesvorlage noch einmal zu überdenken.

Vorsitzender Uli Hahnen: Es sind jetzt noch eine oder anderthalb Fragen von Herrn Lohn an Herrn Guntermann zur Klagevorbereitung des DBB und zum Saarland offen. Herr Lohn wollte wohl wissen, wie weit man dort ist. Er kann die Frage gern noch konkretisieren, ohne dass wir jetzt eine neue Runde aufmachen.

Werner Lohn (CDU): Die erste Frage geht dahin: Es ist sehr viel von Klage und von Verfassungswidrigkeit gesprochen worden. Sie haben gesagt, besser sei es, die Abgeordneten entschieden, als dass die Gerichte entschieden. Wie weit ist der DBB mit der Vorbereitung von Klagen? Die zweite Frage betrifft das Saarland, wo man eine Einigung gefunden hat. Wie bewerten Sie diese Einigung?

Meinolf Guntermann (DBB NRW): Die Einigung, die im Saarland gefunden worden ist, werden wir uns angucken. Sie ist relativ neu, und darüber werden wir beraten.

Unabhängig davon, was Klagevorbereitungen angeht, werden wir natürlich gemeinsam mit unseren Mitgliedsgewerkschaften vorgehen. Der VBE hat vorhin ja schon angekündigt, dass er die Gerichte anrufen wird, und ich weiß, dass vom Richterbund

Unterausschuss "Personal" des HFA (11.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.06.2013

Wt

Gleiches geplant ist. Auch von der Vereinigung der Verwaltungsrichter habe ich bereits Ähnliches gehört. Ich könnte mir gut vorstellen, dass hier eine konzertierte Aktion gemeinsam mit dem DGB und dem Richterbund und der Vereinigung der Verwaltungsrichter und dem Beamtenbund stattfinden wird und dass Gerichte dann angerufen werden, wenn es tatsächlich zur Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs kommen sollte.

Ich habe gesagt: Noch hoffen die Beamtinnen und Beamten darauf, dass dies nicht erforderlich wird – deshalb sitzen wir ja heute alle hier zusammen –, dass die Politik entscheidet, wie es mit der Besoldung aussieht, und dass wesentlich nachgebessert wird, damit nicht 80 % der Beamtinnen und Beamten und deren Familien von der Einkommensentwicklung abgekoppelt werden. Das erwarten wir von der Politik, und dann brauchen wir nicht die Gerichte anzurufen. In diesem Sinne waren meine Ausführungen in dem ersten Statement zu verstehen.

Was das Saarland macht, müssen wir uns, wie gesagt, angucken. Ob das auf Nordrhein-Westfalen übertragbar ist, kann ich noch nicht sagen. Vielleicht ist nicht nur wegen der Größe des Saarlandes mit 600.000 Einwohnern ein Vergleich nicht so angebracht. Wir müssen sehen. Sie werden aber von uns eine Antwort darauf bekommen.

Vorsitzender Uli Hahnen: Meine Damen und Herren, wir haben jetzt gut dreieinhalb Stunden lang Ihre Ausführungen entgegennehmen können. Es waren interessante Ausführungen, die noch über das hinausgegangen sind, was Sie uns schriftlich mitgeteilt haben. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen allen, dass Sie sich dieser Mühe unterzogen haben.

Wir werden als Unterausschuss „Personal“ am 2. Juli und als Haushalts- und Finanzausschuss am 4. Juli die Auswertung vornehmen. Insofern haben also auch die Fraktionen noch ausreichend Zeit, hinsichtlich dessen, was sie gehört und gelesen haben, Wertungen vorzunehmen.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Resttag und eine gute Heimreise und schließe die Anhörung.

gez. Uli Hahnen
Vorsitzender

26.06.2013/27.06.2013

350